

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Hannover, den 13. Mai 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten 6065
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6065

Persönliche Bemerkung
Jens Nacke (CDU) 6066

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 6067

a) **Was tut die Landesregierung zur Aufklärung der Kinderpornografie-Affäre des SPD-Mitglieds Sebastian Edathy?** - Anfrage der Fraktion der CDU
- Drs. 17/3460 6067
Angelika Jahns (CDU)..... 6067
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
..... 6068 bis 6075
Jens Nacke (CDU)6071, 6072, 6073, 6074
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
.....6071, 6072
Christian Dürr (FDP) 6074
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 6074
Dr. Stefan Birkner (FDP) 6075

b) **Das Recht auf ein faires Verfahren - welchen Wert hat es für die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/3462..... 6075
Dr. Stefan Birkner (FDP)
.....6075, 6079, 6080, 6083, 6085
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
..... 6076 bis 6086
Thomas Adasch (CDU) 6079
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 6080
Helge Limburg (GRÜNE).....6081, 6084
Editha Lorberg (CDU) 6081

Volker Meyer (CDU)6081
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)..... 6082, 6086
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz6084
Dr. Marco Genthe (FDP)6085

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:
Energie in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/2446 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/3420.....6087
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 6087, 6095
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....6090, 6100
Karsten Becker (SPD).....6092
Volker Bajus (GRÜNE)..... 6094, 6096
Axel Miesner (CDU).....6097, 6103
Marcus Bosse (SPD).....6102
Ulrich Watermann (SPD)6103

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:
Niedersachsen muss die Speicherpflicht für Verkehrsdaten unterstützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/34326104
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)..... 6104
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)6106
Dr. Marco Genthe (FDP)6107
Belit Onay (GRÜNE)..... 6109, 6110
Adrian Mohr (CDU).....6110
Ausschussüberweisung.....6111

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

„Bürokratiemonster zähmen“ - Für eine Revision des Mindestlohngesetzes - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3436.....6111

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Sinnvolle Nachbesserungen bei der Umsetzung des Mindestlohnes jetzt in die Wege leiten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/34296111
Dirk Toepffer (CDU) 6111, 6120, 6124, 6125
Jörg Bode (FDP) 6114, 6124, 6126
Ronald Schminke (SPD).....6116
Thomas Schremmer (GRÜNE)
 6117, 6118, 6120, 6125
Christian Grascha (FDP)6118
Gabriela König (FDP).....6119
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr6121, 6125
Ausschussüberweisung (TOP 24 und 25)6126

Tagesordnungspunkt 21:

22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/3440 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3466 neu6126
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....6127
Horst Schiesgeries (CDU)6127
Björn Försterling (FDP).....6128
Maaret Westphely (GRÜNE)6128
Axel Brammer (SPD).....6129
Kai Seefried (CDU).....6129
Beschluss6130

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/34356130

Frage 1:

Steigende Cyberkriminalität, salafistische Internetpropaganda und Datenspionage - Wie können Niedersachsens Polizei und Staatsanwaltschaften die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen?.....6130
Angelika Jahns (CDU)6131, 6144
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
 6131 bis 6148
Christian Calderone (CDU).....6139
Rudolf Götz (CDU)6140
Thomas Adasch (CDU).....6140
Rainer Fredermann (CDU).....6141
Karsten Becker (SPD).....6142

Horst Schiesgeries (CDU)6142
Volker Meyer (CDU) 6143, 6148
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 6143
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6145
Burkhard Jasper (CDU)..... 6145
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 6145
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
 6145, 6148
Helge Limburg (GRÜNE)6146
Reinhold Hilbers (CDU)6146
Dr. Marco Genthe (FDP)6147

Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 62, die nicht in der 63. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2015 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/3470 abgedruckt.

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3430 .6148
Karl-Heinz Bley (CDU)
 6148, 6152, 6156
Gerd Ludwig Will (SPD).....6151
Gabriela König (FDP)..... 6153, 6156
Maaret Westphely (GRÜNE)..... 6154, 6156
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr6157
Ausschussüberweisung..... 6158

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Atomausstieg umsetzen - Atomkraftwerke zügig und transparent rückbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3437.....6158
Marcus Bosse (SPD) 6158
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 6159, 6161
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 6160, 6161
Martin Bäumer (CDU) 6162, 6164
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 6163, 6164
Ausschussüberweisung..... 6165

Nächste Sitzung6165

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Sitzung im 23. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf einvernehmlich feststellen, dass das Haus bereits jetzt **beschlussfähig** ist.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.55 Uhr enden. Aber Sie wissen ja um die Möglichkeiten, wie man das

(Jörg Bode [FDP]: Verlängern kann!)

verlängern oder verkürzen kann. Herr Bode, Sie geben entscheidende Hinweise. Danke.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Brinkmann mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt mitzuteilen, dass es nichts mitzuteilen gibt.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine gute Nachricht!)

Es liegen für den heutigen Sitzungstag keine Entschuldigungen vor. Mit anderen Worten: alle Frauen und Männer an Bord.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Brinkmann. Das freut uns doch sehr.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit den Dringlichen Anfragen beginnen, möchte ich kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Ich komme zurück auf die gestrige Debatte über den 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und möchte gemäß dem Rednerprotokoll auf einen Wortbeitrag von Ihnen, Herr Nacke, eingehen. Zumindest nach dem Rednerprotokoll sind Ihnen da einige Bemerkungen unterlaufen, die grenzwertig sind oder mit den Regeln dieses Hauses nicht vereinbar sind.

Ich darf eine Stelle zitieren, an der Sie in der Auseinandersetzung besonders mit dem Herrn Ministerpräsidenten auf das System Weil abheben. Da heißt es:

„Um dieses System zu retten, waren Sie sogar bereit, zum Äußersten zu greifen. Sie sagten im Parlament mehrfach die Unwahrheit, und Sie begingen Verfassungsbruch.“

Wie wir das mit der Bemerkung „Verfassungsbruch“ halten, das kann Ihnen auch Herr Kollege Bode erläutern.

(Jörg Bode [FDP]: Das war doch okay! „Verfassungsbrecher“ geht nicht!)

- Ja, wie auch immer es ist!

Ein anderer Satz von Ihnen, Herr Nacke, lautet:

„Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Und, Herr Ministerpräsident, ich glaube Ihnen nicht.“

Gegen Ende der Rede gibt es einen Satz, den ich zitieren will:

„Dieser Ministerpräsident hat selbst die Anweisung erteilt, dass diese Beweise unterdrückt werden sollen, dass sie nicht herausgegeben werden sollen ...“

Wenn wir gleich in der Dringlichen Anfrage einen solchen Satz zu hören bekämen, müsste ich sagen: So etwas darf - weil das eine Möglichkeit der strafrechtlich relevanten Handlung in sich trägt - hier nicht vorgetragen werden. In der Debatte über die Bewertung eines Untersuchungsausschusses kann man das vielleicht noch anders sehen. Ich halte es gleichwohl für grenzwertig.

Entscheidend aber - weshalb ich diese Rede aufgreife - ist folgender Satz. An entsprechender Stelle sagen Sie in Richtung des Ministerpräsidenten - aber darum geht es weniger -:

„Zweitens. Legen Sie Ihren Hass auf dieses Parlament ab!“

Meine Damen und Herren, wir sind 137 Abgeordnete, und alle, auch weitere Kandidatinnen und Kandidaten, sind seinerzeit in demokratischer Weise für die Landtagswahl nominiert und demokratisch vom niedersächsischen Volk gewählt worden. Ich kann nicht erkennen, dass hier eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter ist, der sozusagen den Hass auf das Parlament im Leibe trägt. Das, denke ich, ist jenseits der Zulässigkeiten der parlamentarischen Auseinandersetzung. Das sollte hier nicht so gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen, dass ich der Auffassung bin: Der höchste Dienstgrad, den man im Lande erlangen kann, ist ohnehin der eines frei gewählten Abgeordneten. Aber egal, ob es ein sogenannter einfacher Abgeordneter ist oder ein Minister oder ein Ministerpräsident: Das sollten wir uns hier nicht vorwerfen. Spätestens diese Bemerkung halte ich für eine grob kränkende, abwertende Bemerkung. Weitergehendes sei dahingestellt. Das ist mit unseren parlamentarischen Regelungen nicht vereinbar. Deswegen, Herr Nacke, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Meine Damen und Herren, das geschieht in Abstimmung mit dem Präsidium vom gestrigen Tage. Sie wissen das möglicherweise.

Nun gibt es den Wunsch von Herrn Nacke nach Abgabe einer **persönlichen Bemerkung**. Die Regeln, wann man eine persönliche Bemerkung abgeben kann, sind Ihnen bekannt. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gerade die Ausführungen des Präsidenten gehört, insbesondere die Beanstandung einer Formulierung, die ich hier gegenüber dem Ministerpräsidenten gewählt habe, als ich gesagt habe:

„Legen Sie Ihren Hass auf dieses Parlament ab!

Ich räume ein, dass ich bei der Vorbereitung meiner Rede davon ausgegangen bin, dass das noch mit den Regeln dieses Hauses in Einklang zu bringen ist.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist schade!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Präsidium auf Initiative von Herrn Bachmann das nun anders bewertet hat.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was soll das denn? Was soll das? - Weiterer Zuruf von der SPD: Haben wir hier Narrenfreiheit, oder was? - Belit Onay [GRÜNE]: Das war eine vertrauliche Sitzung, Herr Nacke! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, wie kommen Sie darauf?

Jens Nacke (CDU):

Das ist in Ordnung. Ich möchte deshalb ausdrücklich an dieser Stelle diese Formulierung zurücknehmen, weil ich das selbstverständlich gerne zur Kenntnis nehme. Ich nehme das ausdrücklich zurück und korrigiere meine Formulierung dahingehend, dass ich sage: Herr Ministerpräsident, bitte legen Sie Ihre erkennbare Abneigung gegen die Abläufe in diesem Haus ab, bevor sie in Hass umschlagen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Es ist unfassbar! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Unglaublich ist dieser Mann! - Johanne Modder [SPD]: Und da wird auch noch geklatscht! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das ist ja wohl auch so! - Petra Tiemann [SPD]: Das ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Gucken Sie mal in den Spiegel, Mensch!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Nacke, Herr Kollege Dürr, dass ich den Ordnungsruf erteilt habe, geht auf eine einvernehmliche Beratung und Einschätzung durch das gesamte Präsidium zurück.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Haben Sie jetzt zugehört, Herr Nacke? Das war einvernehmlich!)

Mit oder ohne Präsidium: Das kann ich notfalls auch alleine. Damit Sie nicht meinen - - - Gut.

Herr Nacke, wir nehmen zur Kenntnis, was Sie gesagt haben, auch die Art und Weise. Das lassen wir jetzt mal auf sich beruhen.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten. Einen Hinweis dazu, was man bei Dringlichen Anfragen einleitend - kurz und knapp - sagen darf und was man nicht sagen darf, habe ich im Übrigen vorhin schon gegeben.

Wir beginnen mit

a) Was tut die Landesregierung zur Aufklärung der Kinderpornografie-Affäre des SPD-Mitglieds Sebastian Edathy? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3460

Die Anfrage wird von der Kollegin Angelika Jahns eingebracht. Frau Jahns, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion vortragen.

Was tut die Landesregierung zur Aufklärung der Kinderpornografie-Affäre des SPD-Mitglieds Sebastian Edathy!

Die *Rheinische Post* berichtete in ihrer Onlineausgabe vom 24. April 2015:

„Der Fall Edathy zieht immer größere Kreise. ‚Nach unserer Erkenntnis hat sich die Zahl der Eingeweihten noch einmal erhöht‘, sagte der CDU-Obmann im Untersuchungsausschuss, Armin Schuster, unserer Redaktion. Demnach sind in Unterlagen, die dem Bundestagsgremium aus Niedersachsen vorge-

legt wurden, fast 80 Namen von Personen genannt, die noch vor Durchsuchungen von dem Kinderporno-Verdacht gegen den früheren SPD-Bundestagsabgeordneten wussten. Auf Grundlage drei bisheriger Listen der Staatskanzlei Niedersachsen sei er zuletzt von 57 Personen ausgegangen, sagte Schuster. ‚Eine neue Liste führt nun aber insgesamt schon 79 Politiker, Ermittler und Amtsträger aus Niedersachsen. Und wir wissen, dass selbst diese Liste noch unvollständig ist‘, sagte Schuster verärgert. Er müsse mittlerweile ‚an Methode der Landesverwaltung in Niedersachsen glauben, dass das wahre Ausmaß der damaligen Informationsweitergabe offenbar verschleiert‘ werden solle. ‚Die Liste zum vierten Mal in dieser mangelhaften Form vorzulegen, ist jedenfalls ein einmaliger Vorgang‘, schimpfte der CDU-Obmann.“

Spiegel Online berichtete am 6. Mai 2015 unter der Überschrift „Edathy soll vor der Durchsuchung seiner Wohnung getürmt sein“ u. a.:

„Die Aussage eines niedersächsischen Polizisten nährt den Verdacht, dass der frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy vor der bevorstehenden Durchsuchung seiner Wohnung und Büroräume gewarnt worden war. Der Kriminalkommissar Uwe Baum gab am Mittwoch an, er habe bei der Durchsuchung am 10. Februar 2014 den Eindruck gewonnen, ‚dass dort eine überhastete Flucht stattgefunden hat‘. Vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages sagte Baum, vor der Tür von Edathys Wohnung hätten zerstörte Mikroprozessoren gelegen. Innen hätten sich als vertraulich eingestufte Akten gestapelt.“

Im Februar-Plenum hatten die Abgeordneten Dirk Toepffer und Jens Nacke in der Mündlichen Anfrage Nr. 19, Drucksache 17/2980, u. a. folgende Frage gestellt:

„Welche Spuren bei der Beweissicherung deuten darauf hin, dass der ehemalige Abgeordnete Sebastian Edathy bzw. andere Personen Edathys Wohn- bzw. Büroräume in Rehburg in großer Eile verlassen und möglicherweise belastendes Material für die Auswertung durch die Ermittlungsbehörden unschädlich gemacht bzw. aus den Räumlichkeiten entfernt haben könnten?“

Die Landesregierung beantwortete diese Frage seinerzeit wie folgt:

„Die Bewertung der Spurenlage in den Wohn- und Büroräumen des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy obliegt dem Landgericht Verden im Rahmen der dort am 23. Februar 2015 gegen ihn beginnenden strafgerichtlichen Hauptverhandlung.“

Tatsächlich wurde das Strafverfahren gegen Sebastian Edathy nach zwei Verhandlungstagen ohne gerichtliche Beweisaufnahme gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt.

Die *NOZ* berichtete in ihrer Onlineausgabe vom 6. Mai 2015 u. a.:

„Lange warten musste Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD), bevor er gestern im Untersuchungsausschuss des Bundestages zur Kinderporno-Affäre um den früheren SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy als Zeuge aussagen konnte. ... Von Innenminister Pistorius wollten die Ermittler gestern zwei Dinge wissen: Wann genau hat er von dem Kinderporno-Verdacht gegen den Edathy erfahren? Dazu hat Pistorius gestern erneut erklärt, dass er sich nicht konkret an den Zeitpunkt erinnern könne. Es müsse aber in der zweiten Hälfte des Oktober 2013 gewesen sein, dass der damals zuständige Göttinger Polizeipräsident Robert Kruse ihn allgemein über ein bundesweites Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kinderpornografie informiert habe, in das möglicherweise auch Edathy involviert sei. Dieses ‚Nicht-Erinnern‘ wunderte gestern den CDU-Obmann Armin Schuster im Berliner Edathy-Ausschuss sehr. Es gebe in Niedersachsen eine Liste von 80 Kennnisträgern, und alle wüssten, wann und wie sie informiert worden seien - außer Pistorius und Kruse. ... Die zweite zentrale Frage an Pistorius war: Mit wem sprach er darüber? ‚Mit niemandem. Ich wurde auch nicht gefragt‘, erklärte Pistorius. ... ‚Ihr Niedersachsen seid abgebrüht‘, erstaunte sich Schuster.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung mit Blick auf die grundgesetzlich verbürgten Untersuchungsrechte des Edathy-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages das mehrfache Übersenden unvollständiger Kennnisträger-

listen an den Ausschuss, die nach Einschätzung von Mitgliedern dieses Ausschusses trotz des mehrfachen Nachbesserns immer noch nicht vollständig sind?

2. Wie erklärt die Landesregierung, dass der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Edathy-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages angegeben hat, sich einerseits nicht an den konkreten Zeitpunkt erinnern zu können, an dem er erstmalig von dem Kinderporno-Verdacht erfahren hat, sich aber andererseits sicher daran zu erinnern können, dass er mit niemandem über den Kinderporno-Verdacht gegen Edathy gesprochen habe?

3. Hat die Landesregierung dem Landtag bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 19 der Abgeordneten Dirk Toepffer und Jens Nacke im Februar-Plenum Erkenntnisse und Informationen darüber verschwiegen, ob der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy seine Wohnung vor den Durchsuchungsmaßnahmen überhastet verlassen, mögliche Beweismittel vernichtet, beschädigt oder beiseitegeschafft hat oder vor den Durchsuchungsmaßnahmen gewarnt gewesen sein könnte, gegebenenfalls aus welchem Grund, aufgrund wessen Entscheidung und auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Für die Landesregierung meldet sich die Justizministerin, Frau Niewisch-Lennartz. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich auf die angesprochenen Personenlisten, die dem Edathy-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt worden sind, eingehen. Die Listen sind vollständig und dem Ausschuss zuletzt auf seinen ausdrücklich formulierten Wunsch hin auch noch chronologisch geordnet vorgelegt worden.

Dafür, dass zunächst unterschiedliche Einzellisten erstellt worden waren, die später in eine überarbeitete Gesamtliste zusammengefasst worden sind, gibt und gab es sachliche Gründe, die mit ein wenig gutem Willen leicht nachzuvollziehen sind.

Diese Gründe sind sowohl gegenüber dem Niedersächsischen Landtag als auch gegenüber dem 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages bereits dargelegt worden. Grundlage für das dem 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags am 25. September 2014 übersandte Personenverzeichnis war der Beweisbeschluss 18(27)9.

Eine zweite Auflistung wurde für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 21 der Abgeordneten Editha Lorberg - Landtagsdrucksache 17/2980, Ergänzungsdrucksache 17/3044 - im Februar-Plenum des Niedersächsischen Landtags erstellt.

Diese beiden Listen waren nicht identisch, was auch nicht verwunderlich ist, weil es sich um unterschiedliche Fragestellungen und um unterschiedliche Zeiträume handelte.

Mit Schreiben vom 17. März kam die Landesregierung einer weiteren Bitte des Untersuchungsausschusses um Vorlage einer zusammengefassten Gesamtliste nach. Eine entsprechende Unterrichtung des Niedersächsischen Landtags erfolgte mit Schreiben vom 19. März 2015, verbunden mit der Bitte, die Liste wegen der darin aufgeführten Klarnamen von Landesbediensteten als vertraulich zu behandeln.

Nachdem die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses in der Folgezeit zusätzlich den Wunsch nach einer chronologisch geordneten Gesamtliste geäußert hatten, kam die Landesregierung auch diesem Ersuchen nach und übersandte mit Schreiben vom 17. April eine in chronologisch geordneter Form zusammengestellte Gesamtliste.

In der Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 23. April wurde die Landesregierung darum gebeten, den Zeitraum für die Abfrage noch einmal zu erweitern und einen von der bisherigen Fragestellung nicht umfassten Personenkreis mit in die Liste aufzunehmen. Ging es anfänglich darum, die Personen mitzuteilen, die davon positiv Kenntnis erlangt hatten, dass sich der Name „Sebastian Edathy“ auf einer Liste im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen des Erwerbs kinder- und jugendpornografischer Schriften befindet bzw. dass gegen Sebastian Edathy ermittelt wird, so galt es nunmehr mitzuteilen, welche Personen theoretisch Kenntnis erlangt haben können. Es ist nicht verwunderlich, dass diese Liste umfangreicher ausfällt.

Die daraufhin erstellte neu sortierte Gesamtliste umfasst - wie bereits zuvor in chronologischer Abfolge - die Personen einschließlich der Dienstbezeichnung und der Dienststelle und die jeweiligen Geschehnisse sowie Gesprächspartner, die Gegenstand sowohl des Beweisbeschlusses 18(27)9 als auch der Mündlichen Anfrage von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags waren. Lediglich die Art der Darstellung ist geändert worden. Diese neue chronologische Gesamtliste ist inhaltlich mit den früheren Listen identisch.

Darüber hinaus wurde auf ausdrücklichen Wunsch des 2. Untersuchungsausschusses in seiner Sitzung am 23. April 2015 die Auflistung der Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Innenministeriums und des Niedersächsischen Justizministeriums erstellt, die theoretisch die Möglichkeit einer Kenntnisnahme hätten haben können, z. B. IT-Mitarbeiter, die Zugriff auf elektronische Daten hätten nehmen können.

Diese, den geäußerten Wünschen entsprechend neu sortierte Gesamtliste sowie weitere Auflistungen hat die Landesregierung der Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 11. Mai 2015 übersandt.

Ich möchte nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem weiteren Vorgang kommen, der in der Vorbemerkung angesprochen wird.

In der Vorbemerkung konfrontieren die Fragesteller die Landesregierung mit der Aussage eines Zeugen, die dieser am 6. Mai 2015 vor dem 2. Untersuchungsausschuss gemacht haben soll. In diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass das Strafverfahren gegen Sebastian Edathy abgeschlossen ist. Für die Landesregierung verbietet es sich, die verfahrensabschließende Entscheidung des Gerichts zu kommentieren.

Das, was aus der Sicht des Gerichts einer Erörterung in öffentlicher Verhandlung bedurfte, ist dort erfolgt. Die Landesregierung hat die gerichtliche Entscheidung zu respektieren. Ihr steht es nicht zu, vertrauliche Akteninhalte öffentlich bekannt zu geben und sich daraus ergebende Ermittlungsergebnisse zu erörtern oder zu bewerten.

Zu einer Bewertung der in der Vorbemerkung zitierten Zeugenaussage unter Heranziehung der Ermittlungsakten ist die Landesregierung auch unter einem weiteren Gesichtspunkt nicht befugt: Es handelt sich um eine Zeugenaussage in einem nicht abgeschlossenen Untersuchungsverfahren.

Die Bewertung der dort erhobenen Beweise obliegt dem 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.

Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Erinnerung rufen, dass eine Herausgabe der Ermittlungsakten im Übrigen nicht nur an den 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags erfolgt ist. Die Landesregierung war auch mehrfach mit Aktenvorlagen nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung befasst, die das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy und die damit im Zusammenhang stehenden Verfahren zum Gegenstand hatten.

Diesen umfangreichen Aktenvorlagen liegen Beschlüsse der Landesregierung vom 25. März 2014, 20. Mai 2014, 15. Juli 2014, 30. September 2014 und 15. Dezember 2014 zugrunde. Die aufgrund der vorgenannten Beschlüsse herausgegebenen Aktenbestandteile liegen den Abgeordneten zur Einsichtnahme vor. Sie wurden der Landtagsverwaltung in vier Tranchen mit diversen Übersendungsschreiben übergeben.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur Beantwortung der Frage Nr. 1 darf ich zunächst auf meine Ausführungen verweisen. Wie bereits dargestellt, liegen den Listen unterschiedliche Fragestellungen und differierende Stichtage zugrunde. Die Landesregierung hat den 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags selbstverständlich vollständig und gewissenhaft unterrichtet.

Zur Beantwortung der Frage Nr. 2: Bereits bei der Beantwortung vorheriger parlamentarischer Anfragen war Herr Minister Pistorius gemeinsam mit Herrn Kruse bemüht, den konkreten Tag des Gesprächs, in dem Herr Kruse den Minister informiert hat, zu verifizieren. Beide konnten und können den genauen Tag aus der Erinnerung heraus leider nicht mehr genau bestimmen. Nach einem solch langen Zeitraum liegt das auch in der Natur der Sache.

(Jens Nacke [CDU]: Warum nur bei ihnen? Bei niemandem sonst ist das so!)

Herr Polizeipräsident Kruse hat Minister Pistorius in der zweiten Oktoberhälfte über ein bundesweites Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kinderpornografie informiert, von dem möglicher-

weise auch das niedersächsische Bundestagsmitglied Sebastian Edathy betroffen sein könnte.

Weitere Einzelheiten sind dem Minister von Herrn Kruse nicht mitgeteilt worden, und der Minister hat auch nicht nach weiteren Einzelheiten gefragt. Die Information hat er zum damaligen Zeitpunkt zur Kenntnis genommen. Für ihn bestand aus der an ihn übermittelten Information auch kein Handlungsbedarf.

Auch hierzu möchte die Landesregierung - wie bereits unzählige Male zuvor - klarstellen, dass der Minister bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung über die Durchsuchungsmaßnahmen im Büro und in der Wohnung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten mit niemandem darüber gesprochen hat und auch nicht nach dem Sachverhalt gefragt wurde.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum kann uns der Minister das nicht selbst sagen?)

Minister Pistorius wundert sich darüber, dass seine Verschwiegenheit von Einzelnen offenbar als ungewöhnlich angesehen wird. Diese strikte Amtsverschwiegenheit entspricht aber seinem Rechtsverständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Rechtsverständnis teilt er übrigens mit der übergroßen Mehrheit der Amtsträger in diesem Land.

(Zurufe von der CDU: Warum darf er das nicht selbst sagen?)

Weder Herr Kruse noch Herr Minister - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Ich darf um Ruhe bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben die Chance, Zusatzfragen zu stellen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie muss doch heute auch einmal etwas sagen dürfen! - Weitere Zurufe)

- Wir machen noch nicht weiter. Sie wissen ja, dass wir heute sehr viel Zeit haben. Ich bin da sehr gelassen. Das war heute Morgen wahrscheinlich eine Selffulfilling Prophecy von Ihnen.

Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Weder Herr Kruse noch Minister Pistorius können sich leider an den genauen Tag des Gesprächs erinnern. Der Minister wäre froh, sich genau erinnern zu können, da er in diesem Fall nicht wiederholt dazu befragt werden würde. Die Festlegung auf ein Datum wäre aber nach wie vor rein spekulativ.

Der Zeitraum der zweiten Oktoberhälfte lässt sich dadurch herleiten, dass Polizeipräsident Kruse - wie er u. a. vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages ausgeführt hat - selbst erst am 15. Oktober 2013 von dem o. g. Umstand erfahren hat und den Minister insofern vorher nicht informieren konnte.

Sicher ist sich Herr Kruse, dass er den Minister nicht am selben Tag seiner eigenen Unterrichtung,

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann
[CDU])

sondern erst einige Zeit später informiert hat. Für die zweite Oktoberhälfte spricht, dass in dem Kalender des Ministers am 25. Oktober 2013 - an diesem Tag eingetragen - ein Telefontermin mit Herrn Polizeipräsident Kruse - „Herr Polizeipräsident Kruse ruft im Auto an, Thema Verfahren“; so der Eintrag im Kalender - geplant war. Ob dieses Telefonat tatsächlich durchgeführt worden ist und ob es um die Information zu Herrn Edathy ging, kann der Minister nicht mehr bestimmt sagen.

Zur Beantwortung der Frage 3 verweise ich ebenfalls zunächst auf meine Vorbemerkungen. Die Landesregierung hat dem Landtag keine verlässlichen Erkenntnisse dazu vorenthalten, ob der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy eine Wohnung vor den Durchsuchungsmaßnahmen überhastet verlassen, mögliche Beweismittel vernichtet, beschädigt oder beiseite geschafft hat oder vor den Durchsuchungsmaßnahmen gewarnt gewesen sein könnte.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und
Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen.

Noch einmal zu den Regularien: Jede Fraktion kann bis zu fünf Zusatzfragen stellen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden, sie müssen zur Sa-

che gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Kurzinterventionen sind ebenfalls nicht zulässig.

Meine Damen und Herren, es liegt ein erster Wunsch nach einer Zusatzfrage von Herrn Nacke vor. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Pistorius im Edathy-Untersuchungsausschuss nach den Recherchen gefragt wurde und Sie dort gesagt haben, dass Sie sich im Rahmen der Recherchen zu den ersten Landtagsanfragen im Fall Edathy schon damals mit Polizeipräsident Kruse darüber verständigt und abgestimmt haben, wie es denn gewesen sein könnte mit dem Anruf, frage ich die Landesregierung: Inwieweit und wie im Einzelnen haben sich Minister Pistorius und Polizeipräsident Kruse über die Beantwortung welcher Fragen abgestimmt, und haben sie erst anschließend festgelegt, dass sie sich an den genauen Zeitpunkt nicht mehr erinnern können?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von
den GRÜNEN: Das waren zwei Fra-
gen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Sie sind ein Meister der Fragestellung und gleichzeitig etwas zu implementieren. Aber lassen wir das dahingestellt sein.

Ich habe nach dem Eingang der Anfragen aus dem Landtag und der Fragen, die vielfach gestellt wurden, mit Herrn Kruse Kontakt aufgenommen. Ich glaube, ich habe einmal persönlich und einmal telefonisch mit ihm darüber gesprochen. Wir haben versucht, herauszufinden, wann es denn gewesen sein kann. Dabei ist das herausgekommen, was ich hier und aufgrund Mündlicher Anfragen und Kleiner Anfragen unzählige Male erklärt habe, nämlich dass er es am 15. Oktober erfahren hat, dass er sicher ist, dass er es nicht am 15. an mich

weitergegeben hat, dass er auf einer Tagung war und deshalb auch glaubt, mich nicht in den ersten Tagen danach informiert zu haben, dass ich mich an den Tag nicht erinnern konnte und dass dann - das ist dann später bei einer erneuten Kalenderrecherche in meinem Büro herausgekommen - am 25. Oktober ein Eintrag im Kalender war - der, der gerade auch zitiert worden ist - und dass wir daraus abgeleitet haben, dass es in diesem Zeitraum gewesen sein muss, wir aber nicht feststellen können, wann genau es war. Da ich keine Lust habe, vor dem Parlament, vor einem Untersuchungsausschuss oder dergleichen ein Datum zu nennen, dessen ich mir nicht sicher bin, habe ich immer erklärt: Ich weiß es nicht, und Herr Kruse aus seiner eigenen Anschauung auch nicht. - Es wäre ja leichter gewesen für alle Beteiligten, wenn einer von uns beiden das erinnert hätte.

(Jens Nacke [CDU]: Oh ja, das ist wahr!)

- In der Tat, das hätte uns viele überflüssige Fragen - wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf - erspart.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um es sehr deutlich zu sagen, Herr Nacke: Wir können uns stunden- und tagelang darüber unterhalten, wann ich diese Information bekommen habe. An einer Tatsache kommen Sie nicht vorbei. Ob ich es am 16., am 17., am 22. oder am 25. erfahren habe - oder am 26. -: Ich habe mit niemandem darüber gesprochen!

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist so unglaubwürdig wie nur was!)

Das ist der entscheidende Punkt in dieser Causa.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der CDU-Fraktion und wiederum von Herrn Nacke. Bitte!

(Zuruf von der SPD: Jetzt ist aber alles gesagt!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Ausführungen der Justizministerin, die sie hier gerade über das Verhalten und das Vorgehen von Herrn Pistorius getätigt hat, und die

Antwort, die wir dann auch noch von Herrn Pistorius erhalten haben, und die erneute Darstellung, dass Sie mit niemandem darüber gesprochen haben, frage ich die Landesregierung: Ist es denn - wie Sie das hier gerade suggeriert haben, Frau Ministerin - nach Auffassung der Landesregierung ein Bruch der Verschwiegenheit, wenn der Innenminister den Ministerpräsidenten über wichtige Angelegenheiten aus seinem Fachbereich unterrichtet? Ist das die Auffassung der Landesregierung, dass das schon ein Bruch der Verschwiegenheit wäre?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, ich weiß ja nicht, welches Amtsverständnis Sie hätten, wenn Sie ein solches Amt innehätten. Ich sage sehr deutlich: Ob das ein Bruch der Verschwiegenheit gegenüber irgendwem gewesen wäre oder nicht, wird ja offenbar unterschiedlich gesehen. Natürlich ist der Ministerpräsident auch Geheimnisträger. Aber ich habe keine Veranlassung gesehen, irgendjemanden über ein Verfahren zu informieren, von dem der Polizeipräsident sagt, es könnte sich auch auf den Bundestagsabgeordneten sowieso erstrecken. Warum in Gottes Namen hätte ich darüber mit irgendjemandem reden sollen wegen irgendwelcher parteipolitischen Implikation? - Das ist nicht mein Arbeitsstil, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Warum hat es dann Herr Oppermann getan? Warum hat es Herr Gabriel getan?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es kommt eine weitere Zusatzfrage auf uns zu, und zwar ebenfalls von der CDU-Fraktion. Wiederum Herr Nacke. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatskanzlei dem Bundestagsuntersuchungsaus-

schuss ja nun noch einmal mit Schreiben vom 11. Mai eine erneute Kenntnisträgerliste zugeschickt hat, frage ich die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass es sich hierbei jetzt um die fünfte Kenntnisträgerliste handelt? Und können Sie noch einmal darstellen, wie sich die unterschiedlichen Dinge verhalten haben - wie das auch in der Anfrage steht -, und insbesondere - weil Sie das hier dargestellt haben -: Ist es zutreffend, dass die Landesregierung zunächst davon ausgegangen ist, wenn jemand eine E-Mail mit der Information bekommen hat,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sind zwei Fragen!)

aber nicht sichergestellt ist, ob er diese E-Mail auch gelesen hat, dass der zunächst auf dieser Kenntnisträgerliste von der Landesregierung gar nicht aufgeführt wurde?

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das waren jetzt aber eindeutig zwei Fragen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Nacke, die ersten beiden Fragen von Ihnen habe ich als eine Frage gewertet, weil sie doch etwas verschachtelt war. Diese Frage werte ich als zwei Fragen.

(Jens Nacke [CDU]: Als zwei Fragen? Wieso das denn? - Petra Tiemann [SPD]: Das waren eindeutig zwei Fragen!)

Für die Landesregierung antwortet die Frau Justizministerin. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Danke schön. - Zunächst: Diejenigen, von denen die Niedersächsische Landesregierung wusste, dass sie positiv Kenntnis hatten, sind in der Liste aufgeführt. Diejenigen, die theoretisch davon Kenntnis hätten nehmen können, d. h. von denen wir wussten: die E-Mail war geöffnet worden, sie hatten Zugang dazu, bis zu den IT-Mitarbeitern, sind in der zweiten Liste aufgenommen worden.

(Jens Nacke [CDU]: In der zweiten? In der fünften, in der sechsten oder achten! Irgendwann wird es schon kommen! - Zurufe von der SPD: Das ist alles schon erklärt worden! - Einfach mal zuhören!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Nacke, die nächste Zusatzfrage stellen Sie ebenfalls.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass in der von der Polizei eingeholten schriftlichen Einwohnermeldeauskunft zu Edathy im Adressfeld dieser Auskunft der Name und die Anschrift von Sebastian Edathy enthalten sind, dass sie also an Edathy adressiert war und mit den Worten „In Beantwortung Ihrer Anfrage“ beginnt und damit unklar ist, ob Herr Edathy die Auskunft des Einwohnermeldeamts erhalten hat, frage ich die Landesregierung: Wo befand sich eigentlich das Original der Einwohnermeldeamtsauskunft zwischen dem 16. Oktober 2013 und heute? Warum sind das Original und eine Ablichtung des Originals dem Untersuchungsausschuss nie zur Verfügung gestellt worden, sondern lediglich eine Faxkopie?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Nacke. Ihre Frage vorhin hatte ich zunächst als zwei Fragen gewertet. Wir sind uns nicht ganz einig. Aber wir haben einen generösen Vormittag und werten es als eine Frage. Sie haben also noch eine Frage gut.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe schon gemerkt, wie generös Sie heute sind!)

Jetzt die Landesregierung. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihre Frage nicht beantworten. Es ergibt sich aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht. Ich habe davon keine positive Kenntnis. Ich bin gerne bereit, das aufzuklären und es Ihnen im Nachgang zur Verfügung zu stellen. Wenn es aus unseren Unterlagen rekonstruierbar ist, dann tun wir es sehr gern.

(Jens Nacke [CDU]: Es darf aber nicht wieder vier Wochen dauern! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Sie haben doch nicht zu entscheiden, wie lange das dauert! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Wer sind Sie noch mal?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Nacke, Sie sind schon wieder dran. Das ist dann die fünfte und letzte Frage für die CDU-Fraktion. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie diese Frage nicht beantworten konnten, frage ich die Landesregierung: Sind denn die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes, die davon erfahren haben - wenn die Polizeibehörden solche Anfragen einholen, geht es in der Regel um Strafverfahren -, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens befragt und über ihre Auskünfte und vielleicht auch wegen der Frage des Geheimnisverrats vernommen worden? Wenn nein: Warum hat man davon abgesehen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Allerdings erschließt sich mir auch nicht, ob aus solch einer Anfrage im Einwohnermeldeamt auf einen Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren wegen kinderpornografischer Schriften geschlossen werden kann. Aber wir prüfen das gerne nach und liefern es natürlich nach.

(Ulf Thiele [CDU]: Es geht um die Frage, wann wer wem was gesagt hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Christian Dürr für die FDP-Fraktion. Bitte sehr! - Herr Thiele, ich bitte um Ruhe.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es langsam schwerfällt, nachzuvollziehen, wie viele Listen von Personen, die von dem Fall Kenntnis gehabt haben, es insgesamt gegeben hat, frage ich die Landesregierung: Wie viele waren es denn? Kann die Landesregierung ausdrücklich zusagen, dass diese letzte, fünfte, sechste - ich bin mir unsicher - Liste abschließend ist? Kann die Frau Ministerin vor allem das, was sie selber eben eingeführt hat,

noch einmal erklären, was genau „positive Kenntnisnahme“ der Person auf der Liste bedeutet?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Belit Onay [GRÜNE]: Sind das drei Fragen? - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Es war ein Komplex! - Heiterkeit - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Kurz müssen die Fragen sein, nicht komplex!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Bei aller Heiterkeit ist klar, dass alles mit allem zu tun hat. - Die Frau Ministerin möchte antworten. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Positive Kenntnis“ heißt z. B. bei einer E-Mail, dass man den Inhalt tatsächlich zur Kenntnis genommen hat, d. h. dass man weiß, dass es ein Verfahren gegen den damaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy gibt. Das ist positive Kenntnis.

(Jens Nacke [CDU]: Hätten Sie sich das als Richterin auch gefallen lassen? Sicherlich nicht! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Kollegen, bitte keine Zwischenrufe! Hier stellt nur einer eine Zusatzfrage, und das ist der Kollege Dr. Genthe.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der aufgezählten diversen Listen frage ich die Landesregierung, ob inzwischen alle, die sich auf diesen Listen befinden, dienstliche Erklärungen abgegeben haben, dass sie die Information nicht weitergegeben haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, solche dienstlichen Erklärungen wurden nicht abverlangt, weil es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Mitarbeiter gegen ihre Dienstpflichten verstoßen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der Fraktion der FDP, und zwar vom Kollegen Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass der NDR und andere Medien über diese Listen berichten, frage ich Sie: Warum sind sie, wenn ich es richtig sehe, dem Landtag noch nicht zugänglich gemacht worden, und wann gedenken Sie - vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion Sie, wenn ich mich recht erinnere, vor einigen Wochen oder Monaten genau danach gefragt hat -, den Landtag darüber zu unterrichten?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher wurde die chronologisch sortierte Liste derjenigen, die möglicherweise Kenntnis erlangen konnten, noch nicht verlangt. Wir können sie sehr gern ganz zeitnah vorlegen.

Danke schön.

(Gabriela König [FDP]: Warum hat der NDR sie? - Christian Dürr [FDP]: Hier werden Namen von Generalstaatsanwälten durch die Gegend posaunt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen uns nicht vor, so dass wir jetzt übergehen zu der Dringlichen Anfrage

b) Das Recht auf ein faires Verfahren - welchen Wert hat es für die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/3462

Die Dringliche Anfrage wird von Herrn Dr. Birkner eingebracht. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht auf ein faires Verfahren - welchen Wert hat es für die Landesregierung? - Am 20. Februar 2015 erklärte Frau Ministerin Niewisch-Lennartz:

„Ich möchte Sie wegen der besonderen Bedeutung der Sache darüber informieren, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft Göttingen nach umfangreichen Vorermittlungen nun zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein strafrechtlicher Anfangsverdacht gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Herrn Dr. Frank Lüttig, besteht. Ihm wird vorgeworfen, als früherer Leiter der Strafrechtsabteilung im Niedersächsischen Justizministerium sowie als Generalstaatsanwalt in acht Fällen in strafbarer Weise Geheiminformationen an Dritte weitergegeben zu haben. Sieben Fälle davon betreffen geheime Informationen aus dem Verfahren gegen Herrn Bundespräsident a. D. Christian Wulff; ein Fall betrifft das laufende Verfahren gegen Herrn Edathy. Die Ermittlungen richten sich darüber hinaus gegen eine zweite Person, deren Namen ich Ihnen aus ermittlungstaktischen Gründen noch nicht nennen darf.“

Noch bevor Frau Ministerin Niewisch-Lennartz den Landtag auf diese Art und Weise über das Ermittlungsverfahren gegen den Celler Generalstaatsanwalt unterrichtete, berichteten bereits verschiedene Medien über das Ermittlungsverfahren unter Nennung des Namens des Beschuldigten.

In der 61. Plenarsitzung am 19. März 2015 antwortete Frau Ministerin Niewisch-Lennartz auf die Frage des Abgeordneten Christian Dürr (FDP), ob Herrn Generalstaatsanwalt Lüttig vor der Unterrichtung des Landtages durch Frau Ministerin Niewisch-Lennartz darüber, dass ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Geheimnisverrats gegen ihn eingeleitet worden ist, rechtliches Gehör gewährt worden sei, unmissverständlich: „Herrn Lüttig ist rechtliches Gehör gewährt worden.“ Später ergänzte die Ministerin ihre Antwort, indem sie ausführte: „Es ist ihm vorher mitgeteilt worden, dass es ein Ermittlungsverfahren gibt, und der Gegenstand der Vorwürfe gegen ihn ist ihm eröffnet worden.“

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) in derselben Sitzung, welche konkreten Maßnahmen sie ergriffen habe, um den die vorzei-

tige mediale Berichterstattung über das Verfahren gegen den Celler Generalstaatsanwalt ermöglichenden Geheimnisverrat aufzuklären, antwortete die Ministerin:

„Welche Maßnahmen die Staatsanwaltschaft Göttingen, die zur Strafverfolgung in diesem Punkt berufen wäre, ergriffen hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Da mir selbst leider keine konkreten Anhaltspunkte vorliegen, mit denen ich der Staatsanwaltschaft Göttingen hilfreich sein könnte, hat es weitere Erklärungen von mir dazu nicht gegeben. Sobald ich Kenntnis davon hätte, würde ich das unverzüglich tun.“

Das Recht auf ein faires Verfahren gehört zu den tragenden Säulen eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Dazu heißt es etwa in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, dass eine unnötige Bloßstellung des Beschuldigten zu unterlassen sei, um dessen Recht auf ein faires Verfahren nicht zu beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Landesregierung vorliegen, um den Namen eines Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren öffentlich zu machen, ohne gegen das Recht auf ein faires Verfahren zu verstoßen?

2. Warum hat die Landesregierung im Hinblick auf das Recht auf ein faires Verfahren und ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber dem Generalstaatsanwalt nicht andere, weniger öffentlichkeitswirksame Wege gesucht, das Parlament über das eingeleitete Ermittlungsverfahren zu unterrichten?

3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung in der Zwischenzeit konkret unternommen, um den der vorzeitigen Berichterstattung zugrunde liegenden Geheimnisverrat aufzuklären und die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen zu unterstützen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Birkner. - Die Landesregierung möchte antworten. Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, ich erteile Ihnen das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ermittlungsverfahren gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der niedersächsischen Justiz. Dass es geführt wird, ist eine Belastung für die niedersächsische Justiz und natürlich auch und vor allen Dingen für diejenigen, die davon persönlich betroffen sind. Das gilt zunächst für den Beschuldigten und sein persönliches Umfeld. Das gilt aber auch für die Ermittler, die in den eigenen Reihen ermitteln müssen. Das gilt für die Zeugen, die auch aus der Justiz und teilweise aus dem engen kollegialen Umfeld des Beschuldigten stammen. Und es gilt für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, die den Beschuldigten zum Teil persönlich kennen und nun verunsichert über die Vorwürfe sind. Ich wiederhole: Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang in der Geschichte der niedersächsischen Justiz.

Als ich im Februar das Parlament und damit die Öffentlichkeit informiert habe, war dieser Schritt allerdings unumgänglich. Dies haben auch die Abgeordneten dieses Hauses, die nach meiner Unterrichtung hier im Parlament gesprochen haben, so gesehen und sich für die Unterrichtung ausdrücklich bedankt.

Lassen Sie mich zur Ausgangssituation vor der Unterrichtung des Landtags Folgendes in Erinnerung rufen:

Die sogenannten Durchstechereien von schützenswerten Informationen aus den Ermittlungsverfahren gegen Christian Wulff und Sebastian Edathy hatten die Öffentlichkeit und die Politik mit Recht schon die Monate vorher intensiv beschäftigt. Man kann sagen, das Thema stand auf der Tagesordnung und war gerade auch für die Pressevertreter von hohem Interesse. Es war bekannt, dass die Justiz in den eigenen Reihen nach einem Leck suchte, und der Kreis der Personen, die infrage kamen, war sehr klein. Die Medien haben das Thema aufmerksam begleitet und regelmäßig nachgefragt, ob es neue Entwicklungen gebe.

Im Sommer 2014 haben dann Medien davon berichtet, dass ein Bonner Rechtsanwalt Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Geheimnisverrats erstattet hat. Gegenstand war die Weitergabe von Informationen aus dem Verfahren gegen den Bundespräsidenten a. D. Christian Wulff. Der Text der Strafanzeige war für jedermann auf der Homepage des NDR nachzulesen. Schon in dieser Strafanzeige tauchte der Name des jetzigen Beschuldigten

ten öffentlich auf. Ebenfalls im Sommer 2014 hat die Zeitschrift *Focus* berichtet, dass die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig beauftragt sei, sich mit der Strafanzeige zu befassen.

Im November 2014 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die Ermittlungen auch für den Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig brisant werden könnten. Ebenfalls im November 2014 war in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* folgendes Zitat des besagten Bonner Rechtsanwaltes zu lesen:

„Dr. Lüttig dürfte als damals zuständiger Abteilungsleiter im Justizministerium mit dem Antrag auf Aufhebung der Immunität persönlich befasst gewesen sein, später muss er als zuständiger Generalstaatsanwalt auch unverzüglich Kenntnis von der Verschärfung der Anklage gehabt haben. Schließlich verfügte er ausweislich seiner regen Interviewtätigkeit zugleich über gute Pressekontakte.“

Das war unsere Ausgangslage zu Beginn dieses Jahres. Das war die Situation, in die hinein die Staatsanwälte dann tatsächlich ihre Ermittlungen gegen den Leiter der größten Generalstaatsanwaltschaft Niedersachsens, gegen den höchsten Repräsentanten der Ermittler in den Fällen Wulff und Edathy eingeleitet haben. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen Sie allen Ernstes vor der Öffentlichkeit geheim halten?

(Ulf Thiele [CDU]: Darum geht es nicht, Frau Ministerin! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Darum geht es! Um was denn sonst? - Ulf Thiele [CDU]: Um die Art und Weise, wie das gelaufen ist!)

Die *Süddeutsche Zeitung* hat in ihrer Ausgabe vom 23. Februar 2015 vermutet, hinter den Vorwürfen könnte „eine Staatsaffäre“ stehen. - Staatsaffären, meine Damen und Herren, gehören nach meinem Amtsverständnis nicht hinter verschlossene Türen. Sie können da auch gar nicht gehalten werden. Ein solches Verfahren gebietet von Beginn an Transparenz gegenüber Parlament und Medien.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Damit kennen Sie sich aus! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um die notwendige Ruhe

bitten. Dann kann die Ministerin fortfahren.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Nur so ist es ihnen möglich, ihre verfassungsrechtlich verankerte Kontrollfunktion auszuüben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Und wie ist das in anderen Verfahren? - Ulf Thiele [CDU]: Sie machen Limbo unter Ihren eigenen Maßstäben!)

Die Unterrichtung war so knapp wie möglich gehalten. Alle weiteren Details des Ermittlungsverfahrens sind, wie Sie alle wissen, im Rechtsausschuss in vertraulicher Sitzung genannt worden.

Die Unterrichtung dieses Hohen Hauses und des Rechtsausschusses war zugleich das Signal, dass die Ermittler und auch mein Haus größten Wert auf ein faires, transparentes Verfahren ohne jedwede politische Einflussnahme legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Leider misslungen!)

Schon der Anschein dieser Einflussnahme musste durch eine frühzeitige Offenlegung vermieden werden.

Meine Damen und Herren, die Nachricht über die Einleitung des Verfahrens hatte mein Haus zu Beginn der Plenarwoche erreicht. Es wäre weder zulässig noch redlich gewesen, diese Information vor der Öffentlichkeit zu verschweigen. Sowohl die ermittelnde Staatsanwaltschaft als auch das Justizministerium waren mit fortwährenden Anfragen der Medien konfrontiert. Diese wurden zuvor durchweg wahrheitsgemäß dahin gehend beantwortet, dass es kein Ermittlungsverfahren gebe. Nach § 4 des Niedersächsischen Pressegesetzes ist die Landesregierung hierzu aus gutem Grund verpflichtet. Dies galt natürlich auch für den Umstand, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen einen Anfangsverdacht gegen den Generalstaatsanwalt nunmehr bejaht hatte.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben ihn an den Pranger gestellt! Das ist doch die Wahrheit!)

Dies geheim zu halten, wäre nach § 4 Pressegesetz unzulässig gewesen. Deshalb gab es keine Alternative zu der von Ihnen hier kritisierten Information des Parlaments.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Unterrichtung im Februar unumgänglich war, so ist sie

mir - das dürfen Sie mir glauben - nicht leichtgefallen,

(Lachen bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Mir kommen die Tränen! - Jens Nacke [CDU]: Das glauben wir aber nicht! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das interessiert keinen, Herr Nacke!)

aber nicht etwa weil damals schon absehbar war, dass die Ermittlungen zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen würden. Das kann ich aushalten. Da bin ich mittlerweile - das darf ich getrost sagen - erprobt.

Diese Unterrichtung hat die Ermittlungen nicht beeinflusst. Aber ihre Auswirkungen auf den Beschuldigten und sein Umfeld sind mir sehr bewusst. Es handelt sich immerhin um einen hochrangigen Beamten meines Geschäftsbereichs. Diese Auswirkungen nicht zu bedenken, liegt sowohl mir persönlich als auch meinem Amtsverständnis fern.

Ich habe deshalb bereits im Februar in meiner Unterrichtung vor diesem Hohen Haus ausdrücklich und mit großem Ernst auf die Unschuldvermutung hingewiesen.

(Lachen bei der CDU)

Ich kann diesen Hinweis nur wiederholen. Es handelt sich nicht um eine Formalie, sondern um eine Errungenschaft von Verfassungsrang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die in Ihrer Dringlichen Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Voraussetzung dafür, den Namen eines Beschuldigten öffentlich zu machen, ist eine Abwägung der Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten auf der einen Seite und des Informationsinteresses der Öffentlichkeit auf der anderen Seite im Einzelfall.

Zu Frage 2: In meinen Vorbemerkungen habe ich Ihnen den Grund für die Unterrichtung des Landtags dargelegt. Für Vertraulichkeit war kein Raum.

Zu Frage 3: Mit Ihrer dritten Frage möchten Sie wissen, welche Anstrengungen die Landesregierung unternommen hat, um herauszufinden, auf welchem Weg der NDR die Nachricht über die Einleitung der Ermittlungen gegen den Generalstaatsanwalt erhalten hat, kurz bevor ich selbst dieses Haus informieren konnte.

(Ulf Thiele [CDU]: Interessante Frage!)

Erstens. Die Recherchewege der unabhängigen Medien sind von Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt und entziehen sich staatlicher Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Der ist gut!)

Für Nachforschungen hierzu, erst recht mit Mitteln des Strafrechts, ist in einem freiheitlichen Rechtsstaat kein Raum.

(Ulf Thiele [CDU]: Das muss ja wohl in Ihrem Haus passiert sein!)

Zweitens. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung - - -

(Ulf Thiele [CDU]: In Ihrem Haus können Sie aber recherchieren! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Thiele, hören Sie doch endlich zu!)

Ich habe zum wiederholten Male Anlass, darauf hinzuweisen: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, strafrechtliche Ermittlungen zu betreiben. Ermittlungen durchzuführen, ist Aufgabe der Staatsanwaltschaften.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Den Staatsanwaltschaften ist der Sachverhalt vollumfänglich bekannt. Mir ist ein Sonderwissen in meinem Haus nicht bekannt. Wenn die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Prüfungskompetenz zu dem Ergebnis kommt, dass etwas zu veranlassen ist, insbesondere dass ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen ist, dann wird sie das tun, und das wird uns dann entsprechend berichtet.

(Christian Dürr [FDP]: Wie kommen Sie denn zu der Erkenntnis, dass Ihnen das nicht bekannt ist? - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Ich habe keinerlei Anlass, den Staatsanwaltschaften in dieser Hinsicht nicht zu vertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Was ist das denn für eine Transparenz? Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FPD - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten! - Die erste Zu-

satzfrage kommt von der Fraktion der CDU, Abgeordneter Thomas Adasch. Bitte sehr!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass auch einem Generalstaatsanwalt eine beamtenrechtliche Fürsorgepflicht zusteht, frage ich die Landesregierung - und hier vorrangig unseren Ministerpräsidenten -, ob sie der Auffassung ist, dass die Justizministerin in diesem konkreten Fall ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Beamten nachgekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung die Justizministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass der Herr Ministerpräsident der von Ihnen suggerierten Auffassung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Hä? - Jens Nacke [CDU]: Ist das jetzt die Kenntnis der Landesregierung, dass Sie keine Anhaltspunkte haben? - Christian Grascha [FDP]: Das heißt ja nicht, dass er sie nicht hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Kollege Dr. Birkner. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Und der Herr sitzt daneben, oder was? Das ist ja wohl unfassbar! - Gegenruf von Renate Geuter [SPD] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Haben Sie eine Anmerkung, Frau Geuter? Dann sagen Sie es doch einmal laut! Ich habe Sie lange nicht am Rednerpult gesehen!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten ja - das ergibt sich auch aus dem Wortlaut der Dringlichen Anfrage - in der Sitzung im März zunächst einmal ausgeführt, dass Herrn Lüttig rechtliches Gehör gewährt worden sei. Daraus schließe ich, dass Sie der Gewährung rechtlichen Gehörs,

bevor ein Name öffentlich gemacht wird, eine bestimmte Bedeutung beigemessen haben, zumindest zu dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage: Warum haben Sie denn eigentlich nicht die Gewährung rechtlichen Gehörs - und ich meine ein echtes rechtliches Gehör und nicht nur die schlichte Information, dass ein Ermittlungsverfahren läuft - abgewartet, bevor Sie diesen Namen öffentlich gemacht haben? Denn Sie haben ja selbst der Gewährung rechtlichen Gehörs in diesem Zusammenhang eine bestimmte Bedeutung beigemessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage! Und anders als beim letzten Mal bitte die Wahrheit von Anfang an!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Antworten wird die Justizministerin. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtliches Gehör beginnt mit der Eröffnung des Strafvorwurfs und der Tatsachen, die diesem Strafvorwurf zugrunde liegen. Bevor ich dieses Haus informiert habe, wurde Generalstaatsanwalt Lüttig vollumfänglich über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe informiert.

(Thomas Adasch [CDU]: Im Urlaub angerufen! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist doch kein rechtliches Gehör! Was ist das denn?)

Er hat insbesondere einen umfangreichen Vermerk darüber erhalten -

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

- welche Tatsachen dem Vorwurf zugrunde liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Warum haben Sie das beim letzten Mal anders beantwortet? Warum war es Ihnen damals so wichtig?)

Präsident Bernd Busemann:

Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion

der SPD. Frau Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers, bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat die Landesregierung etwas damit zu tun, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Björn Thümler, noch am Tage der Erklärung der Ministerin hier im Hause gegenüber der NOZ dazu aufgefordert hat, die zweite Person zu nennen? Ich zitiere aus der NOZ: „Und wenn das der Landtagspräsident wäre, dann wäre das sehr schlimm, aber es hilft nichts.“

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte sehr!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war Strategie! - Björn Thümler [CDU]: Reine Absicht!)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den jeweiligen Akteur dazu bewegt hat, so eine Vermutung in den Raum zu stellen, kann ich Ihnen nicht sagen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das haben Sie doch selbst verursacht! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meiner Erklärung war es jedenfalls nicht zu entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der FDP-Fraktion. Herr Dr. Birkner, bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vor dem Hintergrund, dass Sie in den Sitzungen im Februar und im März auf die Frage, warum Sie die zweite Person nicht genannt haben, gesagt haben, dem einen sei rechtliches Gehör gewährt worden und dem anderen nicht, und dass sich das rechtliche Gehör, das Sie Herrn Lüttig gewährt haben - in dem Sinne, wie Sie es damals gemeint haben -

mittlerweile ja darauf beschränkt, dass Sie ihn kurzfristig vorher informiert haben, frage ich: Welche Bemühungen haben Sie denn unternommen, um auch Herrn Schneidewind als ehemaligen Präsidenten des Landgerichtes Hannover über die gegen ihn im Raum stehenden Vorwürfe zu informieren, um so auch dem Landtag diesen Namen mitteilen zu können?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Gar nichts hat sie dazu gesagt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

(Christian Dürr [FDP]: Sind die beiden gleich behandelt worden? Das ist die Frage, Frau Ministerin!)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat uns den Rahmen benannt, in dem wir hier den Niedersächsischen Landtag informieren können, und sie hat damit auch die Begrenzung der Informationen vorgegeben. Dem ist die Niedersächsische Landesregierung gefolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das ist neu! - Christian Dürr [FDP]: Warum haben Sie das nicht im März gesagt, Frau Ministerin? Erst lügen Sie im März, und dann? Das ist unfassbar! Das war die Unwahrheit! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Ruhe bitten! Herr Dürr, Herr Hilbers! - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg!

(Christian Dürr [FDP]: Das war die dritte Unwahrheit, Frau Ministerin! - Gegenruf von Renate Geuter [SPD]: Sie sind nichts anderes als ein Schauspieler!)

- Herr Dürr, bitte Ruhe!

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne an die Frage der Kollegin Andrea Schröder-Ehlers anknüpfen. Vor dem Hintergrund, dass an dem Freitag, als Frau Niewisch-Lennartz das Hohe Haus unterrichtet hat, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Björn Thümler, im Fernsehen über den Herrn Landtagspräsidenten Busemann gesagt hat, dieser sei im Wesentlichen eine integre Persönlichkeit, frage ich: Hat die Landesregierung irgendeine Erklärung dafür, was die Formulierung „im Wesentlichen integer“ aussagen soll?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Jetzt bin ich mal auf die Antwort gespannt, welche Erkenntnisse die Landesregierung hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte das zunächst sprachlich sehen und sagen: deutsche Sprache, gefährliche Sprache.

Aber wie gesagt, die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Erklärung hier vor dem Hohen Haus keinen Anhaltspunkt dafür geliefert, dass es sich dabei um den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags handelt. Die Regeln für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen ein Mitglied dieses Hohen Hauses sind, nehme ich an, allen Akteuren hier hinlänglich bekannt. Und wenn bekanntgegeben wird, dass ein Ermittlungsverfahren bereits eröffnet ist - und nicht nur geplant ist -, dann ergibt sich daraus, in welchem Verhältnis die Ermittlungen zu Mitgliedern des Landtags stehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Aber das haben Sie so zweifelsfrei nicht gesagt! Sie haben das an dem Tag bewusst offen gelassen! - Björn Thümler [CDU]: Im Wesentlichen war das schon wieder die Unwahrheit!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU. Frau Lorberg, bitte sehr!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der beschuldigte Generalstaatsanwalt am 19. Februar 2015 in seinem Urlaub vom ermittelnden Staatsanwalt angerufen wurde und ihm die Einleitung des Ermittlungsverfahrens mitgeteilt wurde, frage ich die Landesregierung: Hat der Staatsanwalt bei seinem Anruf aus eigener Initiative gehandelt, oder ist er angewiesen worden, weil die Justizministerin vorhatte, am 20. Februar eine öffentliche Erklärung dazu abzugeben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass sie sich gezwungen sieht, am Freitag hier eine Erklärung zum Thema abzugeben. Welche internen Folgen das dort hat, ob das Weisungen sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Jedenfalls hat das dazu geführt, dass am Tag vorher Herr Birkner - - -

(Zuruf von der CDU: Herr Birkner?)

- Nein, nicht Herr Birkner, Entschuldigung!
- - - Herr Lüttig entsprechend informiert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lutz Winkelmann [CDU]: Das wird ja immer schlimmer! - Jörg Bode [FDP]: Auch das ist schon mal anders gesagt worden! Eben hieß es, dass die Staatsanwaltschaft einen Rahmen vorgegeben habe, was man sagen soll!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU. Abgeordneter Volker Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 6. Mai 2015 in einem Bericht mit der Überschrift „Das fällt der Ministerin auf die Füße“ berichtete, dass Dr. Lüttig für mehrere der angeblichen Durchstechereien gar nicht verantwortlich gemacht werden kann, weil er sich zu

diesem Zeitpunkt unerreichbar im Urlaub befand, frage ich die Landesregierung, ob die Staatsanwaltschaft Göttingen in mehreren Fällen einen Tatverdacht gegen Dr. Lüttig angenommen hat, obwohl sie mit einfachsten Mitteln hätte feststellen können, dass er die ihm zur Last gelegte Tat gar nicht begangen haben kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt hier im Landtag laufende Ermittlungen diskutieren? - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das war eine sachliche Frage! - Jens Nacke [CDU] - zu den GRÜNEN -: Nicht nervös werden!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Kollege Meyer. - Es antwortet die Justizministerin. Aber nur dann, wenn Sie Ruhe walten lassen.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist die Niedersächsische Justizministerin nicht befugt, hier Auskünfte aus laufenden Ermittlungen zu erteilen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist jetzt echt überraschend!)

Deswegen kann ich diese Frage leider nicht beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Aber Leute an den Pranger zu stellen, dazu sind Sie befugt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt eine weitere Zusatzfrage der Fraktion der CDU. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann, bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Justizministerium am 17. Februar Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren hatte und wir am 18. Februar eine Rechtsausschusssitzung hatten: Warum hat die Ministerin nicht die Sitzung des Rechtsausschusses genutzt und in nicht öffentlicher Sitzung über das Ermittlungsverfahren berichtet, anstatt hier in öffentlicher Sitzung den Namen

eines Beschuldigten zu nennen und den zweiten Namen nicht zu nennen? Wie rechtfertigt es die Landesregierung, insofern den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt zu haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Christian Dürr [FDP]: Die Antwort lautet: Um von Mielke abzulenken! - Gegenruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ja! Das wäre eine ehrliche Antwort! - Christian Dürr [FDP]: Das wäre eine ehrliche Antwort! - Jens Nacke [CDU]: Die eigentliche Frage ist nur, ob er in der CDU ist oder ob er der CDU nahesteht!)

- Ruhe, bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Frau Justizministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat am 17. Kenntnis davon erhalten, dass das Ermittlungsverfahren eröffnet worden ist. Sie werden uns zustehen, dass wir ein solches Ermittlungsverfahren und die darin erhobenen Vorwürfe

(Christian Dürr [FDP]: In der Hinterhand halten wollten?)

prüfen müssen, bevor wir damit an die Öffentlichkeit gehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie ja erfolgreich hinbekommen! Sie haben noch nicht mal das rechtliche Gehör hinbekommen! Das darf doch wohl nicht wahr sein! - Christian Dürr [FDP]: Das war rein zufällig!)

Das haben wir unter Hochdruck getan, um überhaupt in der Lage zu sein, am Donnerstag zu entscheiden, dass wir Sie am Freitag informieren wollen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte! Frau Ross-Luttmann, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Deswegen ist der Ablauf der Dinge genauso gewesen, wie er gewesen ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Chaos-Truppe! - Jörg Hillmer [CDU]: So kann man doch kein Justizministerium führen!)

Wir sind am Freitag damit hier in das Hohe Haus gekommen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die erste Information nicht an die Presse, sondern an dieses Hohe Haus gelangen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das hat ja super geklappt! Darf ich noch fragen, ob das gerade die Wahrheit war? Das müssen Sie immer dazu sagen!)

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht das nicht! Sie können hier gerne Ihre Zusatzfragen stellen.

(Christian Dürr [FDP]: Das machen wir auch!)

Die Landesregierung antwortet. Und für alle ist es einfach optimal, wenn dabei die notwendige Ruhe herrscht. Zwischenrufe und Kommentierungen helfen uns in der Sache nicht weiter.

(Christian Dürr [FDP]: Noch optimaler ist es, wenn die Wahrheit gesagt wird!)

- Herr Dürr! Wir haben Zeit, Sie wissen das ja.

(Miriam Staudte [GRÜNE] - zur CDU -: Wie oft will er jetzt noch „Lüge“ hier in den Raum stellen? Das würde mich jetzt echt mal interessieren! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Sie beginnen, die Unwahrheit zu sagen, und wir hören auf, darauf hinzuweisen! So einfach ist das! So lange wird das hier thematisiert werden! Das werden Sie schon ertragen müssen! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Mit Drohungen wäre ich ein bisschen vorsichtig, Herr Nacke! Sie haben doch schon einen Ordnungsruf!)

Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Dr. Birkner.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Frage, warum Sie zwischen der Nennung des Namens von Herrn Schneidewind und des Namens von Herrn Dr. Lüttig differenziert haben, mittlerweile, wenn ich richtig gezählt habe, mindestens vier verschiedene Erklärungsversuche unternommen haben - erstens: dem einen wurde angeblich rechtliches Gehör gewährt und dem anderen nicht; zweitens: ermittlungstaktische Gründe; drittens kursierte durch mediale Berichte, das Edathy-Verfahren stünde bevor, und deshalb hätte man das machen müssen; und viertens, ganz neu, von heute: die Staatsanwaltschaft Göttingen habe Ihnen das aufgeschrieben -, würde ich gerne heute und an dieser Stelle von Ihnen wissen, was für Sie der tragende Grund war, im Hinblick auf die Nennung des Namens zwischen diesen beiden Personen zu unterscheiden. Ergänzend möchte ich, wenn Sie meinen, dass das, was Ihnen die Staatsanwaltschaft gesagt hat, tragend ist, von Ihnen wissen, was Ihnen die Staatsanwaltschaft Göttingen konkret gesagt hat, warum der eine genannt werden konnte und der andere nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Der eine war in der CDU und der andere nicht!)

- Bitte, Herr Nacke!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Begründung ergibt sich bereits aus meiner Erklärung, die ich an diesem Freitagmorgen hier vorgelesen habe:

(Christian Dürr [FDP]: Aus welcher?)

dass aus ermittlungstaktischen Gründen der Name des zweiten Beschuldigten nicht genannt werden kann.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist doch unglaublich! Welche Gründe waren es denn? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Mein Gott noch mal! Hört doch einfach mal zu! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Ministerin! - Bei der Behandlung Dringlicher Anfragen gibt es eine klare Rollen- teilung: Das Parlament fragt, die Regierung ant- wortet.

(Christian Grascha [FDP]: Wahrheits- gemäß!)

- Das weiß die Landesregierung, Herr Dürr!

(Jörg Bode [FDP]: Das ist Herr Grascha! - Christian Dürr [FDP]: Wir sind wie eineiige Zwillinge!)

Deshalb antwortet jetzt Frau Ministerin. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um Ruhe, um die Antwort hören zu können. Vielen Dank.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ausschließlich die Staatsanwaltschaft Göttingen, die das Ermittlungs- verfahren führt - und nicht das Niedersächsische Justizministerium -, kann beurteilen, was bekannt- gegeben werden darf und was nicht. Ich vertraue da der Staatsanwaltschaft in Göttingen. Die Staatsanwaltschaft in Göttingen hat uns vorgege- ben, dass wir den Namen der zweiten Person nicht nennen können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum?)

Sie wissen, dass alles Weitere dazu in der vertrau- lichen Information des Rechtsausschusses gesagt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Also widerrufen Sie die Aussa- ge vom Märzplenum? Also war die Antwort im März hier falsch?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(Jörg Bode [FDP]: Im März hat sie das hier ganz anders beantwortet! - Ge- genruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Opposition hier immer wieder nahelegt, die Unterrichtung hät- te doch statt im gesamten Plenum lieber im zu- ständigen Fachausschuss stattfinden sollen, frage

ich die Landesregierung, ob sie sich daran erin- nern kann, wie CDU und FDP reagiert haben, als in der Diskussion um die Vogelgrippe - ich glaube, es war im Dezemberplenum - darüber diskutiert wurde, die Unterrichtung nicht im Plenum, sondern im zuständigen Fachausschuss abzugeben, wie es die Opposition in diesem Fall jetzt fordert? Wie haben die Fraktionen damals darauf reagiert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Grüne und Rechtsstaat, das passt halt nicht zusammen! - Mechthild Ross- Luttmann [CDU]: Im Rechtsausschuss wäre der Name nicht öffentlich be- kanntgegeben geworden! Darum geht es und um nichts anderes! - Ulf Thiele [CDU]: Darum geht es!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! Wir fahren hier nicht fort! Wir fahren hier erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. Wenn Sie sich die Fragen gegenseitig beantworten wollen, dann können Sie das vielleicht außerhalb des Plenar- saals tun.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Jetzt hat Herr Landschaftsminister Meyer das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So- weit ich mich erinnern kann, hatten wir bei der Vogelgrippe angeboten, den Ausschuss schriftlich zu unterrichten. Wir haben dann angeboten, den Ausschuss in einer Sondersitzung auch mündlich zu unterrichten.

(Christian Grascha [FDP]: Gibt es da- zwischen vielleicht einen Unter- schied?)

Dann gab es hier eine heftige Geschäftsordnungs- debatte und den Wunsch der Opposition, auch den Landtag mündlich noch einmal über das zu unter- richten, worüber wir den Ausschuss schon schrift- lich unterrichtet hatten. Das haben wir nach meiner Erinnerung sogar zweimal gemacht, weil wir über den aktuellen Stand auch am zweiten Plenartag unterrichtet haben.

Es gab aus den Reihen von CDU und FDP den Hinweis, dass es nicht ausreicht, den Ausschuss mit den gleichen Informationen zu unterrichten,

sondern dass die Unterrichtung auch im Plenum erfolgen muss.

Das ist meine Erinnerung zu den Vorgängen und den Forderungen aus dem Parlament heraus, denen wir dann nachgekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ein eigenartiges Rechtsstaatsverständnis!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die FDP-Fraktion. Her Kollege Dr. Birkner, bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Die Persönlichkeitsrechte von Hühnern sind also wichtiger als von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes! Eigenartige Auffassung von Rechtsstaat!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Sie bisher keine Veranlassung gesehen haben, der Frage nachzugehen, wie es sein konnte, dass im Vorfeld Ihrer Unterrichtung bereits eine mediale Berichterstattung eingesetzt hat. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Gibt es denn überhaupt irgendwelche Bemühungen, sei es seitens der Staatsanwaltschaft im Rahmen von Vorermittlungen oder in Ihrem Hause, wenigstens sicherzustellen, dass diese Informationen nicht aus Ihrem Hause gekommen sind, bzw. insgesamt irgendwelche Bemühungen der Landesregierung oder der Staatsanwaltschaft, zu versuchen, aufzuklären, wie dieser Geheimnisverrat zum Nachteil von Herrn Lüttig und des Geheimnisses des Ermittlungsverfahrens zustande kommen konnte? Oder schauen Sie dem einfach zu und hoffen, dass die Dinge so in Vergessenheit geraten?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlasse mich da ganz auf Sie, Herr Dr. Birkner; Sie werden schon dafür sorgen, dass das nicht in Vergessenheit gerät.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Ihr Job!)

Ich habe im Rahmen der letzten Landtagssitzung bereits deutlich gemacht, dass der Umstand, dass das vor meiner Erklärung hier im Haus bei den Medien bekannt geworden ist, für mich bitter war. Ich glaube, diese Bezeichnung

(Christian Dürr [FDP]: Reicht aus? Nein, tut sie nicht!)

macht meine eigene Einschätzung dieser Umstände deutlich.

(Christian Grascha [FDP]: Das reicht nicht aus!)

Selbstverständlich habe ich bei mir im Haus dafür Sorge getragen, dass solche Dinge nicht nach draußen kommen.

(Christian Dürr [FDP]: Wie?)

Welche Quellen nachher dazu geführt haben, dass der NDR das wusste, können wir nicht weiter recherchieren, weil der NDR als Medium nicht verpflichtet ist, uns dazu Auskunft zu geben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe gar nicht vom NDR gesprochen! Die HAZ hat auch berichtet!)

Der Staatsanwaltschaft Göttingen und im Übrigen auch die Staatsanwaltschaft Hannover, die wegen des „Tatortes“ möglicherweise auch zuständig ist, sind alle Umstände bekannt, die dazu führen können, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie sehen keine Veranlassung? Es ist Ihnen total egal? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gibt es Vorermittlungen? - Christian Dürr [FDP]: Es ist ihr total egal!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin eben erklärt hat, der beschuldigte Generalstaatsanwalt hätte einen vollständigen Vermerk über die ihm vorgeworfenen Sachverhalte erhalten, frage ich die Lan-

desregierung: Wann genau hat er diesen Vermerk erhalten und auf welche Art und Weise?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Generalstaatsanwalt Lüttig hat einen umfangreichen Vermerk per Mail am Abend - die genaue Uhrzeit kann ich Ihnen nicht sagen - zur Kenntnis bekommen.

(Zurufe von der CDU: Welcher Abend denn? - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Letztes Jahr? Vorletztes Jahr?)

- Am Abend des 19.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zur fünften und damit letzten Zusatzfrage hat nun die Fraktion der CDU das Wort. Frau Kollegin Ross-Luttmann, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass zwei Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte wegen Geheimnisverrats, also wegen Weitergabe von Informationen an Dritte, laufen bzw. gelaufen sind. Wir haben mehrfach gehört: Aus ermittlungstaktischen Gründen wird ein Name genannt und ein weiterer Name nicht genannt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eine Frage!)

Vor dem Hintergrund, dass vor Ihrer Bekanntgabe des Namens im Plenum die Presse bereits umfangreich informiert war und Sie hier im Parlament heute gesagt haben, es werde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet, frage ich Sie: Wie verträgt es sich mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie gar nicht gesagt! Das stimmt ja nicht!)

- Herr Kollege Limburg, ich würde gerne die Landesregierung fragen - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Frau Ross-Luttmann! - Herr Kollege Limburg, Frau Ross-Luttmann hat jetzt die Gelegenheit, ihre Frage konkret zu stellen.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Ich frage konkret, sehr geehrte Frau Ministerin: Wie verträgt es sich mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz, dass zwei Verfahren wegen Geheimnisverrats, wegen Weitergabe von Informationen an Dritte, auch an die Presse, eingeleitet werden und Sie sich in dem anderen Fall hierhin stellen und sagen, es würden keine Ermittlungen eingeleitet?

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist doch beantwortet!)

Ich frage Sie: Wie verträgt sich das mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die Justizministerin ist keine Hellseherin. Sie kann deswegen hier nicht sagen, ob ein solches Ermittlungsverfahren mal eingeleitet wird oder nicht. Sie hat - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie haben eben gesagt, es werde keines eingeleitet!)

- Das habe ich nicht gesagt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ross-Luttmann, jetzt hat die Ministerin die Gelegenheit, Ihnen zu antworten.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]: Aber sie läuft ja weg! Dann holen Sie sie zurück, Frau Präsidentin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 19, Dringliche Anfragen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Energie in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/2446 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/3420

(Unruhe)

Die Kolleginnen und Kollegen, die den Saal verlassen möchten, können das jetzt tun, damit bei der Besprechung Ruhe im Plenarsaal ist. - Vielen Dank.

Nach unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung zunächst der Fragen stellenden Fraktion das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, die FDP-Fraktion, liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Dr. Hocker vor. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit meinem herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Umweltministeriums, die sehr umfangreich auf die von meiner Fraktion formulierten Fragen geantwortet haben.

Ich gebe unumwunden zu, dass einige Fragen sich an einer Anfrage der grünen Landtagsfraktion aus dem Jahre 2012 orientieren. Wir haben das ganz bewusst so gemacht, weil wir gerne vergleichen wollten, inwiefern bei zentralen Fragen der Energiewende der grüne Teil der Landesregierung so revolutionäre Politik macht, wie er das manchmal gerne behauptet.

Bei einigen Fragen wird recht deutlich, dass Sie die Copy-and-paste-Funktion sehr wohl kennen. Das gipfelt darin, dass die Frage 11 sogar wörtlich genau so beantwortet worden ist, wie das vor drei Jahren der Fall war. - So viel zu den sich sonst immer so revolutionär gebenden Grünen!

(Zustimmung bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege! - Ich darf noch einmal alle Kollegen und Kolleginnen um Ruhe bitten. Das ist nicht mehr als fair dem Kollegen Dr. Hocker gegenüber. Ich bitte, alle Gespräche einzustellen

oder außerhalb des Plenarsaals zu führen. - Vielen Dank.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gestatten Sie mir, dass ich in erster Linie diejenigen Punkte anspreche, bei denen es einen erheblichen Dissens zwischen der Auffassung meiner Fraktion und den Antworten der Landesregierung gibt.

Das beginnt schon bei der Antwort auf die Frage 19. Sie loben - ich darf das zitieren - „eine möglichst frühzeitige Bürgerbeteiligung, eine offene, transparente, ehrliche Kommunikation sowie transparente und nachvollziehbare Planungs- und Entscheidungsprozesse“ bei der Energiewende.

Verehrter Herr Minister, ich habe Ihre Antwort einmal mit der Auffassung gespiegelt, die die Bürgerinitiativen zum Windkrafterlass vertreten, und darf Ihnen sagen: Die sind ja vor Lachen kaum mehr in den Schlaf gekommen; denn die Art und Weise, in der Sie bislang diesen Windkrafterlass auf den Weg gebracht haben, ist das komplette Gegenteil dessen, was Sie als Transparenz, als Nachvollziehbarkeit oder als offene und ehrliche Kommunikation bezeichnen. Verehrter Herr Minister, da haben Sie durchaus noch Nachholbedarf.

Das haben die letzten Tage auch recht klar gezeigt. Wenn man einmal mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen der SPD unter vier Augen spricht, wird sehr wohl deutlich, dass es vielen dieser Kolleginnen und Kollegen viel zu schnell geht, wie Sie diesen Windkrafterlass durchpeitschen wollen; denn sie müssen sich vor Ort in den Gemeinderäten, in den Kreistagen, in den Samtgemeinderäten dafür verprügeln lassen, wie schnell Sie diesen Windkrafterlass auf den Weg bringen wollen.

Ich bin gespannt, wie lange die Kolleginnen und Kollegen sich noch von den Grünen am Nasenring durch die Manege führen lassen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, ich werfe Ihnen ausdrücklich nicht vor, dass Sie mit den Interessenvertretern der Industrie sprechen. Ich begrüße es auch ausdrücklich, dass Sie mit den Naturschutzverbänden sprechen, mit dem NABU und mit vielen anderen auch. Was ich Ihnen aber vorwerfe, Herr Minister, ist der Umstand, dass Sie diejenigen Menschen, diejenigen Frauen und Männer, die vor Ort unmittelbar von den Folgen des Windkrafterlasses belastet sein werden, draußen vor der Tür stehen lassen

und überhaupt nicht in den Diskussionsprozess einbezogen haben. So funktioniert transparente und offene Kommunikation nicht, verehrter Herr Minister.

Es gibt mittlerweile über 100 solcher Initiativen, die - und das ist mir ganz wichtig - die Energiewende ja nicht per se ablehnen, aber die beteiligt werden wollen. Es geht um Menschen, die beteiligt werden wollen, weil sie betroffen sind, weil sie Angst haben um ihre Gesundheit, weil sie Angst haben um ihre Immobilien, weil sie fürchten, dass ihre Altersversorgung über Nacht nur noch die Hälfte wert ist, und weil sie letzten Endes auch Angst haben um ihre Heimat. Mit diesen Menschen werden Sie auch noch sprechen müssen.

Es ist schön, dass Sie sich mit den Naturschutzverbänden austauschen, weil Flora und Fauna sonst keine Stimme hätten. Aber solange Sie nicht auch mit dem Dachverband der Bürgerinitiativen sprechen, haben auch die Menschen beim Zustandekommen dieses Erlasses keine Stimme. Und da ist die Antwort auf Frage 129 entlarvend. Denn da rechnen Sie vor, dass in Niedersachsen maximal 19,9 % der Fläche für Windkraftanlagen zur Verfügung stehen könnten. Wie Sie auf diese 19,9 % kommen, ist das Entlarvende. Sie rechnen das folgendermaßen aus: die Gesamtfläche des Landes abzüglich harter Tabuflächen, abzüglich waldbedeckter Flächen und abzüglich FFH-Flächen. - Der aufmerksame Zuhörer wird es gemerkt haben: Es gibt einen Faktor, der bei dieser Aufzählung fehlt. Das ist der Mensch. So werden Sie diesen Windkraftrlass nicht auf den Weg bringen können. Sie ziehen aus gutem Grund ganz viele Flächen ab, aber die Menschen da draußen, die vor diesem Windkraftrlass Angst haben, spielen keine Rolle. So wird das nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Und dann behaupten Sie in der Antwort auf die Frage 135 allen Ernstes, dass die Akzeptanz der Bevölkerung nach wie vor auf hohem Niveau liege. Herr Minister, Sie haben diese Antworten ja unterschrieben, ich weiß nicht auf welchem Stern Sie da leben. Tausende Niedersachsen haben sich mittlerweile in Bürgerinitiativen organisiert. Diese haben sich in einem Dachverband zusammengeschlossen, der die einzelnen Interessen der Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen bündelt. Und Sie sprechen davon, dass die Unterstützung für die Energiewende auf ähnlich hohem Niveau ist, wie das vor drei oder vier Jahren der Fall gewesen ist.

Ich sage Ihnen eines: Die Zustimmung zur Energiewende schmilzt wie Butter in der Sonne, und zwar Ihretwegen, weil Sie es nicht schaffen, die Menschen in diesen Diskussionsprozess mit einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Hoffnung ist, dass zunächst einmal bis zur Sommerpause nichts mehr passiert - es ist ja auch absehbar, dass das der Fall sein wird - und dass dann die Kolleginnen und Kollegen der SPD dafür sorgen, dass dieser Windkraftrlass auch vor der Kommunalwahl nicht mehr verabschiedet wird. Damit, sage ich Ihnen ganz ehrlich, würde die SPD den ländlichen Regionen in Niedersachsen einen wirklichen Dienst erweisen, Herr Kollege Bosse.

Die Antwort auf Frage Nr. 35 lautet:

„Nach herrschender Meinung muss der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht auf Stromspeicher warten, denn erst bei sehr hohen Anteilen von erneuerbaren Energien werden neue Stromspeicher wirklich benötigt.“

Meine Damen und Herren, diese Antwort ist komplett absurd. Herr Minister, wenn man tatsächlich glaubt, dass diese Energiewende gelingen könnte - ich würde mich freuen, wenn er mir seine Aufmerksamkeit schenken würde, aber wenigstens das Parlament hört mir zu -, ohne tatsächlich Speichertechnologien auf den Weg bringen zu müssen, dann ist man wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert.

Wir produzieren in wind- und sonnenintensiven Zeiten so viel Strom, dass wir Gefahr laufen, dass unsere Netze in die Knie gehen. Wir geben gegen ein Entgelt Strom ans Ausland ab, dort werden die Pumpspeicherkraftwerke vollgepumpt, und wir kaufen dann den Strom wieder zurück, wenn wir ihn benötigen. Die Stromkosten haben sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt, und Sie reden davon, dass wir keine Speichertechnologien benötigen.

Es ist eine große Errungenschaft der Menschheit gewesen, dass man sich bei dem Stromverbrauch von der Stromerzeugung gelöst hat. Das war eine ganz große Leistung. Und wir bewegen uns nun wieder in Zeiten zurück, in denen man den Strom nutzen musste, wenn er auch erzeugt wurde. Das ist kein Innovationsschub, sondern das würde uns um 200 Jahre zurückwerfen. Deswegen ist es unerträglich, dass Sie tatsächlich glauben, dass man

diese Energiewende bewerkstelligen könnte, ohne Speichertechnologie zu haben.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass in der Antwort zu Frage 50 der energiepolitische Dreiklang aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit, an dem sich die Energiepolitik der Bundesregierung seit Jahrzehnten orientiert hat, von Ihnen zitiert wird. Aber mein Eindruck ist, dass das Gleichgewicht dieser drei Ziele, mit dem die Bundesrepublik seit Jahrzehnten gut gefahren ist, in den vergangenen Jahren

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

zulasten von Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit verschoben wurde. Ich habe es gerade erwähnt: Die Energiepreise haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Und gleichzeitig benötigen wir in wind- und sonnenarmen Zeiten moderne Gaskraftwerke, die zügig und flexibel ausbleibende Energie aus Sonne und Wind ausgleichen, deren Betrieb aber immer teurer wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie Sie diese Energiewende angehen, wird der Strom immer teurer, weil er abgenommen und garantiert vergütet wird, und zwar ohne jede Nachfrage. So, wie Sie, Herr Minister, diese Energiewende ohne Speicherkapazitäten angehen, ist unsere Versorgungssicherheit in wind- und sonnenarmen Zeiten und auch, wenn der Wind besonders stark weht, näher an einem Blackout, als es uns lieb sein kann.

Ist unsere Energieversorgung tatsächlich umweltfreundlicher geworden? - Daran kann man Zweifel haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich behaupte, dass im Jahre 2022 das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen wird. Das wird dann auch gut und richtig sein. Wir werden aber nicht weniger kernenergetisch erzeugten Strom in unseren Netzen haben und in Deutschland verbrauchen. Wir werden in Deutschland zwar sagen, dass wir unsere Hände in Unschuld waschen können, aber der Strom, der in unseren Netzen sein wird, wird zwar nicht kernenergetisch in Deutschland, sondern in der Ukraine, in Polen, in Russland und in Frankreich erzeugt. Ich weiß nicht, ob damit wirklich eine größere Umweltverträglichkeit unserer Energieversorgung herbeigeführt worden sein wird. Ich denke eher nicht, dass bei diesem Dreiklang die Umweltverträglichkeit tatsächlich höher sein wird, als das in der Gegenwart der Fall ist.

Sie werden dann sagen: Wir haben unser Ziel erreicht. - Aber wenn irgendwo auf dieser Welt oder in Europa wirklich etwas bei der Erzeugung von Strom aus Kernenergie passiert, dann wird es für Deutschland kein bisschen sicherer sein, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Erfreut hat mich hingegen die Antwort auf die Frage 107. Ich darf das zitieren:

„Die Senkung der Stromsteuer verringert die Stromkosten für einen privaten Haushalt zwar nur im geringen Umfang, führt aber dennoch zu einer Entlastung der privaten Stromabnehmer.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfasser dieser Zeilen hat ausdrücklich recht. Unterschrieben hat die Antwort auf unsere Fragen der Umweltminister und der stellvertretende Ministerpräsident, Stefan Wenzel. Nach den Aussagen des Ministerpräsidenten von vor einigen Wochen und Monaten, die Stromsteuer absenken zu wollen, ist es eine erfreuliche Entwicklung, dass sich eine Antwort, die aus einem Grünen-Haus erfolgt und unterschrieben wird, so positiv zur Absenkung der Stromsteuer bekennt.

Ich sage dazu nur eines. Wir haben einen entsprechenden Antrag in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Ich kann dieses Hohe Haus nur ermutigen, Ihren sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und seinen grünen Stellvertreter da nicht im Regen stehen zu lassen, sondern unserem Antrag auf Absenkung der Stromsteuer zu folgen. Das ist nur ein kleiner Schritt, aber er entlastet dennoch sehr wohl die Verbraucherinnen und Verbraucher, die unter stark steigenden Strompreisen zu leiden haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker.

Bevor ich für die Landesregierung Herrn Minister Wenzel das Wort erteile, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass wir vereinbart hatten, Tagespunkte vorzuziehen, wenn zeitlicher Raum gegeben ist. Das werden wir tun. Im Anschluss an diese Besprechung werden wir noch vor der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 23 und gemeinsam die Tagesordnungspunkte 24 und 25 beraten. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die es betrifft, sich darauf vorzubereiten.

Nun hat für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel das Wort.

(Unruhe)

Ich darf alle Kolleginnen und Kollegen nochmals um Ruhe im Plenarsaal bitten.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die vorliegende Anfrage umfasst eine Vielzahl von Fragen, die die Energieversorgung des Landes Niedersachsen betreffen, aber auch Aspekte der bundespolitischen Energieversorgung und auch europäische Themen angehen.

Mein Haus hat sehr intensiv über eine längere Zeit daran gearbeitet. Daher möchte ich an dieser Stelle zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Herr Bode, wenn Sie zuhören würden, wäre es ganz nett - ganz herzlich danken.

(Jörg Bode [FDP]: Ich musste mich mit Herrn Limburg wegen der Tagesordnung austauschen!)

Es war wirklich eine große Leistung, diese Antworten auf diese Fragen zusammenzustellen. An der einen oder anderen Stelle werden sie auch zukünftig als Hilfe dienen können, um Daten und Tabellen nachzuschlagen, die Sie im Anhang finden.

Meine Damen und Herren, wenn wir in die Debatte über diese Große Anfrage einsteigen, dann gilt es, auch einen Blick über die Grenzen Niedersachsens hinaus zu werfen; denn wir sind weder in Deutschland noch in Europa allein. Ich lege Wert auf die Bemerkung, dass wir in Zukunft noch viel enger mit unseren Nachbarn in Deutschland, aber auch mit unseren Nachbarn jenseits unserer Grenzen zusammenarbeiten müssen; seien es die Niederlande, sei es Norwegen, oder seien es die Schweiz oder Österreich.

(Christian Dürr [FDP]: Polen!)

Insgesamt brauchen wir im Rahmen der Europäischen Union eine konsistente Energiepolitik. Wir brauchen gemeinsame Ziele auch mit Blick auf den Klimagipfel im Dezember in Paris.

Aber: Wenn man sich die technischen Voraussetzungen gerade bei den erneuerbaren Energien anguckt, dann kann man feststellen, dass gerade auch diese internationale Zusammenarbeit eine Stärke ist und zukünftig dazu führen kann, dass wir die Versorgungssicherheit noch einfacher gewährleisten sowie Preiswürdigkeit und gleichzeitig auch

Umweltfreundlichkeit garantieren können. Diese drei Themen in eine Balance zu bringen, ist die große Herausforderung. Das wird noch besser gelingen, wenn wir auch unsere europäischen Nachbarn mitnehmen können.

Wenn man über die Grenzen guckt, begegnen einem bemerkenswerte Zahlen und Zeichen, die man so vor einigen Jahren noch nicht erwartet hat. Der Norwegische Staatsfonds sagt z. B: Investitionen in Braunkohle und Kohle sind sogenannte Stranded Investments - also verlorene Investitionen -, und jeder Konzern, der daran noch festhält, muss befürchten, dass er in Zukunft bei der Refinanzierung enorme Schwierigkeiten haben wird. Die Bank of England haut in dieselbe Kerbe. Deswegen, meine Damen und Herren, vermisste ich in Ihrer Rede, Herr Dr. Hocker, eine klare Linie und einen roten Faden.

Sie haben beklagt, dass es beim Windkrafteinsatz zu schnell gehe. Ich möchte Sie bitten, sich noch einmal die Antwort auf die vorletzte oder die letzte Frage Ihrer Großen Anfrage anzusehen. Dort haben wir festgehalten, was sich Ihr Kollege Birkner hier noch im Februar 2012 vorgenommen hatte. Seinerzeit wollte er die Windkraftleistung auf Land von 6 700 MW bis 2020 auf 7 500 MW erhöhen;

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 7 500? Wir sind jetzt schon bei 8 000!)

das allerdings völlig ohne Begleitung, ohne Unterstützung und ohne Beratung der Kommunen. Das einfach einmal so in die Welt gesetzt, aber offenbar alles vergessen, Herr Dr. Hocker. Oder wie passt das zu Ihren Aussagen von heute?

Ich jedenfalls kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren: Wir wollen mit unseren Nachbarn zusammenarbeiten. Vor allem wollen wir auch unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir setzen darauf, die Akzeptanz für dieses Projekt Energiewende zu erhöhen, das ein Gemeinschaftsprojekt ist und nur dann gelingen wird, wenn wir uns mit möglichst vielen Akteuren zusammensetzen, die kritischen Punkte betrachten, immer wieder auch die Ziele neu justieren und zusehen, dass wir vorankommen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch deshalb den Runden Tisch eingeladen - 50 Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen -, weil wir genau diesen Dialog wollen, weil wir genau diese kritische Auseinandersetzung wollen. Ich kann Ihnen versi-

chern: Ich habe in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Veranstaltungen mit Bürgerinitiativen durchgeführt. Gerade mein Haus hat immer wieder Wert darauf gelegt, solche Diskussionen zu führen. Das kann am Ende nur helfen, auch die eigenen Argumente immer wieder zu überprüfen und den richtigen Weg, den richtigen Kurs einzuschlagen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hocker zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Der Runde Tisch arbeitet an einem Leitbild für die Energieversorgung in Niedersachsen und wird auch die Arbeiten zu einem Klimaschutzgesetz und zu einem integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm begleiten.

Meine Damen und Herren, wir haben die Landesklimaschutzagentur im April 2014 gegründet und schon eine ganze Reihe von Erfolgen erzielt. Die Bilanz kann sich sehen lassen. Wir setzen hier vor allem auch darauf, die Energieeinsparung und die Energieeffizienz voranzubringen. Es geht um die Energie, die man gar nicht erst produzieren muss, die man in Betrieben und in öffentlichen Verwaltungen oder in privaten Haushalten zum Wohle der Umwelt und zum Wohle des Geldbeutels schlicht und einfach einsparen kann.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dort können wir noch viele Erfolge erzielen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor allen Dingen wollen wir auch die Förderprogramme des Bundes optimal nutzen und unsere Bürgerinnen und Bürger unterstützen, weil es nämlich gilt, die Sanierungsquote gerade auch im Bereich der Wohnhäuser und der Gewerbeimmobilien zu erhöhen. Wir können hier noch deutlich höhere Einsparpotenziale erzielen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Wir sind da entschlossen; da sind wir dran. Das wollen wir. Auch hier befinden

wir uns in einem engen Dialog mit ganz vielen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, mit denen wir hier zusammenarbeiten wollen.

Last but not least will ich unsere Aktivitäten auf Bundesebene und auch unsere Gespräche mit der EU-Kommission erwähnen. Hier gilt es, immer wieder Sorge dafür zu tragen, dass niedersächsische Interessen auch in Berlin und auch in Brüssel Gehör finden. Ich glaube, wir haben hier eine gute Bilanz vorzuweisen. So haben wir z. B. im Zusammenhang mit der Reform des EEG einige Eckpfeiler einschlagen können und haben dafür gesorgt, dass z. B. die Offshoretechnologie wieder vorangekommen ist, dass das Stauchungsmodell verlängert wurde und dass auch wieder mehr Planungssicherheit eingezogen ist. Auch bei anderen Punkten wie z. B. dem Ausbaudeckel im Onshorebereich haben wir Erfolge erzielen können. Wir bleiben an diesem Punkt dran. Ich nenne insbesondere das Thema Ausschreibungen, das uns momentan große Sorgen bereitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch hinsichtlich des Netzausbaus befinden wir uns in einem intensiven Dialog mit der Bundesregierung und haben feststellen können, dass die Bundesregierung eine Reihe unserer Vorschläge zu einer verstärkten Erdverkabelung und einer Flexibilisierung in diesem Bereich aufgegriffen hat. Hier erwarten wir aber noch mehr. Wir haben die Hoffnung, dass die Bundesregierung noch deutlich weiter gehen wird, als sie es bislang getan hat.

Meine Damen und Herren, so weit zu den Punkten, die aus meiner Sicht auch in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen sind, Herr Dr. Hocker. Es macht keinen Sinn, sich nur die Antworten auf einzelne wenige Fragen anzugucken.

Ich möchte jetzt beispielhaft noch die Stromsteuer erwähnen. Ich hielte es für sinnvoll, sie in dem Umfang abzusenken, in dem wir mittlerweile erneuerbare Energien im Stromnetz haben. Dann sollte man es konsequenterweise aber auch so gestalten - das steht dann in der Antwort auf die übernächste Frage -, dass man nur noch die fossilen Energien, nicht aber mehr die erneuerbaren Energien besteuert. Das war auch der ursprüngliche Sinn dieses Steuerkonzepts. Da kann man einiges reparieren. Wenn das jetzt mit Ihrer Hilfe gelingt - wunderbar.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. Es gab einen Fehler in unserer Redezeitanzeige. Sie haben noch acht Minuten. Ihre Redezeit ist hier falsch ausgewiesen worden. Sie haben von daher die Möglichkeit, sich noch einmal zu Wort zu melden.

(Christian Grascha [FDP]: Das war aber schon ausreichend!)

Wenn Sie einverstanden sind, Herr Minister, fahren wir jetzt fort.

(Zuruf von Minister Stefan Wenzel)

- Nein, die wird hier bis zum Ende der Besprechung archiviert.

Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Karsten Becker. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich auf den Beitrag von Herrn Hocker eingehen, in dem er die Kontinuität im Handeln der Landesregierung über den Regierungswechsel hinaus betont hat. Ich würde dazu gern feststellen, dass es im Sinne der Sache - wir reden hier über einen Zeitraum bis 2050 - durchaus wünschenswert ist, dass dort Kontinuität und ein breiter Konsens über die Ziele, die wir mit der Energiewende verfolgen, herrschen.

Diese breite Unterstützung wäre auch aktuell durchaus wünschenswert. Leider haben wir diese Unterstützung von der FDP nicht; zumindest kann ich sie nicht wahrnehmen. Die FDP hat sich in dieser Legislaturperiode eher als Bremser erwiesen. Warum eigentlich? - Prinzipiell haben wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens über unseren Willen, aus der Erzeugung von Atomenergie auszusteigen und in den Aufbau eines regenerativen Energieerzeugungssystems einzusteigen.

Auch in dieser Legislaturperiode bezweifeln Sie den Klimawandel und dessen anthropogene Ursachen. Sie stellen sich gegen das EEG-Anreizsystem, und Sie treten für eine Länderöffnungsklausel, die einen Abstand von 2 km zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung vorsieht, ein, die den Windenergieausbau schlagartig beenden würde.

Meine Damen und Herren von der FDP, damit machen Sie es sich zu leicht, zumal es bei Ihnen nicht immer so war. Herr Minister Wenzel hat es gerade angesprochen, und auch ich möchte aus

dem Energiekonzept des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Klima und Energie vom Februar 2012 zitieren. Ein Kapitel trägt die Überschrift „Energieversorgung 2020 - den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen“. Verantwortet wurde das vom damaligen Umweltminister Dr. Birkner, der dem Leser auf Seite 3 dieser Broschüre prominent entgegenlächelt.

(Christian Grascha [FDP]: Guter Mann, übrigens!)

- Damals, ja.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Kollege Becker! - Ich darf noch einmal alle Kollegen und Kolleginnen um Ruhe im Plenarsaal bitten; das Gemurmel ist wirklich sehr laut. Das gilt auch für die Gespräche, die an den Seiten geführt werden. - Vielen Dank. Bitte, Herr Kollege!

Karsten Becker (SPD):

Die Haltung von Herrn Dr. Birkner, die er in seiner Amtszeit als Minister dargelegt hat, ist mir durchaus sympathisch. Denn er hat damals geschrieben:

„Mit der laufenden Novelle der Niedersächsischen Bauordnung werden die erforderlichen Grenzabstände unter anderem auch für Windkraftanlagen reduziert.“

Und weiter:

„Dies führt zu einer Vereinfachung der Zulassung für Windkraftanlagen.“

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aha! Interessant!)

Das war erkennbar ein anderes Paradigma als das, dem Sie gegenwärtig folgen. Weiter schreibt Herr Dr. Birkner:

„Trotz des bereits erreichten hohen Nutzungsgrades kann die installierte Windkraftleistung gegenüber dem Stand Ende 2010 bis 2020 um rund 7 500 MW erhöht werden, sofern zukünftig von den kommunalen Ebenen ... auf Höhenbegrenzungen verzichtet wird. ... Sowohl für das Repowering als auch für den weiteren Ausbau der Windenergien ist dabei der Verzicht auf Höhenbegrenzung eine wesentliche Voraussetzung. ... Durch eine Novelle des Landes-Raumordnungs-

programms soll es eine Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen nur noch in begründeten Einzelfällen geben.“

Das sind keine Ausführungen, die zu einer Begrenzung der Windkraft führen. Ich will das einmal so zusammenfassen: Nicht die grundsätzliche Zielrichtung der Energiepolitik in Niedersachsen hat sich geändert, sondern die Position der FDP hat sich verändert; nach meinem Empfinden um 180 Grad. Es ist schade, dass Sie hier der Versuchung erliegen, den Menschen aus populistischen Erwägungen Angst zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Entschuldigung, die Menschen haben Angst! Sie müssen mit den Menschen reden!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich ebenfalls für meine Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für die Erarbeitung der Antworten auf diese Große Anfrage bedanken. Ich meine, dass wir hier eine sehr umfassende und eine überzeugende Darlegung eines planvollen und vorausschauenden Vorgehens vorfinden, mit dem die Energiewende überzeugend gestaltet werden kann. Überzeugend ist vor allem das abgestimmte Vorgehen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Völlig zu Recht werden der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ausbau der Übertragungs- und Versorgungsnetze, die Neugestaltung des Energiemarktes und die Entwicklung von Speichern bzw. äquivalenten Verfahren oder Technologien integriert verfolgt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hocker zu?

Karsten Becker (SPD):

Nein, ich möchte geschlossen ausführen. Danke.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was seid ihr heute alle ängstlich! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat doch nichts mit Angst zu tun!)

Meine Damen und Herren, Ende 2014 hatten wir in Niedersachsen eine Windenergieleistung von insgesamt 8 233 MW installiert. Das entspricht fast einem Viertel der in Deutschland installierten Leistung, und damit ist Niedersachsen mit Abstand bundesweiter Vorreiter. Um den Windenergieausbau auf dem erreichten hohen Niveau geordnet

und akzeptanzorientiert fortführen zu können, ist es erforderlich, den Akteuren eine Orientierung über die langfristige Zielsetzung zu geben und einheitliche Hinweise für die Planung festzulegen. Abgeleitet aus den bundesweiten Zielsetzungen, müssen wir in Niedersachsen bis 2050 insgesamt 20 GW Windenergieanlagenleistung aufbauen, um das Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung aus regenerativen Energieträgern erreichen zu können. Dabei wird sich die Zahl der Anlagen von gegenwärtig 5 600 auf ca. 4 000 reduzieren. Wir werden ca. 1,4 % der Landesfläche für die Windenergieerzeugung benötigen. Man muss an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen: Das ist deutlich weniger Fläche als andere Bundesländer zur Windenergieerzeugung zur Verfügung stellen; Nordrhein-Westfalen und Hessen beispielsweise 2 %, Schleswig-Holstein 1,7 %. Von einer Überforderung kann also überhaupt keine Rede sein.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Meine Damen und Herren, leistungsstarke Trassen, leistungsstarke Nord-Süd-Übertragungsnetze, z. B. der SuedLink, über den derzeit in Niedersachsen diskutiert wird, sind unverzichtbar, um den Windstrom aus den Überschussregionen im Norden in den Süden Deutschlands zu transportieren, wo er bereits heute fehlt und mit dem Abschalten der letzten Atomkraftwerke im Jahr 2022 noch stärker benötigt wird.

Dem länderübergreifenden Ausbau von Höchstspannungsleitungen kommt aber nicht nur eine Schlüsselrolle für den Erfolg der Energiewende in Deutschland zu, der SuedLink ist auch ein wichtiger Beitrag zur Integration des europäischen Energiemarktes. Die Austauschkapazität Deutschlands mit den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen wird mit den Projekten SuedLink und NordLink bis auf 4,5 GW anwachsen und damit zu einer entscheidenden Technik zur Speicherung erneuerbaren Stroms in norwegischen Pumpspeicherkraftwerken werden.

Meine Damen und Herren, das Projekt SuedLink zeigt auch, dass man langfristig, planvoll und transparent mit dem Ausbau umgehen muss, wenn man die Zustimmung der Menschen für einzelne Technologien und am Ende für die gesamte Energiewende erhalten will.

Für dieses Schlüsselprojekt der Energiewende, die SuedLink-Verbindung Wilster–Grafenrheinfeld, hat der Vorhabenträger Tennet am 12. Dezember 2014 den Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur eingereicht, und zwar als Frei-

leitung, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung. Aber es kommt noch hinzu, dass die Übertragungsnetzbetreiber jetzt mit der Fortschreibung des Bundesnetzentwicklungsplanes für die Jahre 2025 und 2035 weitere 2 bzw. 4 GW Übertragungsleistung im C-Korridor, also dem SuedLink, als erforderlich angesehen haben. Aufgrund des Bündelungsgebotes ist es nicht unwahrscheinlich, dass drei Masten nebeneinander mit einer Gesamtbreite von 150 m errichtet werden. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es kein Wunder, dass der SuedLink bei den Menschen in den potenziell betroffenen Regionen auf gewaltige Skepsis stößt.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann leistet sich der Vorhabenträger TenneT auch noch die Blöße von Unzulänglichkeiten im Planungsverfahren mit der Folge, dass der Antrag von der Bundesnetzagentur zurückgewiesen worden ist mit dem Auftrag der Nachbesserung. Damit ist das Beispiel SuedLink ein prominentes und sehr geeignetes Beispiel dafür, dass man frühzeitig und umfassend planen und ebenso die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einbeziehen muss; denn mit einer frühzeitigen Eröffnung der Möglichkeit zur Erdverkabelung, für die wir uns alle - fast alle - einsetzen, hätte viel Akzeptanz erhalten werden können.

Gerade vor dem Hintergrund dieses Beispiels wird der sehr vorausschauende Ansatz der Landesregierung, einen „Runden Tisch Energiewende“ einzurichten, deutlich, in dem mit wichtigen gesellschaftlichen Akteuren ein Leitbild für die Energieversorgung in Niedersachsen debattiert und entwickelt werden soll. Meine Damen und Herren, das ist ein Prozess, der für den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und auch für ein breites Einvernehmen über die Energiepolitik in Niedersachsen einen großen Beitrag leisten kann.

Mit der Frage, wie lange Niedersachsen im Notfall mit Strom aus Speicheranlagen versorgt werden könnte, haben Sie versucht, ein Stück Dramatik in Ihre Anfrage zu bringen. Aber es bleibt richtig - auch wenn Ihnen das nicht so gut gefällt -, dass wir in Norddeutschland bis 2030, auch im Hinblick auf die Stabilität unserer Netze, auf große Speicherkapazitäten verzichten können. Das sieht im Süden der Republik durchaus anders aus. Wenn dort 2022 die Atomkraftwerke vom Netz gehen, aber die Stromtrassen nicht stehen, dann besteht im Süden ein deutlich höherer Energiebedarf. Das

müssen wir zur Kenntnis nehmen. Darauf müssen wir uns einstellen. Aber all das ist zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass vor diesem Szenario Bayern die Nord-Süd-Übertragungstrassen so dringend wie keine andere Region braucht, mutet es fast schon wie ein Treppenwitz der Geschichte an, dass sich ausgerechnet die bayerische Landesregierung gegen die Übertragungsleistungen wehrt, die ihr absehbares Energiedefizit ausgleichen sollen. Aber das ist wohl auch eine Facette der Energiewende: viel Raum für Populismus. Auch den haben wir hier heute schon erlebt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Volker Bajus [GRÜNE] gibt eine schriftliche Wortmeldung ab)

- Gerade noch rechtzeitig, Herr Kollege Bajus.

(Jens Nacke [CDU]: Eigentlich zu spät!)

- Kollege Nacke, von der CDU-Fraktion liegt auch keine Wortmeldung vor.

(Jens Nacke [CDU]: Die kommt aber noch rechtzeitig! - Axel Miesner [CDU] meldet sich schriftlich zu Wort)

- Vielen Dank. Die war rechtzeitig.

Herr Kollege Bajus, Sie haben jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da hat Herr Miesner besser gepokert als ich, glaube ich. Ich dachte, wir sorgen für ein bisschen Abwechslung. Aber wir können es auch so machen.

Zunächst möchte ich einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien für die ausführliche Beantwortung dieser Anfrage richten. Mein Dank gilt natürlich auch der Landesregierung und Umweltminister Stefan Wenzel. Denn die Antwort in ihrer Gänze zeigt: Rot-grüne Energiepolitik nutzt bestmöglich die Potenziale unseres Bundeslandes - für einen konsequenten Atomausstieg, für einen wirksamen Klimaschutz

und für eine sichere und kostengünstige Energieversorgung in der Zukunft.

Das Thema Energie, meine Damen und Herren, ist bei uns in den besten Händen. Und ich freue mich, dass die FDP das offensichtlich genauso sieht. Sie nutzen die rot-grüne Kompetenz, um für sich selber grundlegende Fragen der Energieversorgung in Niedersachsen zu klären. Erstaunlich, dass Sie all diese Dinge nach nur zwei Jahren Regierungsverlust wieder vergessen hatten und daher einer Auffrischung durch uns, durch unsere Landesregierung bedürfen.

Wie man im Anschluss allerdings - Herr Dr. Hocker ist schon wieder abwesend -

(Dr. Gero Hocker [FDP] winkt dem Redner aus der letzten Reihe zu)

zu so kruden Positionen kommt, wie hier von Ihnen vorgetragen, bleibt allein Ihr Geheimnis.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bajus, Herr Dr. Hocker hat in den hinteren Rängen Platz genommen, aber er ist durchaus anwesend.

Volker Bajus (GRÜNE):

Okay. Herr Dr. Hocker ist so schlank. Den konnte ich hinter der Säule nicht entdecken. Das tut mir leid.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich möchte diese Pause auch dazu nutzen, um die Kolleginnen und Kollegen im Plenarsaal noch einmal um ihre Aufmerksamkeit zu bitten. Bitte stellen Sie die Gespräche ein! - Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Aber offensichtlich machen Sie sich auch schlank; denn außer Angstparolen und Desinformation kommt von Ihnen energiepolitisch ja gar nichts mehr. Sie haben sich von der Zukunft komplett verabschiedet. Stichwort „Blackout“: Bei Ihnen ist die Energiepolitik genau das.

Kommen wir zu dem Thema: Sie nehmen dieses Wort gerne in den Mund, um Angst zu machen. Aber in Wirklichkeit - das sieht man, wenn man sich die Antwort der Landesregierung anschaut - besteht kein Grund zur Panik. Das Thema ist ernst, aber die Lichter in Niedersachsen werden eben nicht ausgehen. Es droht kein flächendeckender Blackout. Richtig ist: Erneuerbare-Energien-

Anlagen produzieren je nach Wind- und Sonnenaufkommen unterschiedlich viel Strom.

Natürlich ist es eine technische Herausforderung, diese volatilen, unbeständigen Anteile zusammenzubringen und eine entsprechende Prognose abzugeben. Aber - und das belegen die Zahlen - die Netzbetreiber sind diesen gestiegenen Anforderungen offensichtlich gut gewachsen. So hat nicht nur die Zahl der Stromausfälle seit 2006 abgenommen - auch die durchschnittliche Dauer dieser Ausfälle ist rückläufig. Damit liegen wir auch im internationalen Vergleich weit vorne. Dieses Niveau wollen wir halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Energiewende ist notwendig - nicht nur, damit wir endlich aus den tödlichen Risiken der Atomkraft herauskommen, und nicht nur, weil die erschließbaren Vorkommen an Gas, Öl und Kohle schrumpfen und nur unter immer schwierigeren und riskanteren Umständen gefördert werden können. Die Energiewende ist vor allem wichtig, weil wir in Verantwortung für unsere Umwelt und für unsere Kinder den rasch voranschreitenden Klimawandel stoppen müssen. Das geht nur, wenn wir diesen fossilen Pfad endgültig verlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen liegen in der Energiewende enorme Chancen für Niedersachsen: Wir haben Wind, wir haben Sonne, wir haben Bioenergie. Über 55 000 Menschen arbeiten bereits heute im Bereich der Erneuerbaren, davon über 32 000 in der Windenergie.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bajus, Herr Kollege Dr. Hocker möchte Ihnen eine Frage stellen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Ja, das kann er machen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kollege Bajus, herzlichen Dank, dass ich diese Frage stellen darf.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie wie alle anderen Redner heute auch immer wieder von

einem offenen Kommunikations- und Dialogprozess gesprochen haben, in dessen Rahmen der Windkrafterlass auf den Weg gebracht wird, frage ich Sie, wann Sie gedenken, die Bürgerinitiativen in diesen Dialogprozess mit einzubeziehen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dr. Hocker, ich bin doch noch gar nicht zu diesem Punkt gekommen. Ich habe das noch gar nicht angesprochen. Aber ich tue das natürlich gerne auf Ihre Vorlage hin.

Wir sind im Dialog. Sie sind doch nicht die Einzigen, die mit den Menschen in diesem Land reden! Wir tun das tagtäglich. Das gehört selbstverständlich dazu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Mit wem reden Sie denn?)

Wir wollen die Menschen eben nicht verängstigen und ihnen durch Desinformationen Sorgen bereiten, sondern wir wollen ihnen aufzeigen, welche Chancen in diesem Land liegen und welche Möglichkeiten sie haben - gerade in der Fläche, gerade in den strukturschwachen Regionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sehen doch, wie Niedersachsen von der Energiewende in ganz besonderem Maße profitiert. Denn wir generieren nicht nur industrielle und gewerbliche Arbeitsplätze in einer zukunftsfähigen Branche und erobern damit weltweit Märkte. Die Energieerzeugung aus Regenerativen erhöht auch die regionale Wertschöpfung flächendeckend erheblich.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Die Antwort schicken wir mal an die Bürgerinitiativen! Sie reden mit keinem da draußen! - Jörg Bode [FDP]: Da lacht er ja selbst!)

- Sie können mir gerne noch eine Frage stellen, wenn Sie Spaß daran haben. Ich kann Sie jedenfalls nicht verstehen, wenn ich rede und Sie gleichzeitig dazwischenrufen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Hauptsache, es steht im Protokoll! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Flacher geht es nicht mehr!)

Die Verfügbarkeit von günstigem Strom wird weitere Unternehmen in den Norden locken; das wissen auch Sie. Wer bereits heute Speichertechnologien einsetzt, kann Strom bei Erzeugungsspitzen zu extrem günstigen Preisen - im besten Fall sogar kostenlos - beziehen oder sich günstig selber versorgen.

Während also Ministerpräsident Seehofer - und auf den bezieht sich die FDP - mit seiner Blockadepolitik Bayern in eine energiepolitische Sackgasse führt, stellen wir die Weichen auf Zukunft. Unsere Energiepolitik von heute ist auch Standortpolitik für morgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Noch hat die Energiewende die öffentliche Meinung auf ihrer Seite - das belegen viele Umfragen -, gerade wegen der Atomkraft, wegen des Klimaschutzes, wegen des Wunsches nach Emissionsfreiheit. Aber es gibt auch Widersprüche, die insbesondere durch Fehler der Politik in der Vergangenheit entstanden sind, und wir sehen solche Widersprüche auch jetzt wieder als Ergebnis der großkoalitionären Energiepolitik in Berlin, also Widersprüche wie: Es gibt ein Rekordwachstum beim Ökostrom, aber die CO₂-Emissionen sinken nicht. Alte Braunkohleleimer florieren, während hocheffiziente, topmoderne Gaskraftwerke eingemottet werden. Windparks stehen still, weil es an System- und Netzkapazitäten fehlt.

Vor diesem Hintergrund macht die Antwort der Landesregierung deutlich: Die Energiewende darf nicht auf halber Strecke stehenbleiben. Der Ausbau der Erneuerbaren ist eine notwendige, aber eben noch keine hinreichende Voraussetzung für das gesamte Gelingen der Energiewende. Um auch bei einem Anteil der Erneuerbaren von 60, 80 oder noch mehr Prozent eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung zu sichern, müssen die Funktionsweisen des Strommarktes und der Netze weiterentwickelt werden.

Die in ihrer Bedeutung zumeist unterschätzte Funktion der Verteilnetze hat in Niedersachsen zum Glück nicht zu Kontroversen geführt. Das hat auch seinen Grund: Diese Kabel werden unterirdisch verlegt.

Ganz anders die Situation bei den großen Übertragungsnetzen: Der hier notwendige Ausbau wird nur möglich sein - da bin ich ganz bei Karsten Becker -, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger weiter mitnehmen und nicht überfordern. Die Erdkabeltechnologie ist längst verfügbar und erprobt, und sie ist wirtschaftlich verantwortbar. Worauf wartet Berlin? - Wir müssen endlich mehr Optionen an die Hand bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Eine ähnliche kritische Situation haben wir beim Thema Windkraftausbau. Auch hier steht die Akzeptanz täglich auf dem Prüfstand. Die Anwohner wollen nicht nur informiert sein, sondern Mitsprachemöglichkeiten bei folgenden Fragen haben: Wo werden die Anlagen gebraucht? Werden sie wirklich gebraucht? Wo ist der beste Standort? Gibt es Alternativen?

Planverfahren werden aber zunehmend komplizierter und immer häufiger gerichtlich bestritten. Um diese regionale Planung bei Fragen der Windenergie zu unterstützen und der kommunalen Ebene, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechtssicherheit zu geben, hat die Landesregierung den Windenergieerlass vorgelegt. Jetzt ist er in der Diskussion. Ich habe von Ihnen noch keinen substanziellen Beitrag dazu gehört.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Doch! Einstampfen das Ding! Das darf nicht das Licht der Welt erblicken! - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der FDP, wir liefern hier wichtige Beiträge, um beim Ausbau der Windenergie voranzukommen. Und wo sind eigentlich Sie?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen übrigens auch immer mehr dafür sorgen, dass nicht nur einzelne Flächenbesitzer und anonyme Anleger davon profitieren, sondern dass auch die Betroffenen selbst partizipieren können. Mecklenburg-Vorpommern diskutiert derzeit anhand eines Modells, wie das gelingen kann. Auch wir sollten an der Stelle mehr in Angriff nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren.

Die vorliegende Antwort zeigt: Die Landesregierung befördert die Energiewende vielfältig: durch den Ausbau der Erneuerbaren, die Ertüchtigung der Netze, die energetische Sanierung unserer Gebäude. Wir unterstützen den kommunalen Klimaschutz, die Forschung und die Entwicklung für die Energie der Zukunft. Machen Sie mit, oder bleiben Sie draußen! Aber hören Sie auf, den Leuten Angst zu machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Nur die Menschen werden vergessen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Miesner das Wort. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion wird uns auf der einen Seite eine umfangreiche Zusammenstellung der erfolgreichen Arbeit der CDU-geführten Landesregierungen in den Jahren 2003 bis 2013, auf der anderen Seite aber auch ein Papier der Widersprüchlichkeiten der jetzigen rot-grünen Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Sie beschreiben die umfangreiche Arbeit, die CDU und FDP in den beiden vorigen Wahlperioden geleistet haben, die erst die Grundlage für das Energieland Nummer eins in Deutschland gelegt haben und die Sie jetzt als Ihre Erfolge darstellen. Dabei regieren Sie doch erst seit gerade etwas mehr als zwei Jahren!

Was haben Sie denn bis auf einen Runden Tisch, der gerade einmal getagt hat, auf den Weg gebracht? Was haben Sie denn hier im Landtag bis auf wenige Anträge, die den Bund betreffen, zur Beratung vorgelegt? Was haben Sie bis auf die Klimaschutzagentur, die erst jetzt ihre Arbeit aufgenommen hat, wirklich geschaffen? - Sie regieren seit mehr als zwei Jahren! Was haben Sie wirklich getan? - Das ist doch gegenüber dem, was wir getan haben, nichts, rein gar nichts!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Schauen wir zurück! Wir haben hier damals und in dieser Wahlperiode etliche Anträge eingebracht und die Landesregierung um Umsetzung gebeten. Einige Beispiele: Es ging darin um die Themen

Biogasanlagen, Brennstoffzellen, Energiebildung, Energieeffizienz, Energiespeicher, Energiewende und Energiekonzept, E.ON, was die Standortverlagerung von Hannover nach Essen und die Arbeitsplatzsicherung hier in Hannover angeht, Fachkräftesicherung in der Energiewirtschaft, Geothermie, Netzausbau, die dabei zu leistenden Entschädigungen für Grundeigentümer und Power to Gas. Ferner haben wir von Ihnen einen Trassenvorschlag zu SuedLink eingefordert. Außerdem haben wir einen Antrag zum Thema Verteilnetze eingebracht. Dazu kamen diverse Anfragen, um Sie für all diese Aufgaben zu sensibilisieren.

Und wo sind Sie? Was machen Sie? Und auch diese Frage darf hier gestellt werden: Warum schlafen Sie eigentlich bei diesem Thema?

(Zurufe von den GRÜNEN: Das tun wir gar nicht! Wir sind hellwach!)

Stattdessen kommen von Ihnen Ablenkungsmanöver mit Anträgen, die den Bund betreffen. Warum nutzen Sie nicht den kurzen Draht zu Ihrem Genossen, Bundesminister Sigmar Gabriel? Oder herrscht zwischen Ihnen immer noch Funkstille?

Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass Sie sich aktiv in die Diskussion um die EEG-Reform in 2014 eingebracht haben, und Sie wollen die Umsetzung sogar als Ihren Erfolg verbuchen. Auf der anderen Seite aber stellen Sie hier Anträge an den Bund.

Das heißt zusammengefasst in Wirklichkeit: Sie wissen nicht, was Sie wollen, Sie lehnen sich hier zurück, und Sie verweisen wie immer auf den Bund.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie geht es mit der Versorgungssicherheit weiter? - Sie schreiben, dass zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit weiterhin fossile Kraftwerke nötig sind, beklagen aber auf der anderen Seite den Einsatz von Kohlekraftwerken. Dazu stellen Sie noch Anträge wie „Energiewende und Klimaschutz“, die unabgestimmt sind - weder mit unseren benachbarten Bundesländern noch mit der EU. In seinem Brief an Bundesenergieminister Gabriel zum Grünbuch verwendet Energieminister Wenzel sogar das Wort „Überkapazitäten“. Na, dann müssen Sie sich doch um die Versorgungssicherheit hier in Niedersachsen überhaupt keine Sorgen mehr machen, wenn wir hier Überkapazitäten haben!

Kommen wir zum Runden Tisch! Sie sprechen mit Fachleuten. Dagegen ist generell nichts einzuwen-

den. Aber warum Sie nicht alle Fachleute einladen, ist schon zu hinterfragen. Schließlich haben Sie, Herr Minister Wenzel, eben davon gesprochen, dass Sie Argumente austauschen wollen. Warum wird der BDEW nicht eingeladen? Warum muss der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft außen vor bleiben? Ist der Runde Tisch etwa ein Closed Shop?

(Marcus Bosse [SPD]: Sie waren doch dabei!)

Und warum dann noch ein weiteres Gutachten? - Sie lassen Gutachten erstellen, statt aktiv zu arbeiten. Peinlich ist auch, dass Sie einen Reservetermin eingeplant haben, wie die Matrix zeigt, die uns im Umweltausschuss vorgelegt wurde. Können Sie nicht zügig arbeiten und beraten? Oder wissen Sie nicht, was Sie wollen?

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Thema Fachkräftesicherung: Sie beklagen die fehlenden Fachkräfte und die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der jungen Menschen auf diesem Gebiet. Aber warum verbietet Kultusministerin Heiligenstadt die Kooperation der Energiewirtschaft mit den Schulen in Niedersachsen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum lehnen Sie unseren Antrag zur Fachkräftesicherung im Bereich der Energiewirtschaft ab? - Das alles, was hier betrieben wird, ist doch in Wirklichkeit unehrlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie beschreiben Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien und greifen dabei ganz weit in die Zukunft. 2050, das ist in 35 Jahren! Sie wissen jetzt schon, was Sie in 35 Jahren erreicht haben wollen. Aber Ziele, meine sehr verehrten Damen und Herren von dem Grünen und der SPD, in so weiter Ferne lassen es zu, dass sie hin und wieder angepasst und verändert werden. Aber eines kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Bis 2050 wird noch so viel Wasser die Leine hinunterfließen! Da können Sie noch oft Gutachten erstellen lassen und Runde Tische einrichten. Aber auch damit geht es hier nicht richtig weiter.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Für Herrn Kollegen Miesner ist es hier wirklich schwer, gegen das Gemurmel anzureden.

(Axel Miesner [CDU]: Das schaffe ich schon!)

Doch, Herr Miesner, ich finde, es sollte hier Ruhe einkehren, damit alle die Möglichkeit haben, Ihrem Vortrag zu folgen.

Axel Miesner (CDU):

Jetzt kommen wir zum Windkrafterlass, der eben schon angesprochen worden ist. Da kann man nur fragen: Was für ein Papiertiger soll das nun wieder werden? - Das Motto Ihres Windkrafterlasses lautet „Ehrgeizig in der Zielsetzung und mit Augenmaß in der Umsetzung“. Das sind gewaltig hehre Ziele, die Sie damit verfolgen! Dabei stellen sich aber die Fragen, wie Sie das und mit wem Sie das Ganze umsetzen wollen. Und wenn wir auf die Anfangsdiskussion zu diesem Entwurf zurückblicken: Was alles hatten Sie damit vor? - Sie wollten sogar Ausbauziele für die Region und die Landkreise verbindlich festlegen und sprechen jetzt auf einmal von der Planungskompetenz der Kommunen. Sie sprechen von soliden Füßen, von Konflikten, die Sie frühzeitig erkennen wollen, und von Lösungen, die Sie gemeinsam erarbeiten wollen. Mein lieber Mann!

Wir haben von vornherein gesagt, dass wir diesen Erlass nicht benötigen. Die Anhörung hat uns bestätigt. Schauen Sie ins Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 2. März dieses Jahres! Das war eine öffentliche Sitzung. Von daher darf man aus dem Protokoll zitieren.

Auf meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände antwortet Herr Professor Dr. Meyer,

„nach Auffassung des NLT sei man mit der Planungshilfe gut aufgestellt. Mittlerweile habe der NLT zu der Arbeitshilfe ergänzende Empfehlungen zu den weichen Tabuzonen vorgelegt, die die kommunalen Abwägungsprozesse betreffen. Nach eineinhalb Jahren Praxiserfahrung gebe es keine Hinweise, dass eine Bearbeitung der Verfahren auf dieser Grundlage nicht ausreiche“,

sagte er in der Sitzung. Spätestens einen Tag danach hätten Sie Ihre ganze Arbeit dazu einstellen können.

Beim Infraschall fällt Ihnen hingegen nur ein, dass der Lärmpegel des Straßenverkehrs deutlich höher sei. Ist das wirklich die Antwort, die Sie besorgten Menschen auf diese Frage geben? - Der Straßenverkehr erzeuge einen deutlich höheren Lärmpegel als der Infraschall. Das ist alles, was Sie dazu zu sagen haben?

Aber dann verwenden Sie wiederum Begriffe wie „ehrlich“, „nachvollziehbar“, „offen“ und „transparent“. Sie schreiben vom „Dialogprozess“, von „breiter Beteiligung“, von „Planungssicherheit“, „Transparenz“ und „breiter Akzeptanz“. Mein lieber Mann! Wenn man das alles liest, muss man sich schon fragen, wer das alles überhaupt glauben soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie gehen dann umfangreich auf die Themenfelder Energieforschung und Energiespeicherung ein. Dafür bedanken wir uns; denn das alles sind Initiativen und Forschungseinrichtungen, die von der CDU-geführten Vorgängerregierung eingerichtet und eingesetzt wurden. Was haben Sie in den letzten zwei Jahren auf diesem Gebiet überhaupt wirklich getan?

Sie plädieren für mehr Engagement in der energetischen Gebäudesanierung. Aber warum verzögern Sie dann die Beratung über unseren Antrag „Die Energiewende im Gebäudebestand voranbringen und bezahlbaren Wohnraum schaffen“? Köstlich zu lesen ist der Hinweis von Frau Kollegin Geuter. Sie sagt laut Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11. März dieses Jahres, dass

„die Auflage von Förderprogrammen auf Bundesebene immer auch Auswirkungen auf die Einnahmeseite des Landeshaushalts haben werde. Damit, sagte sie, stelle sich für die SPD-Fraktion automatisch die Frage nach entsprechenden Kompensationsmaßnahmen“.

Das heißt, Sie wollen die energetische Gebäudesanierung hier auf der Landesebene gar nicht vorantreiben. Das ist Ihr gesamter Beitrag zur Energiewende, zur Gebäudesanierung und letztendlich damit auch zur Wärmewende.

Bringen wir es auf den Punkt: Sie wissen in Wirklichkeit nicht, was Sie wollen.

(Renate Geuter [SPD]: Sie auch nicht!)

Sie wollen die Sache auch nicht weiter angehen.

Zur Verlagerung der Arbeitsplätze in der Steuerungsfunktion der E.ON-Kraftwerkssparte von Hannover nach Essen erwarten wir, Herr Ministerpräsident Weil, weiterhin Ihr Engagement und auch Ihren Einsatz.

Beim Thema SuedLink dagegen verfahren Sie nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“ Das kam eben auch wieder rüber, Herr Kollege Becker, als Sie das Thema ansprachen. Sie sprachen von Transparenz auf diesem Gebiet und dass man frühzeitig planen müsse. Da stellen wir nur die Frage: Wo bleibt da endlich Ihr konkreter Trassenvorschlag zu diesem Thema, den wir hier mit unserem Antrag eingefordert haben? - Dazu kommt von Ihrer Seite doch gar nichts! Da kommt gar nichts!

(Marcus Bosse [SPD]: Machen Sie doch einen Vorschlag!)

- Sie sollen einen Vorschlag unterbreiten! Sie stellen doch die Landesregierung!

Stattdessen tauchen Sie ab und weisen anderen, die im Regierungsauftrag handeln, die Schuld zu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch hier wieder: Sie wissen nicht, was Sie wollen!

Jetzt kommen wir zum Thema Erdkabel. Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass auf weiteren Abschnitten Erdkabel eingesetzt werden? Die 380-kV-Trasse Wahle–Mecklar verläuft nicht nur - das betone ich hier ausdrücklich - durch den Wahlkreis von Bundesminister Gabriel. Auch in anderen Wahlkreisen leben Menschen, die betroffen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie schreiben in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage:

„Wahlkreisgrenzen für Bundestags- oder Landtagswahlkreise spielen bei Planfeststellungsverfahren im Netzausbau keinerlei Rolle.“

Ja, dann mal ran an das Thema!

Zum Abschluss möchte ich aus einem Schreiben von Bundesminister Gabriel an die Abgeordneten der CDU und CSU im Bundestag zitieren, in dem es um die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung geht. Nachdem nun auf Bundesebene die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung gescheitert ist,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das habt ihr doch verhindert!)

will sich Herr Gabriel nun vermehrt um die Bekämpfung des Schimmelbefalls und die dafür nöti-

ge Kombination von Fenstern und Lüftung kümmern. Ich frage mich wirklich: Sind das die zentralen Fragen der Energiewende von SPD und Grünen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Herr Minister Wenzel möchte jetzt seine „archivierte“ Redezeit in Anspruch nehmen. Vorsorglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich, dass das keine zusätzliche Redezeit auslöst, wenn er jetzt seine acht Minuten in Anspruch nimmt. Bitte, Herr Minister!

(Jörg Bode [FDP]: Die Geschäftsordnung ist aber anders! - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das Parlament kann doch darauf erwidern!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon interessant, wenn man einmal im Zusammenhang betrachtet, wie sich die Opposition hier mit dieser Anfrage eingebracht hat.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Hat sie gut gemacht!)

Ich glaube, das, was wichtig ist und was wir alle gemeinsam versuchen sollten, ist, eine Orientierung über die Hauptstränge, über die wichtigsten Eckpunkte unserer Energiepolitik zu bekommen.

Da will ich einerseits noch einmal die Chance nutzen und die Technologie- und Forschungspolitik ansprechen und hier insbesondere auch dem Wissenschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium für die gute Zusammenarbeit danken.

Wenn man sich die Frage stellt, was wir heute tun müssen, um morgen in den wichtigen zentralen Technologien, die für unsere Volkswirtschaft von großer Bedeutung sind, Führerschaft zu entwickeln, Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsplätze zu sichern, dann zeigt sich, dass vor allen Dingen das Thema Forschung und Entwicklung ganz zentral ist.

Heute zu erkennen, wo die Trends von morgen sind, welches die Produkte und Dienstleistungen sind, die morgen eine Rolle spielen, ist von ganz entscheidender Bedeutung. Deswegen will ich Ihnen gern anheimstellen, sich noch einmal die

Kapitel zur Forschungspolitik und zu dem, was dort auf den Weg gebracht wurde, sehr genau anzugucken. Wir haben hier eine Vielzahl von hoch kompetenten Forschungseinrichtungen, teilweise auch in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, und wir haben auf diesem Gebiet in der Vergangenheit in Niedersachsen wirklich Beispielhaftes geleistet. Dazu sage ich auch ganz deutlich: Daran haben natürlich nicht nur wir gearbeitet, sondern daran haben natürlich auch Vorgängerregierungen gearbeitet. Ganz klar. Es ist mir auch wichtig, das zu betonen.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Es ist mir auch wichtig, das an dieser Stelle zu sagen, weil die Energiewende aus meiner Sicht ein Gemeinschaftswerk ist. Deswegen brauchen wir auch diesen Schulterchluss, und deswegen brauchen wir auch die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, mit Forschung, aber auch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei der Energiewende geht es im Kern um Klimaschutz, Herr Dr. Hocker. Das ist die zentrale Herausforderung. Das wird uns leider schneller als später treffen.

(Zuruf von der SPD)

Die Landwirtschaft spürt das heute schon, wenn im Sommer die Niederschläge schwächer werden. Einige Regionen der Erde - selbst kleine Orte in Mecklenburg-Vorpommern - erleben Wetterereignisse, die sich vorher keiner von uns hat träumen lassen. Staaten wie Kalifornien - stärkster Staat in den USA im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion - leiden unter einer beispiellosen Trockenheit. Auch das sind Hinweise, die wir ernst nehmen wollen und sollten.

Deswegen möchte ich, dass wir auch hier die enge Zusammenarbeit mit den Natur- und Umweltverbänden und all denjenigen, die dort etwas beizutragen haben, suchen. Das macht das Gemeinschaftsprojekt aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man das im Zusammenhang sieht, Herr Dr. Hocker, dann wird daraus ein Schuh. Der eine Ansatz ist die Zusammenarbeit und der Versuch, externe Kosten zu internalisieren, nicht nur zu sehen, wie hoch die betriebswirtschaftlichen Kosten sind, sondern auch zu sehen, wie hoch die

volkswirtschaftlichen Kosten sind. Denn wenn es die Bürgerinnen und Bürger am Ende über ihre Krankenversicherung bezahlen oder wir es über die öffentliche Gesundheitsversorgung im Haushalt des Landes oder im Haushalt des Bundes wiederfinden, dann ist auch das von Bedeutung.

Da spielt z. B. das Emissionshandelssystem eine ganz gewaltige Rolle. Dabei kämpfen wir heute immer noch mit den Problemen, die die letzte Bundesregierung leider verursacht hat, CDU- und FDP-geführt, und die das Emissionshandelssystem in Brüssel über anderthalb Jahre hinweg blockiert hat. Das hat dazu geführt, dass wir jetzt plötzlich eine Renaissance bei der Braunkohle haben und die GuD-Kraftwerke mit den höchsten Wirkungsgraden viel zu wenig Stunden im Jahr laufen.

Das müssen wir korrigieren, das müssen wir aber auch parteipolitisch übergreifend anpacken, weil wir dann in Brüssel mehr Gewicht haben, meine Damen und Herren. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir alles daransetzen würden, auch diesen Aspekt der Energie- und Klimapolitik ganz, ganz ernst zu nehmen. Denn das sorgt dafür, dass am Ende die Investitionen immer dort erfolgen, wo sie am wirkungsvollsten, wo sie am effizientesten sind, wo sie mit den geringsten Kosten am meisten erreichen.

Meine Damen und Herren, das sind zwei Seiten einer Medaille: die Forschungspolitik, der Versuch, hier immer wieder ganz vorn dabei zu sein, Kosten zu senken, effiziente Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, Energie einzusparen, Energieeffizienz voranzubringen und gleichzeitig politisch dafür zu sorgen, dass wir im europäischen Kontext und darüber hinaus möglichst zusammenarbeiten. Meine Damen und Herren, ich glaube, das muss ich nicht noch einmal betonen.

Im Übrigen: Der Kollege hatte eben gemeint, wir hätten den BDEW nicht am Runden Tisch.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Habe ich das gesagt? - Das habe ich doch nicht gesagt!)

Das ist schlichtweg falsch. Zumindest zwei Vorstandsmitglieder waren bei der Sitzung dabei.

Ich sage ganz deutlich: Wir suchen den Dialog. Wir wollen den Dialog. Ich stehe - ich glaube, ich brauche mich da nicht zu verstecken - auch in kritischen Situationen dafür ein, solche Gespräche und Diskussionen zu führen. Das werde ich auch in Zukunft tun, weil ich glaube, dass das eine Grundvoraussetzung für Akzeptanz ist.

Ich erkenne aber auf der anderen Seite auch, dass sich ganz viele Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende energisch einsetzen - auch aus Klimaschutzgründen, auch aus Artenschutzgründen, weil es bei dieser Frage auch um Biodiversität geht,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sprechen Sie mal mit Herrn Buschmann, was der dazu sagt!)

weil es darum geht, Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten, Herr Dr. Hocker, und dabei spielt auch das eine Rolle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir im intensiven Dialog, teilweise auch im kritischen Dialog.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Da sind Sie fast der Letzte, der dort die Flagge hochhält!)

Es ist wichtig, auch diese Argumente zu hören, Herr Dr. Hocker. Aber ich sage Ihnen eines: Am Ende ist das ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor.

Die Energiewende ist kein Top-down-Modell. Das, was sich dort in den letzten Jahren entwickelt hat, ist geschaffen worden von Bürgerinnen und Bürgern, von Landwirten, von Stadtwerken, von Energiegenossenschaften, von Windkraftgesellschaften. Das waren Bürgerinnen und Bürger, die gesagt haben: Wir packen an, wir machen das. Wir suchen nach Wegen, auch wenn die Wege schwierig oder steinig sind. - Und sie haben die Wege begehbar gemacht. Jetzt ist es an uns, das auch vom politischen Bereich her zu unterstützen, das zu flankieren und immer wieder den besten Weg zu suchen.

Ich danke Ihnen herzlich für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bosse das Wort. Sie haben noch eine Restredezeit von 3:11 Minuten.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, bitte richten Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern des Ministeriums, die mit dieser umfangreichen Antwort zu tun hatten, den ausdrücklichen Dank aus.

Was ist letztlich eigentlich der Nährwert dieser 201 Fragen? - Für mich steht an der Stelle fest: Es wird deutlich, diese Landesregierung handelt transparent,

(Dr. Gero Hocker [FDP] lacht)

sie handelt zügig,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Die? - Christian Dürr [FDP]: Zügig?)

und vor allen Dingen gibt sie für die betroffenen Gebietskörperschaften Handlungshilfen.

Eines muss ich an der Stelle zur Richtigstellung sagen, verehrter Kollege Miesner, was die Trassenführung der SuedLink anbelangt: Die betroffenen Landkreise lehnen es ab, dass an der Stelle ein Trassenvorschlag vom Land kommt.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein! Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP] - Glocke der Präsidentin)

Nun richte ich mich wieder an den Fragesteller: Ich muss feststellen, dass Sie sich nicht allzu viel Mühe gegeben haben. Denn einige Fragen haben Sie einfach mal flugs und in der Tat auch wortgleich abgeschrieben

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ja, die Antwort! Siehe Antwort auf Frage 11!)

vom Bundesland Brandenburg und auch von Rheinland-Pfalz. Weil Sie dort nicht in den Landesparlamenten vertreten sind, haben Sie dort einfach bei der CDU abgeschrieben. Das finde ich blamabel.

Nun möchte ich Ihnen aber ganz gerne noch den Spiegel vorhalten. Den Spiegel möchte ich Ihnen mit diesem Exemplar vorhalten.

(Der Redner zeigt die Broschüre „Energiekonzept des Landes Niedersachsen“ aus dem Jahre 2012)

Ich denke, es ist manchmal sehr gut, sich solche Dinge aufzuheben.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Ich habe durchaus den Eindruck, Sie leiden ein Stück weit an Amnesie. Jetzt, im Jahre 2015, steht auf Ihrer Homepage die Abstandsforderung von

1 500 m. Das steht jetzt auf Ihrer Homepage. Im Jahre 2012 haben Sie sich dafür eingesetzt und stark gemacht, dass sich die Grenzabstände in der Bauordnung deutlich reduzieren. Das steht darin.

Im Jahre 2015 schreibt die *Neue Osnabrücker Zeitung*: FDP organisiert Widerstand gegen Windkraft. Herr Hocker räumt durchaus ein, dass Windkraft bei solchen Abstandsregelungen so gut wie überhaupt nicht mehr möglich wäre. Im Jahre 2012 wurde der Verzicht auf Höhenbegrenzung gefordert. Es wurden größere, noch stärkere Anlagen gefordert. Als ich einmal bei Herrn Dr. Birkner im Büro war, hatte er tatsächlich eine Miniaturwindkraftanlage in seinem Büro stehen. - Das ist die Realität an dieser Stelle!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun wollen Sie den Windkraftgegnern Gehör verschaffen.

In der Broschüre fordern Sie den stärkeren Ausbau von Windenergie, und zwar noch stärker, als wir es getan haben. In der Broschüre fordern Sie, die Kapazität von 6 700 MW im Jahre 2010 um 7 500 MW im Jahre 2020 zu erhöhen. Das sind 14 000 MW. Wir fordern 20 GW Leistung bis zum Jahre 2050. Sie liegen deutlich darüber. Das, was Sie hier tun, ist unehrlich und unredlich. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich leiden Sie an Erinnerungsverlust. Anders lässt sich dieser politische Zickzackkurs nicht erklären. Oder aber die politische Not ist so groß, dass Sie nach jedem, aber wirklich jedem Strohalm greifen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Jetzt hat sich Axel Miesner für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Punkte ansprechen. Herr Minister Wenzel, Sie haben das Thema Emissionshandel angesprochen. Ich meine, das ist ein Thema der EU. Es kann nicht dazu dienen, einen

Streit zwischen dem Land und dem Bund ausbrechen zu lassen. Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass diese Dinge auf der Ebene besprochen und verbessert werden!

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem anderen Bereich, den ich ansprechen möchte. Sie nannten das Thema Runder Tisch und sagten, dort seien zwei Personen vertreten, die auch Mitglied im BDEW seien. Der BDEW als solcher - das habe ich im Rahmen einer Kleinen Anfrage auch angefragt - ist nach wie vor nicht dabei. Sie lehnen es sogar ab, den BDEW mit aufzunehmen mit der Begründung, dass der Runde Tisch auf 50 Personen beschränkt sei und die Arbeitsfähigkeit gewährleistet bleiben müsse. Sie sagen damit letztendlich aus, dass das Gremium nicht mehr arbeitsfähig ist, wenn die 51. Person, nämlich vom BDEW, mit am Tisch sitzt. Das ist ja wohl ein Schlag ins Gesicht der kompetenten Vertreter aus diesen Bereichen!

Herr Bosse, Sie haben gesagt, die Landkreise lehnen einen Trassenvorschlag der Landesregierung zum SuedLink ab.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist so absurd!)

Das ist doch völlig absurd!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Geben Sie hier bitte zu Protokoll, welche Landkreise es ablehnen, dass die Landesregierung einen Trassenvorschlag erarbeitet und hier vorstellt! Sagen Sie bitte, wer das gewesen ist!

(Beifall bei der CDU - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Es liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Watermann, bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Miesner, das ist ganz einfach: Es sind die Landkreise, die sich von Schleswig-Holstein bis Bayern zusammengetan und gesagt haben: Wenn es einen solchen Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung gibt, dann ist die Zusammenarbeit, weil es über die Grenzen der Länder hin keinen vernünftigen Vorschlag gibt, unmöglich.

Die Menschen, die fordern, dass Niedersachsen einen Trassenvorschlag macht, wollen den Widerstand dieser Landkreise brechen. Sie sind diejenigen, die den SuedLink-Gegnern schaden, die nämlich wollen, dass es die Erdverkabelung gibt. Ich bin dankbar, dass die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat genau diese Erdverkabelung beantragt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Herr Miesner, wollen Sie antworten? Ich sehe Sie gar nicht. - Nein. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist damit zu Ende.

Ich rufe jetzt noch am Vormittag den Tagesordnungspunkt 23 und dann die Tagesordnungspunkte 24 und 25 gemeinsam auf. So ist es vereinbart worden. Ich denke, die Fraktionen und auch die Redner wissen Bescheid.

Jetzt rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Niedersachsen muss die Speicherpflicht für Verkehrsdaten unterstützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3432

Die Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann hat sich zu Wort gemeldet. Die Abgeordnete hat das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren wird gesellschaftlich, rechtspolitisch und auch schon mehrfach hier im Niedersächsischen Landtag die Debatte über die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung intensiv, zumeist kontrovers und oftmals auch höchst emotional geführt. Dabei scheinen sich die Positionen bei Befürwortern und Gegnern zwischen den Erfordernissen von Strafverfolgungsbehörden, also den Sicherheitsaspekten, einerseits und der Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, also dem Schutz der Privatsphäre, andererseits unversöhnlich gegenüberzustehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es? - Im Kern geht es darum, Ermittlungsbe-

hörden zu ermöglichen, innerhalb bestimmter, genau definierter Grenzen und Voraussetzungen bei schweren Straftaten in jedem Einzelfall erst nach Genehmigung durch einen Richter auf Telekommunikationsverbindungsdaten zurückgreifen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist es - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin, eine Sekunde! - Ich möchte die kommunikative Ecke in der SPD-Fraktion bitten, die Kommunikation vielleicht an einen anderen Ort zu verlagern bzw. die Aufmerksamkeit der Rednerin zu widmen. - Vielen Dank.

Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Selbstverständlich ist es zunächst einmal grundsätzlich privat und geht niemanden etwas an, wer mit wem wann wie lange telefoniert, eine SMS verschickt oder eine E-Mail versandt hat. Das ist, denke ich, völlig unstrittig. Der Staat sollte nicht grundlos in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen. Das darf er auch gar nicht.

Wenn aber beispielsweise über das Internet schwerste Verbrechen geplant und diese sogar ausgeführt werden, wenn über das Internet Botschaften islamistischer Terroristen verbreitet werden, wenn pädophile Seiten mit kinderpornografischen Inhalten ins Netz gestellt werden oder andere sich solche Seiten ansehen, dann ist dieses Vorhaben nicht mehr nur privat, dann muss der Staat Kriminelle aufhalten.

(Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

Die Strafverfolgungsbehörden müssen dann die rechtlich und verfassungsrechtlich zulässigen Mittel haben, um diese Straftaten aufzuklären zu können und auch weitere zu verhindern. Dazu gehört auch, dass Polizei und Staatsanwaltschaften sowohl personell als auch sächlich gut und hervorragend ausgestattet sind. Aber es gehört auch dazu, dass sie die zur Aufklärung dringend benötigten Daten in sehr engen Grenzen nutzen dürfen.

(Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen eine verfassungskonforme Lösung für die

Speicherung von Verbindungsdaten als ein weiteres, aber nicht als einziges unverzichtbares Element zur Verbrechensbekämpfung und als ein weiteres, unverzichtbares Mittel für die Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Natürlich ist die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen ein hohes Gut, das unbedingt zu schützen ist. Genauso sind aber auch Sicherheitsaspekte hohe Güter, die den gleichen Schutz verdienen.

Bei einer Rückkehr zur Vorratsdatenspeicherung muss also ein Weg gefunden werden, der zwischen der Wahrung der Privatsphäre auf der einen Seite und den Sicherheitsaspekten auf der anderen Seite sorgfältig abwägt. Das ist sicherlich für den Gesetzgeber nicht einfach, aber grundsätzlich verfassungsrechtlich möglich.

Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof haben die Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen für verfassungsrechtlich zulässig erklärt und konkret Wege für mögliche Regelungen aufgezeigt. Bundesminister Maas von der SPD und Bundesminister de Maizière von der CDU haben nun Leitlinien zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Innenminister Pistorius hat im Plenum vor Monaten erklärt, in dem Zeitraum von Juli 2010 bis Oktober 2013 hätten 185 schwere Straftaten und zahlreiche Fälle von Computerbetrug u. a. auch wegen fehlender Vorratsdatenspeicherung nicht aufgeklärt werden können. Meine Damen und Herren, 185 Straftaten, vor allem Fälle von Kinderpornografie! Hinter jedem dieser Fälle stehen Opfer, wehrlose Kinder, schlimme Einzelschicksale. Hier hat der Staat den Opfern gegenüber eine Schutzpflicht. Er muss handeln und Kriminelle aufhalten.

(Beifall bei der CDU)

Da kann eine Regierung nicht untätig bleiben. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Strafverfolgungsbehörden aufgrund fehlender Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten in vielen Fällen die Arbeit nicht nur erschwert, sondern in Teilen unmöglich gemacht wird.

Nun liegen die Leitlinien von Bundesminister Maas seit April dieses Jahres vor. Danach soll der Abruf dieser Daten mit einer Höchstspeicherfrist von zehn Wochen, einem engen Straftatenkatalog, einem strengen Richtervorbehalt und weiteren eng definierten Voraussetzungen geregelt werden. Nicht gespeichert werden sollen Inhalte, aufgeru-

fene Internetseiten und Daten von Diensten der elektronischen Post. Um, wie das Bundesverfassungsgericht es erfordert, keine Bewegungsprofile erstellen zu können, sollen Standortdaten nur maximal vier Wochen gespeichert werden.

Ich denke, das ist ein ausgewogener und maßvoller Kompromiss. Er berücksichtigt, wie Bundesminister Maas ausgeführt hat, die Vorgaben höchster Gerichte, greift nicht grundlos in Schutzrechte Einzelner ein, wahrt aber Schutzpflichten gegenüber den Opfern.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgerichtig hat Innenminister Pistorius am 15. April 2015 den auf Bundesebene gefundenen Kompromiss als vernünftig und sinnvoll gelobt.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Justizministerin Niewisch-Lennartz dagegen hat am selben Tag ausrichten lassen, der Bundesminister der Justiz zeige wenig Rückgrat, die Bedingungen seien nebulös,

(Björn Thümler [CDU]: Schlecht!)

sie sehe keine Perspektive für die geplante Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist das denn? - Zwei sich widersprechende offizielle Aussagen der Landesregierung am gleichen Tag zum gleichen Thema! Das ist doch ein Stück aus dem Tollhaus! Das schafft auch nur die Regierung Weil!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer koordiniert eigentlich die Arbeit dieser Landesregierung?

(Björn Thümler [CDU]: Keiner!)

Ist hier niemand in der Lage, vor öffentlichen und offiziellen Verlautbarungen Einigkeit herzustellen?

Diese Uneinigkeit der Landesregierung zeigt wieder einmal die ganze Handlungsunfähigkeit der Regierung Weil auf.

(Beifall bei der CDU)

Sie zeigt vor allen Dingen auch, wie unschlüssig die Regierung Weil ist, wenn es um wichtige Fragen der Sicherheit in Niedersachsen geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen in Niedersachsen erwarten zu Recht von der Landesregierung ein einheitliches, klares Vorgehen in diesen Fragestellungen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vertun Ihre Chance, ein klares Signal nach Berlin zu senden.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag fordern wir Sie auf: Legen Sie Ihren koalitionsinternen Streit bei! Unterstützen Sie den Berliner Vorschlag und sorgen Sie so für eine Verbesserung in der Verbrechensbekämpfung!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Jetzt hat sich Andrea Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ehlers! Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ross-Luttmann, Ihre Aufregung an dieser Stelle ist völlig fehl am Platze.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das ist der dritte Antrag zu diesem Thema, den wir in den letzten Monaten in die Beratungen eingebracht bekommen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Aber nicht von uns!)

Bei jeder erneuten Beratung hier im Plenum können wir feststellen, dass sich der Rahmen, in dem wir uns bewegen, wieder verändert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist und bleibt, dass der EuGH nach jahrelangen Grabenkämpfen vor einem Jahr klargestellt hat, dass die Europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung nichtig ist. Zugleich hat der EuGH - Sie wissen es - selbst Hinweise zu einer rechtskonformen Ausgestaltung gegeben. Nachdem die Europäische Kommission von einer europaweiten Regelung nun wohl Abstand genommen hat, war der Weg für einen nationalen Vorschlag frei.

Herr de Maizière und Herr Maas haben am 15. April - Sie haben es zitiert - eine Leitlinie wohl gemerkt: eine Leitlinie - zur Speicherung und zur Löschung von Verkehrsdaten vorgelegt, die eine sehr differenzierte und deutlich reduzierte Höchstspeicherfrist sowie auch eine Lösungsverpflichtung vorsieht. Es wird zugleich wieder der

Straftatbestand der Datenhehlerei vorgeschlagen - das würde eine Strafbarkeitslücke schließen -, und es wird mehr Transparenz beim Zugriff auf gespeicherte Daten geschaffen. Letztlich dürften danach weniger Daten gespeichert werden, und dies auch nur für einen kürzeren Zeitraum und bei viel höheren Hürden. Aber wie der Name schon sagt: Es ist eine Leitlinie, es ist ein Eckpunktepapier, das nun diskutiert wird, und noch kein Gesetzentwurf.

Übrigens hat sich die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff von der CDU schon sehr deutlich in die Debatte eingebracht und klargemacht, dass das Papier aus ihrer Sicht den Anforderungen des EuGH, gerade was die anlasslose Speicherung anbelange, noch nicht genüge. Es ist also schon jetzt sicher - auch hier wird das Struck'sche Gesetz gelten -: Das wird nicht so beschlossen werden, wie es jetzt in die Debatte hineingekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole gerne - bei der letzten Debatte zu diesem Thema hier im Plenum waren CDU und FDP ja nicht im Saal - ein Zitat aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*:

„Die Geschäftsbedingungen von Facebook sind neben dem Gebaren von Google die größte Überwachung. Dagegen ist die Vorratsdatenspeicherung ein Witz.“

(Zustimmung bei der CDU)

Im Rahmen von einer paar Klicks erklären sich die meisten Menschen - übrigens auch hier im Raum - bereit, privaten, weltweit agierenden Konzernen einen allumfassenden Einblick auch in die allerprivatesten Dinge zu geben. Lassen Sie mich hier ganz kurz drei Beispiele nennen:

Einige Menschen stellen rund um die Uhr Gesundheitsdaten zur Verfügung. Einige Krankenkassen bieten schon jetzt unter dieser Bedingung einen Tarif an, der günstiger ist - jedenfalls zunächst, solange man gesund ist. Aber es muss doch jedem von uns, der sich darauf einlässt, klar sein, dass sich dieser Tarif ändern wird, wenn man älter wird oder wenn man krank wird. Aus meiner Sicht ist das wirklich ein Angriff auf das solidarische System der Krankenversicherung.

Wer sein Fahrverhalten im Straßenverkehr zu 100 % überwachen lässt, kann jetzt schon mit verbilligten Versicherungen rechnen - natürlich nur solange er sich wirklich immer zu 100 % an die Regeln hält.

Es gibt auch Apps, die das Schlafverhalten speichern und analysieren. Es gibt bereits Arbeitgeber, die von ihren Mitarbeitern verlangen, diese Apps einzusetzen, und dann die Daten auswerten und Schlüsse daraus ziehen, und es gibt Mitarbeiter, die glauben, dass dies ausschließlich zum Schutz ihrer Gesundheit geschieht, weil sie doch nichts zu verbergen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte diese Beispiele beliebig ausweiten. Ich habe in meinen letzten Reden zu diesem Thema schon weitere Beispiele genannt, die zeigen, wie unbedacht - von Modetrends geleitet oder vielleicht aus reiner Bequemlichkeit heraus - wir unser Leben in Freiheit beschränken.

Den Satz „Ich habe doch nichts zu verbergen“ hat die Schriftstellerin Juli Zeh übersetzt in „Ich tue, was man von mir verlangt“. Die Googles und Facebooks freuen sich darüber, sehen sich schon selbst als Weltenlenker und halten demokratische Systeme für überholt.

Meine Damen und Herren, es wird allerhöchste Zeit, dass wir diesem privatrechtlichen Gebaren Einhalt gebieten und uns als Demokraten für internationale Regeln einsetzen und diese dann auch durchsetzen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich kann für die SPD berichten, dass wir uns sehr intensiv mit diesem Thema befassen.

(Christian Grascha [FDP]: Stimmt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Ich bin für Datenschutz gegenüber dem Staat und gegenüber Privaten, und ich bin dafür, sich auf europäischer und auch auf nationaler Ebene Gedanken zu machen, mit welchen Instrumenten das erreicht werden kann. Dazu gehört es auch, die Kriminalitätsbekämpfung und die Terrorabwehr handlungsfähig zu halten. Das ist für mich auch sehr wichtig. In einer sich rasant ändernden Welt ist es immer wichtiger, zu prüfen, mit welchen Mitteln man dieses Ziel dann auch erreichen kann.

Es ist nun schon ein paar Hundert Jahre her, dass sich Benjamin Franklin zu dem Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit äußerte. Er meinte sicher nicht die Auswirkungen der digitalisierten Welt. Aber noch heute gilt: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen“ - vielleicht müsste man

heute ergänzen: um Sicherheit und Bequemlichkeit zu gewinnen - „wird am Ende beides verlieren.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Belit Onay, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Belit Onay [GRÜNE]: Der Kollege von der FDP war zuerst dran! Er möchte auch gerne!)

- Das ist kein Problem. Wenn das unter Ihnen so vereinbart ist, haben wir überhaupt nichts dagegen.

Herr Dr. Genthe, bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen fürchterlichen Terrorakten von Paris und Kopenhagen geschah das, was eigentlich immer nach solchen Taten geschieht: Verschiedenen Politikern - gerne aus Bayern - fällt nichts Besseres ein, als sofort Gesetzesverschärfungen zu fordern.

(Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Sehr beliebt, meine Damen und Herren, ist insoweit die Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung ist sich insoweit aber nicht einig: Der Innenminister befürwortet die Vorratsdatenspeicherung - die Justizministerin lehnt sie ab. Hier ist also das Parlament gefordert, der Landesregierung für die Diskussion im Bundesrat ein eindeutiges Votum vorzugeben.

Meine Damen und Herren, die anlasslose flächen-deckende Speicherung von personenbezogenen Daten ist vom Bundesverfassungsgericht und vom Europäischen Gerichtshof für rechtswidrig erklärt worden, letzte Woche sogar auch von einem Berufungsgericht in New York. Der EuGH hat deutlich gemacht, dass diese Daten nicht anlasslos, sondern höchstens bei einer konkreten Gefährdung für einen bestimmten Personenkreis gespeichert werden dürfen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, die Pointe aus der aktuellen BND-Affäre ist doch der Beweis, wohin uns diese grenzenlose Datensammelwut am Ende bringen wird.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung weisen jedoch immer wieder auf eine angebliche Schutzlücke bei der inneren Sicherheit hin. Dagegen spricht jedoch sehr deutlich, dass die kriminologische Abteilung des Max-Planck-Instituts inzwischen festgestellt hat, dass sich der Wegfall der Vorratsdatenspeicherung seit 2010 auf die Aufklärungsquote in Deutschland überhaupt nicht ausgewirkt hat. Bei der Internetkriminalität ist sie sogar gestiegen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kam im Jahr 2011 zu dem Ergebnis, dass andere EU-Länder mit Hilfe der Vorratsdatenspeicherung keine höhere Aufklärungsquote vorweisen können als die Bundesrepublik ohne dieses Instrument. Die Schweiz, meine Damen und Herren, konnte in zehn Jahren Vorratsdatenspeicherung keine höhere Aufklärungsquote erreichen.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass sowohl Schwerkriminelle als auch Terroristen eine mögliche Vorratsdatenspeicherung umgehen, indem sie Handys mit Prepaid-Karten benutzen. Diese Karten sind im europäischen Ausland auch ohne namentliche Registrierung erhältlich.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Oder sie gehen in ein Internetcafé, benutzen ein Programm wie TOR und dann z. B. eine chinesische IP-Adresse. Über einen pakistanischen E-Mail-Account senden sie ihre E-Mail über den Anbieter LetterMeLater mit einer Verzögerung von zehn Tagen. Strafverfolger müssen zunächst in China, dann in Pakistan, dann in den USA nachfragen und erhalten dann eine IP eines Internetcafés z. B. in Brandenburg. Dort kann man dann versuchen, herauszufinden, wer vor ein paar Wochen zwischen 12.36 Uhr und 12.47 Uhr am Computer Nr. 18 saß. - Viel Spaß!

Meine Damen und Herren, die Anschläge von Paris konnten durch die französische Polizei nicht verhindert werden, obwohl die Vorratsdatenspeicherung dort seit 2006 zur Verfügung steht. Die Aufklärung dieser Anschläge erfolgte durch klassische Ermittlungsarbeit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Gleiches gilt hinsichtlich der Anschläge in Dänemark. Dort konnte sogar eine inhaltliche Speicherung des Datenverkehrs die Anschläge nicht verhindern. Auch bei der Aufklärung von sexuellem Missbrauch, der ja immer hinter den Verfahren wegen Kinderpornografie steckt, hilft die Vorratsdatenspeicherung laut der Studie des Max-Planck-Instituts eben nicht.

Wenn also, meine Damen und Herren, davon auszugehen ist, dass mithilfe der Vorratsdatenspeicherung keine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen ist, sind auf der anderen Seite die erheblichen Einschränkungen der grundgesetzlich geschützten Rechte unserer Bürger nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir sicherlich brauchen, sind mehr spezialisiertes Personal und eine bessere Ausstattung des Verfassungsschutzes und der Polizei. Gerade unser Verfassungsschutz hat in Braunschweig sehr erfolgreich gearbeitet - und das ganz ohne Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen auch dringend mehr Präventionsarbeit.

Meine Damen und Herren, die Telekommunikation unserer Bürger ist eine Art Freiheitswahrnehmung. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass diese total erfasst und registriert werden soll. Unfreiheit wäre ein Sieg der Terroristen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Auswirkungen auf sensible Kommunikation - z. B. der Anruf bei einer Selbsthilfegruppe, beim Arzt, bei einem Rechtsanwalt, zur politischen Meinungsäußerung oder bei der Präventionsstelle für Angehörige von sich radikalisierenden Muslimen usw. - sind überhaupt nicht auszudenken. Die Sicherheitsbehörden haben zudem andere Instrumente - z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz -, die bei der Aufklärung von Straftaten helfen, ohne die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland zu verletzen.

Meine Damen und Herren, es mutet auch ein wenig seltsam an, dass teilweise dieselben Personen, die die Pressefreiheit durch die Anschläge auf *Charlie Hebdo* gefährdet sahen, nun die Vorratsdatenspeicherung einführen wollen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vorratsdatenspeicherung schränkt nämlich auch die Pressefreiheit ein.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Der Anruf eines Journalisten bei seinem Informanten würde schließlich auch gespeichert werden.

Nun könnten wir, meine Damen und Herren, auf diese Art und Weise in Niedersachsen vielleicht herausfinden, wer denn nun tatsächlich die Informationen aus dem Ermittlungsverfahren gegen Christian Wulff oder den Abschlussbericht des Landeskriminalamts im Verfahren gegen Sebastian Edathy weitergereicht hat. Aber mir persönlich wäre der Preis dafür - der Verlust der freien Kommunikation - einfach zu hoch.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Preußische Polizeirecht aus dem 19. Jahrhundert beinhaltet das Recht, freie Bürger völlig anlasslos zu überprüfen. Generationen haben sich gegen diese staatliche Willkür gewehrt. - Das Rad möchte ich nicht zurückdrehen!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vorratsdatenspeicherung gaukelt den Bürgern bestenfalls eine falsche Sicherheit vor. So einfach sollte es sich Politik nicht machen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat sich Belit Onay gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Onay.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Schmidt, nur weil die Grünen klatschen, müssen Sie nicht auch klatschen! - Gegenruf von Maximilian Schmidt [SPD]: Ich kann auch klatschen, wenn ich etwas für richtig halte! Aber danke für den Hinweis, Herr Abgeordneter Parlamentarier!)

Belit Onay (GRÜNE):

Auch das Klatschen sollten wir nicht überwachen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung, namentlich der Bundesjustizminister, hat im April Leitlinien zur Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten veröffentlicht. Der Name sollte geflissentlich verbergen, worum es sich dabei eigentlich handelte, nämlich um eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung. Die kann man auch so benennen. Es ist eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung mit all den bekannten Problemen im Hinblick auf Grundrechte und Gesellschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Vorratsdatenspeicherung kennt im Gegensatz zum demokratischen Strafrecht keine Unschuldigen mehr. Es werden pauschal und ohne Anlass alle Daten gespeichert, egal ob man etwas getan hat oder nicht. Deshalb stehen wir einer solchen Vorratsdatenspeicherung sehr skeptisch gegenüber. Die Höchstspeicherfristen haben Sie, Frau Ross-Luttmann, genannt: bis zu zehn Wochen bzw. vier Wochen bei Standortdaten.

Bei dieser Skepsis haben wir glücklicherweise den Juristischen Dienst des Europäischen Parlaments auf unserer Seite, der eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung für kaum machbar hält. Der Juristische Dienst des Europäischen Parlaments hat die Entscheidung des EuGH ausgewertet und dabei klargestellt, dass die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entwickelten Kriterien extrem eng auszulegen sind. Von daher ist die Richtlinie, über die der EuGH entschieden hat, vor allem beim Test auf ihre Verhältnismäßigkeit durchgefallen.

Besonders interessant ist für uns die Einschätzung des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments, dass infolge dieser Entscheidung des EuGH auch die bisherigen nationalen Vorratsdatenspeicherungsgesetze noch einmal überprüft - und vermutlich flächendeckend aufgehoben werden müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das zu Recht; denn die Vorratsdatenspeicherung ist anlasslos, sie ist maßlos und - das hat Paris sehr schmerzlich bewiesen - auch uneffektiv und völlig nutzlos. Der Aufklärungserfolg - also der Erfolg der Maßnahmen, die im Anschluss an solche terroristischen Taten eingeleitet werden - liegt leider im Promillebereich. Das hat Herr Dr. Genthe sehr gut auf den Punkt gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Der sicherheitspolitische Aktionismus, der auf solche Taten immer wieder folgt, ist leider kaum zu bremsen. Das hat sich auch nach dem 11. September 2001 gezeigt. Allein die europäischen Staaten haben 239 Antiterrormaßnahmen in die Welt gesetzt: Aktionspläne, Strategiepapiere, Richtlinien, Verordnungen, Rahmenbeschlüsse, Entscheidungen usw. usf. Aber der Terror ist seitdem nicht weg. Er hat sich verändert. Darauf müssen wir reagieren, vor allem mit präventiven Maßnahmen und mit einer unaufgeregten klugen Sicherheitspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Die Befürworter führen an - das hat Frau Rossluttmann richtigerweise ausgeführt -, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Vorratsdatenspeicherung nicht pauschal oder grundsätzlich ausgeschlossen hat. Das ist richtig. Allerdings mahnt es eine „Überwachungsgesamtrechnung“ an. In Zeiten von BND- und NSA-Affäre kann man sich ausmalen, wie eine solche Überwachungsgesamtrechnung heute ausfallen würde!

(Zuruf von Adrian Mohr [CDU])

- Ich habe Sie leider nicht verstanden. Aber Sie haben ja die Möglichkeit einer Zwischenfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Speicherung von sogenannten Kommunikationsverkehrsdaten gesetzlich klarer zu regeln, ist längst überfällig. Aber die Leitlinien, die dazu jetzt vorliegen, sind eindeutig eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Das Gefühl der Sicherheit, das der Bundesinnenminister damit zu suggerieren versucht, ist aus meiner Sicht unberechtigt. Vielmehr verstärkt sich die Unsicherheit noch, je mehr Datenberge angehäuft werden, wie es durch die Vorratsdatenspeicherung geschieht, und beispielsweise ausländische Geheimdienste und Hacker ein gefundenes Fressen neu für sich entdecken.

Insofern lassen Sie uns abwarten, was das Gesetz, das der Bundesjustizminister vorlegt, bringen wird. Wir beäugen das Ganze aber mit ausdrücklicher Skepsis.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, eine Sekunde! Der Kollege Mohr

möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. - Bitte schön!

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege, da Ihre Bedenken gegen die Datensammlung so gravierend sind, möchte ich Ihnen eine Frage stellen - das ist das, was ich eben dazwischengerufen habe -: Wie beurteilen Sie es, dass in einem anderen Bereich, nämlich beim Thema Mindestlohn, aus einem Generalverdacht gegen Zehntausende von Beschäftigten und Unternehmerinnen und Unternehmern heraus massiv Daten gesammelt und Dokumentationspflichten erfüllt werden müssen - ohne konkreten Anlass! -, während wir im vorliegenden Fall mit einem Richtervorbehalt arbeiten? Sehen Sie hier die Verhältnismäßigkeit als gewahrt an?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Onay, Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Mohr, ich habe leider nicht allzu viel Zeit. Aber darauf möchte ich doch noch antworten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie können die Frage ordentlich beantworten.

Belit Onay (GRÜNE):

Keine Sorge, ich bleibe Ihnen keine Antwort schuldig.

Sehr geehrter Herr Mohr, der Vergleich hinkt sehr stark. Aber dennoch: Wenn Sie ein derartiger Befürworter der Vorratsdatenspeicherung sind, dann demonstrieren Sie das doch einmal. Legen Sie doch einmal Ihre persönlichen Verkehrsdaten der letzten zehn Wochen, wie es das Gesetz vorsieht, beispielsweise dem Rechtsausschuss vor, damit wir einmal sehen können, mit wem aus Ihrem privaten Umfeld, aus Ihrem Freundeskreis oder sonst woher Sie gesprochen haben! - Dieses Unbehagen, das gerade in Ihnen hochkommt, ist unser Antrieb, hier eindeutig gegen die Vorratsdatenspeicherung anzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich möchte noch sagen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, dass wir auch den Punkt 26 noch vor der Mittagspause behandeln.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

„Bürokratiemonster zähmen“ - Für eine Revision des Mindestlohngesetzes - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3436

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Sinnvolle Nachbesserungen bei der Umsetzung des Mindestlohnes jetzt in die Wege leiten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3429

Erster Redner ist Dirk Toepffer, CDU-Fraktion. Herr Toepffer, Sie haben das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können die Diskussion über den Mindestlohn gleich fortsetzen. Aber bevor ich in die Details gehe, liegt mir daran, eines unmissverständlich klarzustellen - es liegen ja zwei Anträge vor, und ich denke, wir sollten anfangs die Unterschiede zwischen beiden Anträgen betonen -: Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass wir in Deutschland einen Mindestlohn brauchen und dass es gut und richtig war, einen Mindestlohn einzuführen. Jeder Mensch soll in diesem Land mindestens so viel Geld in der Tasche haben, dass er ohne staatliche Transferleistungen davon leben kann. Deswegen war die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland richtig.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und um auch gleich einen zweiten Unterschied zur Auffassung der FDP herauszuarbeiten, Herr Kolle-

ge Bode: Das, was Sie unter Nr. 5 Ihres Antrags fordern, nämlich die mögliche Anrechnung von Sachbezügen auf den Mindestlohn, werden wir so nicht mitmachen können. Die Erfahrungen in der niedersächsischen Fleischindustrie haben gezeigt, dass den Menschen für Kost und Logis Beträge berechnet worden sind, die unter dem lagen, was man tolerieren kann. Für Unterkünfte sind da Phantasiepreise verlangt worden. Dem werden wir auch in Zukunft widersprechen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber nun zurück zu dem, was uns verbindet, und das ist weitaus mehr.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, 80 % der Deutschen finden die Einführung des Mindestlohnes richtig. Die erwartete Vernichtung von Arbeitsplätzen ist glücklicherweise ausgeblieben.

(Christian Grascha [FDP]: Bisher!)

Aber das ist nicht der einzige Grund, weswegen wir für dieses Mindestlohnmodell kämpfen. Wir kämpfen dafür, weil es dem Grundsatz nach *unser* Modell ist. Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, haben in der Vergangenheit für den politischen Mindestlohn gekämpft. Sie haben dafür gekämpft, dass der Mindestlohn durch ein Parlament festgelegt werden sollte. Sie wollten Debatten, in denen sich Abgeordnete wie Ralf Stegner oder Sahra Wagenknecht zur Höhe des Mindestlohns überbieten.

Wir haben das nicht gewollt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer gewollt, dass der Mindestlohn durch die Tarifparteien festgelegt wird. Das ist jetzt gesetzlich so geregelt, und das ist dem Grunde nach auch gut so. Damit - das sage ich im Hinblick auf die nachfolgende Debatte - haben sich alle Diskussionen darüber, ob ein Mindestlohn überhaupt notwendig ist, erledigt. Erledigt ist auch die Diskussion, ob der Mindestlohn von der Politik oder von den Tarifparteien festgelegt werden soll.

Was aber nicht erledigt ist und was wir deshalb heute diskutieren müssen, ist die Frage, wie dieser Mindestlohn umgesetzt und seine Einhaltung kontrolliert wird. Da ist die Haltung von SPD und Grünen so, wie sie im Februar-Plenum deutlich geworden ist, eigentlich eindeutig. Ohne das, was man jetzt zu Kontrolle und Umsetzung beschlos-

sen hat, kann es an sich auch keinen Mindestlohn geben, Herr Will. So habe ich Sie verstanden. Darüber sollten wir einmal diskutieren.

Wenn man in die Protokolle des Februar-Plenums guckt, stellt man nach Lektüre der Reden drei Dinge fest:

Erstens. Kein Redner hat hier den Mindestlohn grundsätzlich infrage gestellt - nicht einmal der Kollege Bode, was mich zugegebenermaßen überrascht hat. Das muss man aber so feststellen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Auf den ist auch kein Verlass mehr!)

Zweitens. CDU und FDP haben konkrete Probleme bei der Kontrolle der Umsetzung der Dokumentationspflichten benannt.

Drittens. Sie haben sich jeder - jeder! - inhaltlichen Diskussion darüber, ob diese Kontrolle in der hier vorgesehenen Form notwendig ist, verweigert. Jede Kritik haben Sie so verstanden, als ob der Mindestlohn an sich angezweifelt werde.

(Beifall bei der CDU)

Herr Will, Sie haben nach meinem Redebeitrag eine bemerkenswerte Zwischenfrage gestellt. Ich zitiere:

„Lieber Kollege Toepffer, können Sie mir erklären, weshalb wir überhaupt den Mindestlohn eingeführt haben?“

Herr Will, das war weit unter Ihrem Niveau.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Eine einfache Frage!)

- Nein, es war unter Ihrem Niveau; denn nicht jeder, der die Umsetzung und die Kontrollen kritisiert, sagt damit zeitgleich, dass er keinen Mindestlohn will. Noch einmal: Das ist überhaupt nicht das Problem. Wir brauchen einen Mindestlohn.

Das Problem ist etwas anderes. Das hat der Kollege Mohr eben richtig dargestellt. Sie gehen davon aus, dass jeder, der in der Vergangenheit keinen Mindestlohn gezahlt hat, es heute nach dem Mindestlohngesetz aber müsste, dies auch künftig nicht tut. Sie unterstellen den massenhaften Rechtsmissbrauch. Das zeigt eine eigenartige Einstellung zu den Arbeitgebern in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Sie dieser Denkweise verhaftet sind, haben Sie sich ein besonders kniffliges Kontrollsystem erdacht, Herr Will. Es trifft 7,5 Millionen Beschäftig-

te in diesem Land und ihre Arbeitgeber - nicht nur die Zehntausenden Zeitungszusteller, die besondere Probleme haben. Es trifft den kleinen Bäckermeister, der sonntags einen Aushilfsfahrer beschäftigt, der die Brötchen auf drei Filialen verteilt. Es trifft den Kioskbetreiber, der einmal in der Woche eine Verkaufshilfe beschäftigt. Es trifft das berufstätige Ehepaar, das eine Haushaltshilfe - Gott sei Dank nicht schwarz, sondern als Minijobberin - beschäftigt. Es trifft das Rentnerehepaar, das vielleicht eine kleine Ferienimmobilie hat und dort einen Hausmeister beschäftigt, der alle paar Wochen mal den Rasen mäht und ansonsten vorbeischaut.

Sie alle quälen sich jetzt durch das Mindestlohngesetz, das Arbeitszeitgesetz, die Mindestlohnmeldeverordnung, die Mindestlohnaufzeichnungsverordnung und die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung. Manchmal stoßen sie auch noch auf die Mindestlohndokumentationspflichteneinschränkungsverordnung; sie ist aber mit der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung identisch, weil der Begriff dem Gesetzgeber zu sperrig war, weswegen er das Wort „Einschränkung“ herausgezogen hat.

Und dann finden sich zahlreiche Querverweise. Mit den drei Verordnungen und zwei Gesetzen reicht es nicht. Da kommt noch u. a. der Hinweis auf § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Dort ist die Haftungsfrage geregelt, die wir in unseren Anträgen jeweils unter Nr. 2 angesprochen haben.

Um das alles zu verstehen, lieber Kollege Will, brauchen Sie gewisse juristische Sachkenntnisse. Da müssen Sie sich mit mehr oder weniger bestimmten oder unbestimmten Rechtsbegriffen beschäftigen. Sie müssen wissen: Was ist ein versteigertes Einkommen? Oder Sie müssen sich als Bäckermeister Gedanken machen, ob Ihr Aushilfsfahrer denn ein Arbeitnehmer ist, der seine Tätigkeit mobil ausübt. Das ist nicht einfach zu beantworten.

Wenn Sie trotz allem nicht die Lust verloren haben und trotzdem noch einen Minijobber beschäftigen wollen, stoßen Sie auf ganz banale praktische Probleme. Ein Fall aus der Praxis: Da gibt es diesen älteren Herrn aus Hameln, der in Hannover ein Mehrfamilienhaus hat und sich nun die Frage stellt: Wie zeichne ich das eigentlich auf? Wie komme ich der Dokumentationspflicht nach? Daraufhin macht er Folgendes: Er lädt sich von der Webseite der Minijob-Zentrale das dort angebotene Formular „Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber“ herunter. Er liest

es sich durch. Dann ist er erstaunt. In den ersten drei Spalten steht „Tag“, „Zeitraum von bis“ und „Stunden“. Das ist alles klar. In der vierten Spalte ist aber hinter jedem Tag eine Unterschrift vorgesehen. Er stellt zu Recht die Frage: Wer unterschreibt denn jetzt eigentlich? Ich kann als Arbeitgeber nicht gemeint sein. Ich habe die wöchentliche Pflicht. Der Arbeitnehmer kann auch nicht gemeint sein; denn er hat gar keine Verpflichtung zur Aufzeichnung. Diese Pflicht hat der Arbeitgeber. Vertrauensvoll wendet er sich an den Zoll. Der verweist auf seine Webseite. Dort können Sie nachlesen, was zu dieser Frage steht. Da heißt es nämlich:

„Die Arbeitsaufzeichnungen sind nicht an eine bestimmte Form gebunden ...“

So verwirren Sie die Menschen. Diese Menschen müssen diese Entscheidung treffen und werden möglicherweise in Rechtsbrüche hineingetrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, wenn Sie gleich noch reden - ich hoffe es ja -, dann können Sie mir vielleicht Fragen beantworten.

Warum diese besondere Kontrolle der Minijobs? Ich habe keine Statistik gefunden, nach der Arbeitgeber, die Minijobs anbieten, krimineller sind als andere Arbeitgeber. Warum die Minijobs? Erklären Sie mir, warum die Verkäuferin, die für 450 Euro im Rahmen eines Minijobs beschäftigt wird, der Dokumentationspflicht unterliegt, ihre Mitarbeiterin, die für 600 Euro sozialversicherungspflichtig beschäftigt wird, aber nicht. Erklären Sie, warum die Aufzeichnungspflicht wöchentlich stattfindet und nicht täglich oder monatlich.

Erklären Sie mir bitte, warum beim Arbeitgeber eines Bauarbeiters, der monatlich ein Bruttoeinkommen von 2 950 Euro erhält, durch den Zoll überprüft wird, ob dieser Bauarbeiter den Mindestlohn gezahlt bekommt. Er müsste 348 Stunden im Monat arbeiten, um weniger als den Mindestlohn zu bekommen. Nun mag es das geben. Es mag sein, dass ein solcher Exzess vorkommt. Dann erklären Sie mir aber bitte, warum Sie solche Exzesse, solche absoluten Ausnahmen zum Regelfall machen.

Lieber Herr Will, erklären Sie mir bitte auch, warum wir in Deutschland bis 2020 auf 4 200 Beschäftigte einen Kontrolleur haben werden, der nur guckt, ob das alles klappt, wenn selbst die Internationale Arbeitsorganisation in Industriestaaten einen

Schlüssel von 1 : 10.000 für erforderlich hält. Das müssen Sie mir alles erklären.

Sie müssen weiter erklären, lieber Herr Will, wie Sie dem Sportverein klarmachen, dass der Rentner, der den Rasen dort einmal im Monat oder alle zwei Wochen pflegt, mal ein Ehrenamtlicher ist - Konsequenz: keine Aufzeichnungspflicht - und mal ein Minijobber - Konsequenz: Aufzeichnungspflicht. Das hängt damit zusammen, ob seine Tätigkeit dem Allgemeinwohl dienlich ist. Wann ist sie das denn? Ist das der Fall, wenn der Sohn in der Fußballmannschaft mitkickt? Oder wie sieht das aus?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen weiter, Herr Will. Zwölf Minuten reichen nicht für die ganzen Probleme. Denken Sie bitte einmal an einen jungen Menschen, der zu Ihnen kommt und zwischen Abitur und Studium zwei Monate in Ihrem Abgeordnetenbüro ein Praktikum machen möchte, um hier einmal hineinzuschnuppern, was früher problemlos möglich war. Jetzt müssten Sie ihn fragen, was er denn künftig vorhat. Hat er keinen Studienplatz, ist es gut; denn dann kann die Tätigkeit in Ihrem Büro der beruflichen Orientierung dienen. Aber wehe, er hat einen Studienplatz als Elektroingenieur! Dann geht es nämlich nicht mehr, weil zweifellos die berufliche Orientierung hier nicht mehr gefragt ist. - Das lasse sich endlos fortsetzen.

Wir sind durchaus für Kontrollen. Kontrollen können hier aber arbeitsgerichtlich durchgeführt werden. Jeder Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, zum Arbeitsgericht zu gehen und zu klagen, wenn er den Mindestlohn, der ihm gesetzlich zusteht, nicht bekommt. Da würde es ihm helfen, wenn wir beispielsweise Vorschriften hätten, nach denen mit Minijobbern ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen werden muss. Derzeit brauchen Sie das nämlich nicht. Das sind die Probleme, über die wir reden müssen.

Nun könnten Sie mir natürlich sagen, die Arbeitnehmer würden sich gar nicht trauen, zum Arbeitsgericht zu gehen - ja, Sie nicken - und gegen ihre Arbeitgeber zu klagen. Da frage ich Sie, Herr Will: Glauben Sie denn, dass ein Arbeitnehmer, der sich nicht traut, eine Klage zu erheben, weil er unter 8,50 Euro bezahlt wird, klagt, weil die Dokumentation seiner Arbeitszeit möglicherweise falsch ist? Wie kontrollieren Sie das denn? Das ist doch das eigentliche Problem. Wer die kriminelle Energie hat, das Mindestlohngesetz zu brechen, wird sich auch nicht davor scheuen, die Dokumentations-

pflichten zu brechen und ihnen nicht nachzukommen. Er wird nämlich schlichtweg falsch dokumentieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der ehrliche Arbeitgeber wird das nicht tun. Der ehrliche Arbeitgeber wird aber auch ohne die Dokumentation den Mindestlohn oder das, was er vertraglich zugesichert hat, zahlen. Das ist auch das eigentlich Schlimme an dem, was Sie hier als Bürokratiemonster installiert haben: Es trifft wieder einmal die Ehrlichen unter den Arbeitgebern - und ausschließlich diese.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Jetzt hat sich nicht der Kollege Will zu Wort gemeldet, sondern der Kollege Ronald Schminke. Sie haben das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Wir bringen ja auch ein! Eigentlich ist das unser Tagesordnungspunkt, Herr Präsident! - Christian Grascha [FDP]: Eigentlich hätten wir als Erste aufgerufen werden müssen! - Ronald Schminke [SPD]: Wollen Sie von der FDP nicht erst einmal einbringen?)

Herr Kollege Bode, der Hinweis ist richtig.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Toepffer, herzlichen Dank für diese bis auf einen Punkt brillante Rede und dieses geniale Auseinandernehmen des Mindestlohngesetzes der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Er hat dich nicht verstanden, Dirk!)

Da das, was Sie zu diesem Gesetz und seinen Auswirkungen gesagt haben, ja alles richtig ist, frage ich mich nur: Warum haben eigentlich die Bundestagsabgeordneten der CDU das beschlossen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ich vermute, dass Ihnen in Berlin die FDP gefehlt hat. Wir wollen aber natürlich unseren Beitrag leisten, damit aus Niedersachsen vernünftige Regelungen auf den Weg geschickt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Es ist in der Tat so, dass dieses Gesetz mit uns ganz anders ausgesehen hätte.

Ich möchte heute auch gar nicht über die Frage „Mindestlohn - ja oder nein?“ streiten. Das Gesetz ist nun einmal beschlossen worden, und jetzt geht es darum, sich mit den Folgewirkungen auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Ihnen ging es in allen Ihren politischen Forderungen ja immer um die Einführung eines Mindestlohns. Es ging Ihnen nicht darum, ehrliche Unternehmer mit Bürokratie abzustrafen. Aber diese Folgewirkung ist eingetreten, und wenn man das erkennt, dann muss man doch so ehrlich sein und sagen: Da sind wir ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen, das müssen wir zurückdrehen, da müssen wir eine vernünftige Regelung treffen und unser eigenes Ziel wieder in den Vordergrund stellen. - Dass die SPD dazu nicht in der Lage ist, haben wir gemerkt. Deshalb wollen wir Ihnen gemeinsam mit der CDU Vorschläge unterbreiten, wie es tatsächlich besser werden kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und FDP unterscheiden sich nur in einem einzigen Punkt - der Kollege Toepffer hat es gesagt -: Es geht um die Klarstellung, ob Zulagen in die Berechnung des Mindestlohns einbezogen und Sachleistungen auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Deutlich geworden ist das Problem bei der Systemgastronomie. Die dortigen Tarifverträge enthalten auch andere Gehaltsbestandteile wie beispielsweise Zulagen. Ich verstehe nicht, warum die Arbeitgeber jetzt durch das Gesetz gezwungen werden sollen, Tarifverträge zu kündigen und das Lohngefüge neu und anders auszugestalten. Hier bedarf es einer Klarstellung.

Zum Stichwort Sachbezüge. Sehr geehrter Kollege Toepffer, wenn diese Regelung dazu führen würde, dass solche sittenwidrigen Zustände, wie Sie sie beschrieben haben, verhindert werden könnten, dann könnte man darüber tatsächlich nachdenken. Aber dank Minister Lies läuft diese Regelung ja komplett ins Leere und entfaltet gar keine Wirkung mehr. Minister Lies hat auf eine Anfrage von mir geantwortet, er würde den Unternehmen empfehlen, den Sachbezug - damals ging es um die Gesellen auf Wanderschaft - in einem zweiten Vertrag separat mit dem Arbeitnehmer zu vereinbaren, um keine Anrechnung vornehmen zu müssen. Beide Verträge könnten verrechnet werden,

sodass nur eine Überweisung ausgeführt werden müsse. Und damit wiederum ließe sich dieses Problem lösen, und das Gesetz könnte so bleiben, wie es ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Regelung, die man einfach dadurch aushebeln kann, dass man statt eines Vertrags zwei Verträge abschließt und die Wirkung dann die gleiche ist, brauchen wir nicht! Das bedeutet nur mehr Bürokratie und geht an dem, was Sie, Herr Toepffer erreichen wollten, komplett vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir diesen Unfug beenden und aus dem Gesetz herausstreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genauso ist es mit den Haftungsfreistellungen. Dass ein Unternehmen dafür haftbar gemacht wird, dass es von einem zweiten oder dritten Auftragnehmer in der Kette betrogen wurde - obwohl es nach besten Wissen und Gewissen davon ausgehen konnte, dass dieser sich an die Spielregeln hält -, dass man sich also vor deutschen Gerichten verantworten muss, obwohl man gutgläubig gehandelt hat, geht zu weit. Wir können uns nicht von einem Misstrauen gegen die gesamten Vorlieferanten treiben lassen und verlangen, dass der Auftraggeber, der den Auftrag ausführt, diejenigen Prüfungen vornimmt, die eigentlich die Staatsanwaltschaften und Gerichte bei demjenigen hätten durchführen sollen, der den Rechtsverstoß tatsächlich begeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz schürt Misstrauen in einer Gesellschaft, in der grundsätzlich Vertrauen herrschen sollte. Das ist der falsche Ansatz. Das Misstrauen gegenüber Ehrenamtlichen, wie sie mit einem kleinen Bonus umgehen, ist erst einmal abgemildert worden. Natürlich brauchen wir hier eine rechtliche Klarstellung.

Aber was ist mit dem Misstrauen in Sachen Praktika? Die Anzahl von Anfragen Studierender, ob man ihnen helfen kann, einen Praktikumsplatz in einem Unternehmen zu bekommen - den sie für ihr Studium brauchen -, ist gigantisch gestiegen. Zumindest ist das bei uns der Fall: Wir werden gebeten, mit den Unternehmen zu reden, damit sie trotzdem noch Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Denn durch die Mindestlohnregelung ist es für die Unternehmen nicht mehr lukrativ, solche Praktikumsplätze anzubieten, und daher gibt es auch immer weniger. Das ist mit Blick auf den

Fachkräftemangel und die Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung eine völlig falsche Wirkung.

Ich komme nun zum Stichwort Arbeitszeitdokumentationspflichten. Der Kollege Toepffer hatte schon ausgeführt, welchen Aufwand das bedeutet.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sonst ist das alles Vertrauensarbeitszeit!)

Er hat auch dargestellt, welchen Mehrwert wir durch diese Dokumentationspflichtenverordnung generieren - nämlich keinen! Wir füllen Akten-schränke mit Zahlen, ohne dass irgendetwas besser wird. Das ist Unsinn. Wir müssen die Unternehmen von Bürokratie entlasten, damit sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Wir müssen sie von diesen Kosten freistellen, damit sie dafür Arbeitsplätze schaffen können, und zwar produktive und keine, die schlicht und ergreifend nur Papiere füllen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Unternehmen sind verpflichtet, unabhängig von einem Anfangsverdacht Daten zu erfassen und über mehrere Jahre zu speichern, damit der Staat irgendwann einmal darauf zugreifen kann - ohne dass das einen Mehrwert hat oder ein Verbrechen vorliegt.

Liebe Grüne, denke Sie bitte einmal an den Tagesordnungspunkt zurück, den wir gerade beraten haben. Das Ganze erinnert doch sehr stark an eine gesetzlich verankerte analoge Vorratsdatenspeicherung. Eine digitale Vorratsdatenspeicherung haben Sie abgelehnt, aber im Mindestlohnbereich fordern Sie sie geradezu.

Dieses Gesetz ist ein Konjunkturpaket für Gerichte und Rechtsanwälte. Es ist schädlich für Arbeitsplätze und schädlich für die Vertrauenskultur im Unternehmen, bei den Familienunternehmen und im Mittelstand. Daher gehört dieser Teil schlicht und ergreifend gestrichen, und zwar je schneller desto besser. Ich hoffe, dass die CDU im Deutschen Bundestag endlich auf den Pfad der Tugend einschwenkt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt kommt Herr Kollege Schminke, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Schminke, Sie haben das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro wurde für knapp 4 Millionen Menschen in Deutschland eine spürbare Einkommensverbesserung erreicht.

Wir Sozialdemokraten haben uns für den Mindestlohn eingesetzt, weil nur mit einer gesetzlich festgesetzten und kontrollierten Lohnuntergrenze den schier unglaublichen und menschenverachtenden Auswüchsen am Arbeitsmarkt Einhalt geboten werden kann. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Der FDP möchte ich sagen: Wir werden deshalb unbeirrt am Mindestlohn festhalten. Den bekommen Sie nicht mehr weg. Er ist nämlich ein Bestandteil guter und auskömmlicher Arbeit. Und für gute und auskömmliche Arbeit sind bekanntlich die Sozialdemokraten zuständig. Das ist unser Markenzeichen, und das lassen wir uns von Ihnen auch nicht wegnehmen.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP] lacht)

Die CDU will wie die FDP an vielen Stellen alles zurückdrehen. Es ist aber unabdingbar und wichtig, dass man ohne Arbeitszeitdokumentation keine Kontrollen sicherstellen kann. Wer die Beweislast umkehren will, der schwächt die Nachweisbarkeit der geleisteten Arbeit. Das geht dann einseitig zulasten der Arbeitnehmerseite. Und das läuft dann auch nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Und was ist mit Datenschutz?)

Sie wollen eine Haftungsbefreiung der Auftraggeber für Verstöße der Nachunternehmer. Auch da werden wir Ihnen nicht auf den Leim gehen. Wissen Sie, die sogenannte Durchgriffshaftung beherrschen die Bauunternehmen schon viele Jahre, weil sie auch Bestandteil des Vergabegesetzes ist. Heute sichern sich fast alle Generalunternehmer bei den Subunternehmern durch Verträge ab. Sie lassen sich nämlich die Einhaltung der Tarife durch Subunternehmen zusichern. Exakt dahin wollen wir kommen; denn das hat erzieherische Effekte, und dadurch wird der Wettbewerb langfristig sauberer, verehrte Damen und Herren. Genau das ist der Weg.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP will gesetzliche Öffnungsklauseln für geltende tarifliche und betriebsverfassungsrechtlich

flexible Arbeitszeitmodelle, um Rechtssicherheit für Arbeitgeber ohne bürokratischen Mehraufwand zu schaffen.

Wissen Sie was, meine Damen und Herren der FDP? - Das wollen wir aber nicht, weil wir geltendes Tarifrecht und Tarifautonomie der Gewerkschaften nicht ad absurdum führen wollen. Genau das wäre nämlich die Konsequenz dieser Geschichte.

Wir nehmen auch im Gegensatz zur FDP die Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften sehr ernst, aber leider gibt es nicht in allen Unternehmen und Branchen durchsetzungsfähige Betriebsräte. In diesem Bereich könnten wir uns mehr vorstellen, und bessere Verhältnisse hätten wir auch ganz gerne.

Schauen Sie sich doch einmal um, wie es beispielsweise in der Floristikbranche aussieht. Wie viele Betriebe haben dort einen Betriebsrat? Was ist mit vielen anderen kleineren Branchen? Auch bei den Friseuren gibt es praktisch keine Betriebsräte, und wenn, wäre es die absolute Ausnahme. Wer kontrolliert dort die Löhne? Was macht Sie eigentlich so sicher, dass dort der Mindestlohn oder der dort eigentlich gültige Tariflohn eingehalten wird?

Wir sind für echte Kontrollen. Darum halten wir anlassbezogene Kontrollen durch den Zoll für nicht ausreichend. Selbst die Hauptzollämter fordern lauthals mehr Personal, weil ein ganz hohes Maß an prekärer Beschäftigung abzarbeiten und dementsprechend vieles zu überprüfen ist. Wir haben in Niedersachsen die Fleischbranche tariflich mit einem Branchenmindestlohn geregelt. Die Beschäftigten in vielen Betrieben werden aber weiterhin - jetzt mit anderen Mitteln - um den Mindestlohn betrogen. Messergeld und horrenden Mieten für Bruchbuden werden ihnen vom Lohn abgezogen. Deshalb kann man doch nicht sagen, dass anlassbezogene Kontrollen ausreichen. Der Zoll muss kontinuierlich präsent sein, und zwar so lange, bis auch der letzte Fleischproduzent kapiert hat, dass er seine Leute nach Tarif korrekt bezahlen und sie auch wie Menschen behandeln muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU])

- Herr Bley, das gilt selbstverständlich nicht für alle, aber immer noch für viele. Und das habe ich auch gesagt.

Was wollen Sie denn in Ihren Anträgen mit den Praktikanten? - Für die ist doch alles gut geregelt. Praktikanten bekommen für ein freiwilliges Orientierungspraktikum vom ersten Tag an den Mindestlohn, wenn das Praktikum länger als drei Monate dauert. Nicht erfasst aber sind Orientierungspraktika bis zu einem Maximum von drei Monaten sowie Pflichtpraktika im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung. Ich persönlich halte das aber nicht für fair; denn nach meinem Verständnis sollte jeder Mensch für jede erbrachte Arbeitsleistung einen Lohn erhalten. Die Gesetzeslage aber ist so. Deshalb muss man sich daran abarbeiten, wie sie ist.

(Christian Grascha [FDP]: Keine Ahnung!)

Ich aber hätte da noch andere Ansprüche. Das sage ich an dieser Stelle auch. Sie wollen jedes Praktikum aus dem Mindestlohn raus haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir machen aber fast nie das, was Sie wollen,

(Jörg Bode [FDP]: Das haben wir auch schon gemerkt! Deshalb geht es dem Land auch so schlecht!)

weil es meistens falsch ist - so auch in diesem Fall.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Immerhin begrüßt die CDU - das unterscheidet sie von der FDP - die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Antragstext.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja überraschend! Total überraschend!)

Herr Toepffer hat das hier auch noch einmal deutlich bekundet.

Das war der forschen Deregulierungspartei FDP dann doch zu viel. Darum haben wir nun zwei Anträge vorliegen. Die FDP will, dass sich der Staat raushält. Wir wollen, dass sich die FDP raushält.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die FDP sagt, die Unternehmer würden unter Generalverdacht gestellt.

(Christian Grascha [FDP]: Pflegen Sie mal schön Ihre Vorurteile! Da haben Sie genug zu tun! Am besten hinsetzen und die Vorurteile pflegen!)

Wir sagen: Wir stellen die FDP unter Generalverdacht, dass sie sinnvolle Strukturen der Arbeits-

marktpolitik zerlegen will. - Ihnen sind alle Regeln, die wir mit guter Arbeit verbinden, zuwider.

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn wird mit uns nicht infrage gestellt; denn er ist eine Konjunkturstütze und kein Jobkiller.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Keine Ahnung von der Wirtschaft! Keine Ahnung!)

Wenn überhaupt Nachbesserungsbedarf besteht, Herr Toepffer, dann werden wir das abwägen und uns im Detail genau angucken.

(Jörg Bode [FDP]: Wann denn?)

Ihre Anträge jedoch überzeugen uns überhaupt nicht. Sie wollen die Systematik des Gesetzes zerschlagen, weil Ihnen der Mindestlohn grundsätzlich quer im Magen liegt.

(Christian Grascha [FDP]: Reiner Gewerkschaftsfunktionär! Keine Ahnung!)

Mit dem Mindestlohn wird die Binnennachfrage gestärkt. Und ich sage Ihnen aus tiefster Überzeugung: Wir wollen weg von Minijobs, weg von Hartz IV, weg von Aufstockertum. Schluss mit Armut trotz Arbeit! Darum werden wir den Mindestlohn mit Zähnen und Klauen verteidigen und diese Aufweichungsstrategie nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Die Inkompetenz in Person!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schminke. - Es hat sich zu Wort gemeldet Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Schremmer!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Debattenbeiträge der Kollegen Toepffer und Bode hier so anhört, dann gewinnt man den Eindruck, dass wir hier im Bundestag sind. Dort werden die betreffenden Gesetze geändert. Vielleicht war das ja Ihre Bewerbungsrede für den Bundestag.

(Jörg Bode [FDP]: Wie oft habt Ihr denn dieses Thema im Landtag diskutiert? Rauf und runter über Jahre!)

Dass Herr Toepffer ein leidenschaftlicher Jurist ist, hat man mitgekriegt. Neue Erkenntnisse zu der Frage „Mindestlohn oder nicht?“ habe ich hier aber nicht gewonnen. Insofern versuche ich es heute einmal etwas anders. Ich werde nämlich aus einer Rede eines tatsächlichen Bundestagsabgeordneten zitieren. Das wird ein bisschen mehr sein. Dafür gebe ich auch ein bisschen meiner Redezeit her. Ich zitiere:

„Der Mindestlohn gilt seit dem 1. Januar 2015. Das ist auch gut so. Wir hören gleichzeitig, dass sich der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt weiter fortsetzt. ... Das hatten einige Ökonomen anders vorhergesagt und von bis zu 1,2 Millionen mehr Arbeitslosen gesprochen. Ich weiß nicht, ob das schlechte Ökonomie oder nur besonderes Pech beim Nachdenken war. ... „

Weiter heißt es in dieser Rede - es fällt schon auf, es kommt immer aus der gleichen Ecke -:

„Man hört, das Mindestlohngesetz sei ein Bürokratiemonster. ... Richtig ist: Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen erfasst werden. Das ist pragmatisch, schnell und unproblematisch. ... Monster, meine Damen und Herren, sehen anders aus.“

Ich zitiere immer noch weiter:

„Oder - um es deutlich zu sagen -: Um ein solches Monster zu erlegen ... reicht schon der kleine Bruder des heiligen Georg.“

Bürokratisch heißt auch rechtsstaatlich. ... Es ist für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sehr wichtig, dass man klare Regeln hat.

Ich glaube, im Wettbewerb ist ein zusätzliches Stück Berechenbarkeit entstanden. Das finde ich in Ordnung.“

Jetzt sage ich Ihnen, wer diese Rede im Bundestag am 15. März gehalten hat: Es war der Bundestagskollege Dr. Matthias Zimmer, CDU. Dem hätte ich eigentlich nicht viel hinzuzufügen; denn alles, was er gesagt hat, ist absolut richtig.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich noch einmal auf die Arbeitszeiterfassung zu sprechen kommen; das ist offensichtlich ein zentraler Punkt Ihrer eigenen Argumentation in diesen Anträgen und deswegen aus meiner Sicht auch entlarvend. Das ist nämlich der einzige Punkt - das muss ich auch ganz deutlich einräumen -, der dazu

geeignet ist, das Mindestlohngesetz zu umgehen. Alle anderen Sachen sind geregelt. Nur diese Frage aber ist geeignet, den Mindestlohn zu umgehen.

Ich kann Ihnen sagen: Arbeitszeiterfassung - der Kollege Toepffer hat sich das im Internet auch angeguckt - funktioniert so, wie Sie es gezeigt haben. Dann wird das auch unterschrieben. Letztendlich entsteht aus meiner Sicht kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, wenn ich diese Dinge so machen muss.

Ich habe noch etwas anderes hier; das gibt es schon seit ich weiß nicht wie vielen Jahren. Das sind Fahrtendiagrammscheiben für Lkw-Fahrer. Auch das ist eine Arbeitszeitaufschreibung. Deshalb kann hier nicht davon die Rede sein, dass wir Vertrauensarbeitszeiten im Transportgewerbe haben.

(Christian Grascha [FDP]: Völliger Unsinn! Völliger Unsinn!)

Was Sie mit diesen Anträgen versuchen, ist relativ durchsichtig. Die FDP sagt es auch bereits. Sie wollen den Mindestlohn nicht. Bei der CDU ist es ein bisschen anders; Herrn Kollegen Toepffer nehme ich das auch ab. Er hat es hier mehr als einmal gesagt. Auf der anderen Seite aber ist es so: Sie bleiben mit Ihrem Sinn für Gerechtigkeit bei der Frage „gerechte Bezahlung und Arbeitsmarktpolitik“ aus meiner Sicht auf halber Strecke stehen und gehen den Schritt nicht weiter. Deswegen sind diese Anträge, finde ich, nicht geeignet, um im Parlament hinsichtlich der Frage der sozialen Gerechtigkeit voranzukommen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schremmer, eine Sekunde. Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Herr Kollege Schremmer, können Sie den Unternehmerinnen und Unternehmern in Niedersachsen garantieren, dass das eine rechtssichere Art der Dokumentation der Arbeitszeit ist?

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Sie wissen, Herr Grascha, dass ich das nicht garantieren kann. Ich habe das Gesetz nicht erlassen. Ich bin nicht der betreffende Beamte, der das sozusagen überprüft.

(Christian Grascha [FDP]: Darum geht es nicht! Keine rechtssichere Aussage!)

Ich kann Ihnen aufgrund meiner eigenen Praxis aber sagen, dass das Aufschreiben der Arbeitszeit in einem Arbeitsvertrag der wesentliche Punkt ist, der für einen Arbeitnehmer von Belang ist. Wenn man das nicht mehr macht, bekommt man vor jedem Arbeitsgericht Probleme. Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Das soll heißen: Das ist immer schon gemacht worden und wird auch weiterhin gemacht. - Deshalb halte ich die Frage der Kontrolle für nicht wesentlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das Grundproblem ist nicht der richtige eingeführte Mindestlohn - das hat auch der Kollege Toepffer schon gesagt -, sondern das Grundproblem besteht darin, dass wir überhaupt einen Mindestlohn brauchen. Es gibt Branchen - auch das zitiere ich immer wieder gerne -, die die Sklaverei zum Geschäftsmodell gemacht haben. Dies gilt z. B. für die Fleischindustrie. Ich behaupte auch, dass Sie diese Modelle, wenn wir hier im Landtag über solche Anträge diskutieren, weiterhin hoffähig halten, weil natürlich diese Unternehmen aufgefordert werden, weiterhin so zu verfahren. Das ist eigentlich das Schwierige an diesen Anträgen. Deshalb gehören die sich meiner Meinung nach auch nicht.

Sie können das nachlesen. Der Geschäftsführer des Verbandes der Ernährungswirtschaft hat auf die Frage von Minister Lies hinsichtlich der Quote von fest Beschäftigten und flexibel Beschäftigten lachend geantwortet - ich zitiere -: „Eine solche feste Quote wird es nicht geben, schließlich ist das Verhältnis heute umgekehrt“. Soll heißen: Mit solchen Anträgen kommen wir keinen Schritt weiter. Das Grundproblem ist weiterhin, dass Sie von der FDP wollen, dass dieses Mindestlohngesetz abgeschafft wird, und die CDU sich nicht sicher ist, ob sie das will.

(Zuruf von der CDU: Doch! Sie will!)

Aber ich habe offensichtlich vernommen - das zeigt die Rede des Bundestagsabgeordneten ganz gut -, dass sie das wollen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir werden sehen, ob wir aus diesen Anträgen noch etwas Vernünftiges machen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Es liegen zwei Bitten um Kurzinterventionen vor. Frau König und dann Herr Toepffer!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schremmer, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir nicht gegen einen Mindestlohn, sondern gegen den gesetzlichen Mindestlohn sind. Mindestlohn bedeutet: branchenspezifisch und regional. Das ist etwas völlig anderes. Das gilt auch für die Tarifparteien, die das aushandeln können.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ach, ja?)

Aber Sie wollen Ihr Konzept allen überstülpen.

Ich habe eine Frage zur Arbeitserfassung mit Pausen und allem Drum und Dran. Das betrifft gerade Mittelstand, die kleinen Betrieb, die dafür gar kein Personal haben, aber jetzt entsprechendes Personal stellen müssen; sie bekommen das auch nicht von ihren Kunden bezahlt. In erster Linie geht es darum, dass man letztendlich auch diejenigen erfassen muss, z. B. in Handwerksbetrieben, die außerhalb der Firma arbeiten, von denen keiner weiß, wann und wie lange sie Pause gemacht haben. Das ist eine ganz schwierige Aufgabe. Das haben Sie noch nicht richtig durchdacht.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Sie gehen immer von Großbetrieben aus, aber in kleinen Betrieben ist die Situation eine völlig andere.

Ich habe noch eine Frage: Wer hat eigentlich diese dusselige Zahl 2 958 Euro angesetzt? Für fast alle Betriebe gilt: Sie müssen einem Mitarbeiter, der der Aufzeichnungspflicht unterliegt, im Schnitt 18,26 Euro zahlen. Das sind doch keine Mindestlöhne, die da erfasst und kontrolliert werden. Was ist das denn für ein Bürokratiemonster, das da aufgebaut worden ist?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Nichts dazu gelernt!)

Wenn Sie die Zeiterfassung mit der automatischen Zeiterfassung in einem Auto vergleichen - das ist eine völlig andere Situation -, vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Das kann nicht die Chance sein, das alles auf einen Nenner zu bringen. Darüber müssen Sie noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay, vielen Dank. - Herr Kollege Toepffer, bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schremmer, zunächst bin ich hocherfreut, dass Sie trotz der Lektüre von Reden von CDU-Bundestagsabgeordneten nicht das eigenständige Denken eingestellt haben; so können wir weiter den Diskurs führen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Tja!)

Ich will Ihnen sagen, wo das Problem zwischen uns beiden liegt. Sie haben ein Problem anzunehmen, dass es überhaupt ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt. Das merke ich, wenn Sie den Begriff „Vertrauensarbeitszeit“ in den Mund nehmen. Ich kann Ihnen eines sagen: Natürlich ist die Dokumentation von Arbeitszeiten für manche Menschen ein Problem. Diesen Herrn mit dem Einfamilienhaus in Hannover, der in Hameln wohnt, gibt es wirklich. Er sagte: Ich habe meinen Mitarbeiter, der hier das Haus gepflegt hat, früher dreimal im Jahr gesehen, wenn wir etwas besprochen haben. Jetzt treffen wir uns wöchentlich. - Er wird ihn vermutlich in die Selbstständigkeit treiben. Was er dann verdient, das weiß ich nicht.

Ich kann Ihnen eines sagen: Die 22 000 Zeitungszusteller, die allein der Madsack-Konzern beschäftigt, sind Menschen, denen der Konzern vertraut hat und die ihrem Arbeitgeber vertraut haben. Das hat jahrelang reibungslos funktioniert. Dieses Vertrauensverhältnis gibt es; das können Sie nicht einfach in Abrede stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schremmer, Sie wollen antworten. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Sag: „Das ist alles falsch“, und wir klären das im Ausschuss!)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand stellt in Abrede, dass bei diesem Gesetz Probleme in der Ausführung entstehen können. Das hat niemand gesagt.

(Jens Nacke [CDU]: Natürlich! Herr Schminke hat das gesagt! Sie haben nicht zugehört!)

- Nein, das hat, glaube ich, auch Herr Schminke nicht gesagt. Man muss gucken, wie sich das einrenkt.

Ich möchte auf einige Punkte zu sprechen kommen. Zu der Frage: Wie ist eigentlich die Grenze zustande gekommen? Die ursprüngliche Ansage des Ministeriums war: 4 500 Euro. - Danach haben CDU und SPD verhandelt und haben sich auf 2 900 Euro geeinigt. Ich persönlich bin der Meinung, man könnte noch einmal durchrechnen, ob das richtig ist. Vielleicht könnte man sich auch auf 1 900 Euro einigen. Aber das ist nur ein Aspekt des gesamten Sachverhalts.

Ich glaube schon, dass es Einzelfälle gab, in denen Arbeitnehmer keine Arbeitszeiten aufschreiben mussten. Aber es ist doch völlig klar, dass die geschuldete Leistung eines Arbeitnehmers die reine Arbeitszeit ist. Das stellt überhaupt keiner in Abrede. Wie wird das überprüft? Es gibt Bereiche, z. B. in meiner Stadtverwaltung, in denen Vertrauensarbeitszeit gilt oder in denen flexible Arbeitszeiten gelten, die davon abhängig sind, wie der jeweilige Arbeitnehmer seine Zeit ausfüllt. Das ist völlig klar, das stelle ich auch nicht in Abrede. Aber in den Bereichen, in denen das richtig kritisch ist, in denen die Löhne so gering sind, arbeitet man mit Vertrauenslöhnen und nicht mit Vertrauensarbeitszeit, weil nämlich gar keine Arbeitszeit aufgeschrieben wird, sondern der Arbeitgeber bestimmt, wie lange man arbeiten darf und soll.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: So ist es!)

Das ist der eigentliche Skandal an der Geschichte. Wenn es Möglichkeiten gibt, daran zu arbeiten, die Dinge zu verändern, dann bin ich natürlich bereit, dass wir hier darüber diskutieren. Aber im Wesentlichen muss so etwas im Bundestag nach einer vernünftigen Evaluation - also nach entsprechender Prüfung, das ist ein weiterer Punkt - geschehen.

Noch ein letzter Satz. Die Grenze, bei der es, wie man wirklich erkennen kann, keinen Sinn machen würde, bei 8,50 Euro die Zeiten aufzuschreiben, sind unsere Gehälter. Wir verdienen ungefähr 6 300 Euro. Bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro müssten wir 750 Stunden im Monat arbeiten. Aber so viele Stunden hat ein Monat gar nicht, sondern er hat nur 720 Stunden. An der Stelle könnten Sie

sagen: Das ist wirklich hanebüchen, weil das nicht geht, auch wenn wir alle 24 Stunden arbeiten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege!

(Zuruf von der CDU: Sie misstrauen allen grundsätzlich immer!)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Nein, ich misstrauere ihnen nicht. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie müssen zum Schluss kommen, auch wenn es jetzt sehr spannend wird. - Vielen Dank, Herr Schremmer.

Jetzt hat sich der Kollege, Verzeihung, der Minister Olaf Lies gemeldet. Herr Minister - und natürlich Kollege -, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Genosse! Sie haben das Wort, Herr Genosse!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Im gewerkschaftlichen Sinne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

In jedem Sinne, Herr Minister. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, mein Eindruck ist, dass Sie das machen, was Sie in den letzten Jahren auch gemacht haben: Sie lehnen den Mindestlohn ab.

(Christian Grascha [FDP]: Den gesetzlichen!)

- Ach, gesetzlich! Ja, was meinen Sie denn? Den ungesetzlichen Mindestlohn, oder was soll das sein?

(Christian Grascha [FDP]: Den tariflichen Mindestlohn!)

- Ich habe immer noch nicht verstanden, was Sie meinen.

(Christian Grascha [FDP]: Kennen Sie den Unterschied zwischen dem tariflichen und gesetzlichen Mindestlohn?)

Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Es ist gut, dass wir ihn haben. Sie versuchen, den Mindestlohn zu unterwandern; das ist Ihr eigentliches Ziel, das ist der eigentliche Zweck Ihres Antrages. Um nichts anderes geht es. Aber das können Sie nicht verhindern, weil Sie in Berlin nicht mehr mitentscheiden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn das so ist, dann muss man auch die Kraft und den Mut haben, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir halten den Mindestlohn immer noch für falsch, und deswegen lehnen wir ihn ab. - Versuchen Sie nicht, die Wirkung des Mindestlohns durch solche Regelungen, wie Sie sie vorschlagen, zu unterwandern! Das ist der völlig falsche Weg.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass einigen in dieser Debatte das Gefühl dafür fehlt, worüber wir hier eigentlich reden.

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt!)

Es fehlt das Gefühl dafür, um welche Menschen in Deutschland es eigentlich geht, was es eigentlich heißt, für 5 oder 6 Euro die Stunde zu arbeiten, was es eigentlich heißt, sich nicht darauf verlassen zu können, dass der Arbeitgeber schon mehr zahlen wird, was es eigentlich heißt, darauf angewiesen zu sein, einen Job zu haben und nicht morgen sagen zu können: Dann gehe ich eben woanders hin. - Ich glaube, dass einigen hier im Saal das Gefühl dafür fehlt. Diejenigen sollten nicht über den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass das Gespür fehlt, das merkt man auch beim Thema Arbeitszeiterfassung; deshalb gestaltet sich die Diskussion so schwierig. Das Thema Arbeitszeiterfassung ansatzweise mit Vorratsdatenspeicherung in Verbindung zu bringen - ich weiß gar nicht, wie man diesen Bezug geistig überhaupt herstellen kann. Da fehlen mir wahrscheinlich Synapsen, die das miteinander verbinden können.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja, da fehlt was!)

- Ja, da fehlt etwas. Vielleicht haben Sie noch nie gearbeitet und nie Arbeitszeit erfassen müssen.

(Gabriela König [FDP]: Wie bitte?)

Es ist völlig normal, dass man seine Arbeitszeit erfasst. In Deutschland wird man Gott sei Dank nach Stunden bezahlt, und genau das müssen wir in Deutschland weiterhin sicherstellen. Wir werden nach Stunden bezahlt und nicht nach Stückleistung, und das ist gut so. Dafür sorgen wir. Genau das ist in diesem Gesetz festgehalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich verstehe diese Debatte gar nicht, die Arbeitszeiterfassung als Kontrolle zu empfinden. Das ist ein ganz natürliches Instrument.

(Christian Grascha [FDP]: Bei VW mag das kein Problem sein!)

- Das hat nichts mit VW zu tun.

(Christian Grascha [FDP]: Reden Sie mal mit Unternehmern!)

In jedem Betrieb ist das so. Man überlegt sich: Wann fange ich morgens an, und wann kann ich dann wieder aufhören. Wenn ich länger arbeite, dann schreibe ich diese Zeit auf, weil ich sie entweder vergütet bekomme oder abfeiern kann. Das ist doch ein völlig normales Instrument! Kennen Sie das nicht? Dann lassen Sie sich informieren, aber fangen Sie nicht an, so eine schräge Debatte darüber zu führen! Das finde ich nämlich ehrlich erschreckend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Rede von Herrn Toepffer hat das sehr deutlich gemacht. Wir haben uns ja oft über das Thema Mindestlohn gestritten, aber dabei ging es mehr um die Frage der Umsetzung. Dass man dann darüber nachdenkt, ob alles richtig geregelt ist, macht ja durchaus Sinn - aber doch nicht in einer solchen Form!

Und über die Frage - wir haben den Hinweis gerade auch von Herrn Schremmer gehört -, ob 2 958 Euro brutto die richtige Summe sind, brauchen wir gar nicht lange zu streiten. Wir brauchen einen klugen Weg, um eine sinnvolle Summe zu definieren. Das steht doch völlig außer Frage. Das ist ein absolut richtiger Weg. Das Entscheidende ist, dass sachlich darüber geredet wird.

Aber um eines noch einmal klarzustellen: Das, was vonseiten der FDP gerade behauptet worden ist, das zerstöre Beschäftigung - es wurde von Entlassungen ausgegangen -, genau das ist nicht eintreten. Es ist vielmehr das eingetreten, was wir ge-

sagt haben, dass es in einem stabilisierten, guten Arbeitsmarkt gelingen wird, einen Mindestlohn auf einem vernünftigen Niveau - das war immer unser Ziel; deswegen ist es auch bei 8,50 Euro geblieben - einzuführen.

Da bin ich ganz Ihrer Meinung, Herr Toepffer: Wir regeln das nicht politisch, sondern das regeln die Tarifvertragsparteien miteinander. Sie werden einen klugen Weg finden. Genau das ist gelungen: Es ist eben keine Talfahrt bei der Beschäftigung eingetreten, sondern wir haben eine Rekordbeschäftigung. Es gibt immer mehr Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit kommen, und zwar nicht trotz, sondern auch wegen des Mindestlohns. Denn es lohnt sich, in Deutschland arbeiten zu gehen. Und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich will aber auch sagen - das habe ich auch schon gesagt -: Für mich kommt dieser Mindestlohn nach wie vor zehn Jahre zu spät. Wenn wir ihn, wie es notwendig gewesen wäre, vor zehn Jahren eingeführt hätten, dann würden wir diese Debatte heute gar nicht mehr führen, weil wir uns in Deutschland längst daran gewöhnt hätten. Das sind sozusagen die ganz normalen Schwierigkeiten bei einem so weitreichenden neuen Gesetz. Insofern, glaube ich, brauchen wir ein bisschen Zeit und sollten wir sachlich darüber reden.

Warum ist das so wichtig? Das ist auch Zielsetzung des Gesetzes gewesen. Gerade die Branchen, in denen es Minijobber gibt und in denen es arbeitszeitliche Fluktuationen gibt, sind missbrauchsanfällig. Das wissen wir doch. Genau deshalb sind sie im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen. Ich möchte mal jemandem aus diesem Raum - insbesondere aus dem Handwerk - sehen, der sagt: Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist schlecht. - Ich glaube, das ist ein kluges Gesetz. Denn für uns alle ist es gut, wenn es sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben gibt, die ihre Steuern zahlen und anständige Arbeitsbedingungen schaffen. Das ist ein kluges Gesetz - ich glaube, darin sind wir uns über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg einig. In diesem Gesetz ist festgelegt, was wir in diesem Zusammenhang brauchen und was wir nicht brauchen - Stichwort „Aufzeichnungspflichten“.

Ich möchte dazu ein Zitat aus der Bundesebene nennen. Die Bundesregierung hat nämlich auf eine

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Arbeitszeiterfassung Folgendes erklärt:

„Für die Aufzeichnung der Arbeitszeit ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Je nachdem, ob z. B. eine handschriftliche Einzelerfassung, elektronische Zeiterfassungssysteme oder sonstige technische Lösungen (z. B. digitale Tachographen, Apps, bestimmte elektronische Kassensysteme) genutzt werden, wird ein eventueller Aufwand unterschiedlich ausfallen. Da allerdings die Erfassung der Arbeitszeit regelmäßig ohnehin zum Zweck der Lohnabrechnung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Lohnabrechnung oder aufgrund anderer Rechtsgrundlagen erfolgt, entsteht durch die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz regelmäßig kein weiterer Aufwand für den Arbeitgeber.“

Ich glaube, dass diese Antwort der Bundesregierung sehr eindrucksvoll beschreibt, wo wir uns in der Debatte gerade befinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will noch etwas zu dem Hinweis von Herrn Toepffer sagen. Ich glaube, das Problem ist, dass wir in dem von Ihnen beschriebenen Wirrwarr der Gesetze noch nicht genau wissen, wo Handlungsbedarf ist, was notwendig ist. Ich nenne dazu ein Beispiel - das Thema klingt ein bisschen an -: § 17 Abs. 1 Mindestlohngesetz regelt z. B., dass es für Privathaushalte keine Aufzeichnungspflicht gibt, wenn dort haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 8 a des SGB IV erbracht werden.

Das Problem ist: Weiß das wirklich jeder? - Ich glaube, dass an der Stelle wirklich Handlungsbedarf besteht. Wir müssen erklären, wann man was machen muss. Und das ist alles sauber geregelt. Das ist nicht ungeregelt; es ist nicht so, dass derjenige, der als haushaltsnahe Dienstleistung den Rasen mäht, seine Arbeitszeit erfassen muss. Das ist gar nicht vorgesehen. Das ist nicht notwendig. Deswegen wären wir, glaube ich, gut beraten, keine Bilder zu skizzieren, die gar nicht der Realität entsprechen. Lassen Sie uns doch über die Realität reden! Lassen Sie uns überlegen, ob es in der Realität Veränderungs- bzw. Handlungsbedarfe gibt!

Ich will ein zweites Beispiel nennen, das das auch deutlich macht: Es gibt ein Unternehmen in unserem Land - ich will den Namen mal weglassen -

das an einen Subunternehmer in Niedersachsen einen Auftrag vergibt und erwartet, dass jeder Arbeitnehmer schriftlich gegenüber dem Hauptunternehmer - Stichwort „Generalunternehmerpflicht“ - bestätigt, dass er den Mindestlohn bekommt. Nicht nur, dass man sozusagen die Verantwortung dem Arbeitnehmer zuschiebt - das ist im Mindestlohngesetz auch gar nicht geregelt.

Hier werden Dinge von Subunternehmern abverlangt, auch von Betrieben in Niedersachsen, die nicht gesetzlich geregelt sind, sondern zusätzlich der eigenen Absicherung dienen. Auch da besteht dringender Handlungsbedarf. Es muss nicht nur darüber aufgeklärt werden, was gesetzlich notwendig ist, sondern es muss auch darüber gesprochen werden, was den Unternehmen abverlangt wird, was aber überhaupt nicht im Gesetz geregelt ist. Auch dafür muss ein vernünftiger Rahmen geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir gut beraten sind, in aller Seriosität und Sachlichkeit zu diskutieren. Ein Stück weit kommt mir die Debatte, die wir heute geführt haben, so vor, als ob wir den Mindestlohn erst vor drei Tagen eingeführt hätten und jetzt in Hektik noch einmal begründen müssen, warum er abgeschafft werden muss. Aber er wird in Deutschland nie wieder abgeschafft werden, und das ist gut so. Er gilt auf Dauer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen aber darüber diskutieren, meine Damen und Herren, wo es Handlungsbedarf und Regelungsbedarf bei der Umsetzung gibt. Da haben wir, glaube ich, eine verlässlichen Situation mit der Arbeitsministerin Andrea Nahles. Sie hat zugesagt, dass wir eine sachliche Debatte über alle diese Punkte führen. Aber dafür brauchen wir nicht die vorliegenden Anträge. Dafür brauchen wir ein vernünftiges Miteinander und eine vernünftige Diskussion.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die CDU-Fraktion hat zusätzliche Redezeit nach § 71 der Geschäftsordnung beantragt. Herr Toepffer, Sie haben vier Minuten. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident, ich wollte eigentlich erst meine reguläre Redezeit aufbrauchen, und ich will es auch kurz machen.

Ich habe nur eine Frage: Herr Lies, bevor Sie Minister geworden sind, waren Sie nach meiner Kenntnis Mitglied dieses Parlaments, Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ist er immer noch!)

- Sie sind es immer noch; ich weiß nur nicht, wie das jetzt bei Ihnen mit der Beschäftigung von Mitarbeitern ist.

Ich gehe davon aus, dass Sie als Abgeordneter in der vergangenen Legislaturperiode eine Mitarbeiterin beschäftigt haben. Ich habe eben gehört, eine Arbeitszeiterfassung sei das Normalste auf der Welt, das mache jeder Arbeitnehmer und jeder Arbeitgeber. Ich frage Sie: Sind Sie in der Lage, uns die Arbeitszeiterfassungsdaten Ihrer Mitarbeiterin für die letzten fünf Jahre vorzulegen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Schönecke [CDU]: Und das ist nur *eine* Mitarbeiterin!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode, Sie erhalten ebenfalls zusätzliche Redezeit: zwei Minuten. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses plastische Beispiel zeigt doch, wie schnell man in der Realität, in der Praxis an diesem Gesetz scheitert. Sie müssen, Herr Minister, schon zur Kenntnis nehmen, wie die Realität aussieht.

Ich zitiere einmal Eckhard Sudmeyer, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade: „Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat in zahlreichen Handwerksbetrieben zu erheblichen administrativen Zusatzbelastungen geführt.“ - Oder: Manfred Casper, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Braunschweig, bemängelt die Ausmaße von Dokumentationspflichten. - Oder: Martin Exner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, sagt, vor allem die Gastronomie leide unter den Dokumentationspflichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bürokratie hemmt die Entstehung weiterer Arbeitsplätze. Wir haben eine gute Konjunktur und Wachstum in Deutschland. Aber wie viel mehr könnte es sein, wenn wir nicht die Unternehmen mit Bürokratie, die Zeit und Geld kostet, von ihrer eigentlichen Arbeit abhalten würden? Da müssen wir herangehen, damit wir gut aufgestellt sind, wenn die Situation in Deutschland tatsächlich einmal schlechter wird. Das ist unser Auftrag als Parlamentarier, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Lies, eines verschweigen Sie hier. Sie haben gerade über das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz gesprochen und gesagt, wie wichtig es ist, Schwarzarbeit zurückzudrängen und zu bekämpfen. Im April wurde eine Studie bekannt, die untersucht hat, wie sich die Schwarzarbeit entwickelt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer der wesentlichen Profiteure des Mindestlohngesetzes ist die Schwarzarbeit.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist Unsinn!)

Es gibt wieder mehr Schwarzarbeit. Ohne den Mindestlohn hätte es nicht mehr Schwarzarbeit gegeben. Zitat:

„Die aktuelle Entwicklung ist auch durch den Mindestlohn bedingt“, erklärte IAW-Direktor Bernhard Boockmann bei der Vorstellung des Berichts. „Für sich genommen, hätten die robuste Konjunktur und die Lage auf dem Arbeitsmarkt laut der Prognose für einen Rückgang der Schattenwirtschaft gesorgt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diesen Mindestlohn-Bürokratiewahnsinn werden weitere Arbeitsplätze verhindert. Unternehmer werden mit Bürokratiekosten belegt, und die Schattenwirtschaft wird gefördert. Das müssen wir beenden!

(Beifall bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Das wird durch Wiederholen auch nicht wahrer!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bode. - Jetzt hat sich Herr Schremmer zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass wir übereingekommen sind, doch nach diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause einzutreten.

Herr Schremmer, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident, ich mache es auch kurz.

Herr Kollege Toepffer, Sie haben danach gefragt, ob der jetzige Landtagsabgeordnete Lies etwas zur Arbeitszeit seiner persönlichen Mitarbeiter sagen kann bzw. ob er sagen kann, ob eine Arbeitszeitaufzeichnung stattgefunden hat. Auf der Grundlage welchen Gesetzes wollen Sie das denn wissen?

(Jörg Bode [FDP]: Nach dem, was er gerade gesagt hat! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meines Wissens ist im Mindestlohngesetz festgelegt, in welchen Branchen diese Arbeitszeitaufzeichnungspflicht besteht. Ich habe nicht gelesen, dass darunter persönliche Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten fallen.

Ich habe vorhin auch gesagt, dass es selbstverständlich auch in anderen Branchen üblich ist, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauensarbeitszeit zu vereinbaren. An dieser Stelle - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie.

(Thomas Schremmer [GRÜNE] verlässt das Redepult)

- Bitte bleiben Sie hier vorne! - Der Kollege Thiele möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Er kann noch eine Kurzintervention machen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Also nicht. - Der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Minister Lies, bitte, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den Branchen das ergänzen, was vorhin von Herrn Toepffer gesagt worden ist. Er brachte das Beispiel des Minijobs im Einzelhandel. Dort besteht beim Minijob sozusagen die Gefahr, dass die Regeln des Mindestlohns nicht eingehalten werden, aber das gilt nicht für die

Branche als solche. Deswegen wird an dieser Stelle unterschieden. Das ist eine völlig normale Regelung. Diese Branche ist nicht mit aufgenommen worden. Das ist also eine kluge und normale Regelung mit einer Abwägung. Eigentlich müssten Sie das begrüßen, weil an der Stelle differenziert worden ist.

Abschließend zu dem, was Herr Bode gesagt hat: Bei allem Respekt! Sie sind gegen den Mindestlohn, also sagen Sie das. Aber dass Sie eine Prognose, die von einem Institut erstellt worden ist, bevor der Mindestlohn überhaupt eingeführt worden ist, das sozusagen in der Vermutung über die Zukunft sagt, dass der Mindestlohn dazu führen würde, dass die Schwarzarbeit zunehmen würde, hier als Argument heranziehen, obwohl es dafür überhaupt keine wissenschaftliche Grundlage gibt, ist, glaube ich, ein Debattenniveau, Herr Bode, auf das wir uns nicht begeben sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP: Es gibt keine Erfassung der Schwarzarbeit! Wenn sich die Schwarzarbeiter anmelden würden, gäbe es die Schwarzarbeit nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Toepffer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Zwei Minuten zusätzliche Redezeit, bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, mir ist selbstverständlich bekannt, dass der Einzelhandel nicht unter das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz fällt. Aber ich frage: Was erzählen wir eigentlich diesen beiden Verkäuferinnen, die zusammen am Tag jobben? Die eine fängt vielleicht um 9 Uhr an, die andere um 8 Uhr. Die eine arbeitet für 450 Euro als Minijobberin, die andere für 600 Euro. Die eine geht nach der Arbeit nach Hause, die andere setzt sich ins Kabuff und füllt diesen komischen Zettel aus. Das ist der Irrsinn dieser Regelung!

Lieber Herr Schremmer, auch mir ist bekannt, dass es keine gesetzliche Regelung gibt, wonach irgendwelche Aufzeichnungspflichten von mir als Abgeordnetem, von Ihnen als Abgeordnetem und von ihm als früheren oder jetzigen Abgeordnetem erfüllt werden müssen. Aber lesen Sie es nachher im Protokoll nach, was der Minister gesagt hat! Er hat gesagt: Das Ausfüllen solcher Bögen, solche Aufzeichnungspflichten seien das Normalste der

Welt, was keiner gesetzlichen Regelung bedürfe. Also müssen Sie es machen, und auch er muss es machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bode, zusätzliche Redezeit: eineinhalb Minuten! Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte Ihnen ein Zitat zur Frage der Wirkung dieses Mindestlohns vorhalten:

„Das derzeit robuste wirtschaftliche Umfeld in Deutschland spielt den Unternehmen dabei in die Hände. ‚Das hält natürlich mögliche negative Wirkungen, die der Mindestlohn haben könnte, erst einmal klein‘, sagt Tarifexperte Thorsten Schulten von ... der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst diejenigen, die sicherlich unverdächtig sind, unsere Freunde zu sein - es sind nämlich Ihre -, kommen zu dem Ergebnis, dass dieses Gesetz Arbeitsplätze gefährdet und Wachstum gefährdet. Deshalb müssen wir doch wenigstens den bürokratischen Irrsinn, der hierzu beschlossen worden ist, beenden, und zwar, Herr Schminke, nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag nach dem Motto Wir reden mal schön beim Kaffeekränzchen. - Wenn wir wissen, dass etwas schlecht ist, muss man es vielmehr sofort beenden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sonst wirkt es nämlich weiter. Dass Sie dazu nicht bereit sind, ist das Problem. Das müssen wir ändern!

Herr Minister, zur Schwarzarbeit: Ich würde es ja sehr begrüßen, wenn Sie demnächst die Statistik vorlegen, wie sich die Schwarzarbeit entwickelt. Das Problem ist aber: Sie wird nun einmal nicht behördlich erfasst. Wir brauchen zur Beschreibung der Schwarzarbeit nun einmal Prognosen und Schätzungen. Diese Schätzungen werden durch dieses Gesetz dramatisch in die Höhe getrieben und nicht zurückgefahren. Das sind die gefährlichen Wirkungen dieses Gesetzes.

(Minister Olaf Lies: Woher wissen Sie das?)

Und das müssen wir beenden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies? - Keine Antwort!

Meine Damen und Herren, wie vereinbart, kommen wir damit zum Ende der Vormittagssitzung. Wir haben anderthalb Stunden Pause vorgesehen.

(Zurufe)

- Vielen Dank. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion passt gut auf.

Wir sind am Ende der Beratung.

(Zurufe)

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu den beiden Tagesordnungspunkten. - Auch wir haben das gemerkt, aber etwas später, Herr Kollege.

Es ist vorgesehen, die Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Keine. Damit ist das so beschlossen.

Wir beginnen um 14.30 Uhr wieder mit der Beratung der Eingaben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.04 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagsitzung und hoffe, Sie alle hatten nicht nur guten Appetit, sondern sind auch reichlich versorgt worden.

(Christian Grascha [FDP]: Großartig! - Zuruf: Nein!)

- Ich höre schon Widerspruch an der Stelle.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 17/3440 - strittige und unstrittige Eingaben -
Änderungsantrag der Fraktion der FDP -
Drs. 17/3466 neu

Wie üblich treten wir zunächst in die Behandlung der unstrittigen Eingaben ein.

Ich rufe daher zunächst die Eingaben aus der 22. Eingabenübersicht in der besagten Drucksache

che auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Der Ordnung halber frage ich, ob es dazu Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so entschieden.

Wir kommen zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 22. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/3440 auf, zu denen der von mir erwähnte Änderungsantrag vorliegt. Wir treten in dessen Beratung ein.

Wir beginnen mit der laufenden Nr. 30 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 01218/11/17. Sie betrifft den Wunsch eines Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen auf Versetzung nach Niedersachsen. Das ist die erste Eingabe aus dem besagten Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Hierzu liegt eine Wortmeldung des Kollegen Oetjen vor.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schlage Ihnen namens der FDP-Fraktion vor, die genannte Petition der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, weil aus unserer Sicht der gesunde Menschenverstand sagt: Das kann doch wohl nicht angehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Worum geht es? - Wir haben zwei Polizisten. Der eine lebt in Bocholt, ist 55 Jahre alt und tut seinen Dienst bei der Polizei in der Grafschaft Bentheim. Der zweite Polizist lebt in Bad Zwischenahn, ist 55 Jahre alt und tut seinen Dienst im Rhein-Erft-Kreis in Nordrhein-Westfalen. Die beiden Kollegen sagen sich. Wir haben ganz schön lange Fahrtwege. - Aufgrund von persönlichen Veränderungen in ihrem Umfeld hat sich das so ergeben. Das soll es ja manchmal in Lebensbiografien geben. Sie haben sich gegenseitig gefunden, um Tauschpartner zu sein. Der eine Kollege geht aus Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen, und der andere Kollege kommt aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen.

Nun ist der nordrhein-westfälische Kollege eine Stufe höher eingruppiert als der niedersächsische Kollege, ist aber bereit, sich zurückstufen zu lassen, wenn er nach Niedersachsen kommt, um

sozusagen Gleichheit zu schaffen, sodass das Land Niedersachsen dadurch keinen finanziellen Nachteil hat.

Warum wird das jetzt hier als Petition behandelt? - Es wird hier als Petition behandelt, weil die beiden Kollegen 55 Jahre alt sind und damit aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen zu alt, um einen solchen Tausch durchzuführen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das kann ich nicht nachvollziehen. Ich fände es richtig, wenn sich das Land Niedersachsen für diese beiden Polizisten einsetzen würde. Deswegen schlagen wir Ihnen „Erwägung“ vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu dieser Eingabe liegt mir im Augenblick nur eine weitere Wortmeldung vor, und zwar die des Kollegen Horst Schiesgeries, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Oetjen, den Inhalt der Petition haben Sie ja schon im Wesentlichen wiedergegeben. Natürlich spielen da auch emotionale Dinge eine Rolle, und ich kann diese emotionale Situation gut verstehen. Ich selber war 39 Jahre lang bei der Polizei, und ich weiß, wie es ist, wenn man einen anderen Dienstort sucht, um z. B. die Familie zusammenzuführen. Das könnte ja hier auch der Fall sein. Auch wenn der gewünschte Dienstort außerhalb Niedersachsens liegt - oder umgekehrt -, sucht man natürlich nach Lösungen, obwohl es schwierig ist.

Allerdings müssen diese Lösungen auch einer gesetzlichen Vorgabe standhalten. Ich sage einmal: Gefälligkeitsentscheidungen darf es hier nicht geben - schon aus Gleichbehandlungsgründen, wie ich finde, im Hinblick auf mögliche andere Versetzungsgesuchen, die es ja immer wieder gibt.

Das Petition „Erwägung“, wie Sie es angesprochen haben, ist aus meiner Sicht nicht wirklich zu begründen. „Erwägung“ heißt, der Landtag empfiehlt der Landesregierung, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen. Das ist passiert. In beiden Fällen ist eine Prüfung vorgenommen worden.

Im Fall dieser Petition ist die gesetzliche Vorgabe in Nordrhein-Westfalen zu suchen. Dort wurde - das muss man wissen - nach Einsicht in die Krankenakten bei beiden Kollegen festgestellt, dass - ja - eine hohe Anzahl von Krankheitstagen vorhanden ist. Der Versetzungsantrag wurde nicht angenommen, der Versetzung wurde also auf beiden Seiten nicht zugestimmt.

Ungeachtet der Situation, dass möglicherweise ein erforderlicher Tauschpartner vorhanden ist, kann ein Bundesland entscheiden, ein Versetzungsge- such abzulehnen.

Auch eine andere Auslegung des Niedersächsi- schen Beamtengesetzes kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, weil der Dienstherr, wie ich finde, eine gewisse Rechtssicherheit in Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis seiner Beamtinnen und Beamten haben muss. Das muss dem Dienstherrn zuerkannt werden.

Beide sind Landesbeamte in Nordrhein-Westfalen bzw. in Niedersachsen, und sie können nur bei gewissen Vereinbarungen und Vorgaben in ein anderes Bundesland versetzt werden. Diese Vor- aussetzungen, lieber Herr Kollege, liegen hier ein- fach nicht vor. Auch das weitere oder mehrfache Einbringen dieser Petition reicht nicht aus.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU haben sich schon im Petitionsausschuss auf „Sach- und Rechtslage“ verständigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, glaubt mir bitte: Wenn es auch nur den geringsten Ansatz gegeben hätte, hier zu helfen, dann hätten wir das gern getan. Es geht an dieser Stelle nicht. Deshalb lau- tet das Petitum nach wie vor „Sach- und Rechtsla- ge“.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schiesgeries. - Zu die- ser Eingabe haben wir keine weitere Wortmeldung vorliegen.

Ich rufe dann die Eingabe mit der laufenden Nr. 35 und dem Stichwort „Umsetzung der Inklusion Schuljahr 2014/2015, Klassenstufe 3“ auf. Dazu liegt die Wortmeldung des Kollegen Björn Förster- ling, FDP-Fraktion, vor.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wollen, dass Inklusion gelingt. Hier haben wir den Fall, dass sich an einer Grundschu- le durch Wegzüge die Jahrgangsstärke entspre- chend verringert hat und beim Wechsel von der 2. in die 3. Klasse Klassen neu gebildet werden mussten und die Klassen entsprechend groß sind.

In diesen Klassen gibt es aber Kinder mit festge- stelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbe- darf. Die Petenten begehren, dass in diesem Jahr- gang bereits das angewandt wird, was auch in den folgenden Jahrgängen angewandt wird, nämlich dass Kinder mit festgestelltem sonderpädagogi- schen Unterstützungsbedarf bei der Klassenbil- dung doppelt gezählt werden, sodass es zu einer Klassenteilung kommen könnte.

Das wird bisher versagt, weil der entsprechende Erlass erst für spätere Jahrgänge diese Regelung vorsieht.

Wir bitten Sie, sich mit uns gemeinsam dafür ein- zusetzen, dass Inklusion gelingen kann und Inklu- sion eben nicht daran scheitert, welche Jahrgänge bereits erfasst werden und welche nicht, sondern dass man nach individuellen Lösungen sucht, um solche Härtefälle vermeiden zu können, und dafür Sorge trägt, dass zumindest im kommenden Jahr- gang in der 4. Klasse eine Klassenteilung vorge- nommen werden kann.

Wir alle wollen Inklusion betreiben. Es gibt schon Kinder in höheren Jahrgängen mit sonderpädago- gischem Unterstützungsbedarf. Wir alle sollten uns schnellstmöglich dafür einsetzen, dass die die gleichen Rahmenbedingungen haben wie die Kin- der in unteren Jahrgängen mit festgestelltem son- derpädagogischen Unterstützungsbedarf. Deswe- gen plädieren wir hier für „Material“.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu dieser Eingabe haben sich auch die anderen drei Fraktionen in diesem Haus zu Wort gemeldet. Zunächst hat die Kollegin Maaret Westphely für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben großes Verständnis für das Anliegen der Petenten und teilen in der Grundsache auch die Position, dass die Klassen- stärke bei der Aufnahme von Kindern mit besonde-

rem Förderbedarf sinken muss. Genau das sieht auch das eingeführte Konzept der inklusiven Schule durch die Doppelzählung der Kinder mit besonderem Förderbedarf vor.

Allerdings müssen wir dabei Schritt für Schritt vorgehen. Die inklusive Schule wird schrittweise von Klasse 1 und Klasse 5 aufsteigend eingeführt. In diesem Schuljahr gilt diese Regelung deshalb nur für die Klassen 1 und 2 und für die Klassen 5 und 6. In der konkreten Petition, die hier angesprochen ist, wird die Anwendung der Regel für eine 3. Klasse an einer Grundschule in Gifhorn gefordert, für die sie dementsprechend noch nicht gilt.

Zur Politik gehört, dass wir Planungsgrundlagen erarbeiten, die erstens für alle Schulen gleichermaßen gelten und die zweitens für eine verlässliche Planung der Ressourcen notwendig sind, z. B. der Lehrkräfte und der Unterrichtsräume.

Die Forderung der Petition steht mit diesen beiden Punkten leider im Konflikt. Deswegen plädieren wir für „Sach- und Rechtslage“.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zur selben Eingabe spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Axel Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Petentin ist Elternvertreterin und begehrt, dass im dritten Jahrgang ihrer Schule drei statt zwei Klassen gebildet werden dürfen. Sie begründet das damit, dass in dem betreffenden Jahrgang insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Dabei beruft sie sich auf § 183 c des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie trägt fälschlicherweise vor, dass ihre Grundschule die inklusive Beschulung schon vor dem verbindlichen Umsetzungstermin eingeführt habe. Laut Ausführungen des Kultusministeriums gehört diese Schule nicht zu den 27 Grundschulen, denen ein früherer Start in die Inklusion genehmigt wurde.

Eine Ausnahme an dieser Stelle würde eine Ungleichbehandlung aller anderen Grundschulen in Niedersachsen bedeuten. Außerdem würde ein Beschluss auf „Berücksichtigung“ ins Leere laufen, da das Begehren das Schuljahr 2014/2015 betrifft. Das geht bekanntlich gerade zu Ende. Die Petition

ist meiner Erinnerung nach allerdings auch erst nach Beginn des infrage stehenden Schuljahres eingegangen.

Deshalb bleibt nur die Möglichkeit, an dieser Stelle auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Brammer. - Zur selben Eingabe spricht jetzt der Kollege Kai Seefried für die CDU-Fraktion.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt dieser Petition wurde jetzt mehrfach dargestellt worden. Der Inhalt dieser Petition macht aber auch deutlich, dass Inklusion nicht so einfach funktioniert, sondern sehr viel Engagement vor Ort und auch die entsprechende Ausstattung dazugehören. Zur Ehrlichkeit gehört eben auch dazu, dass es besondere Herausforderungen für die Schulen und für die Lehrerinnen und Lehrer mit sich bringt, wenn man Schulklassen hat, in denen es eine größere Bündelung von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen gibt. Das alles gehört zur Realität und zur Wahrheit dazu. Das wird in dieser Petition beschrieben.

Deswegen - ich glaube, das wurde auch ein Stück weit deutlich - kann man es nur allzu gut nachvollziehen, dass wir alle gemeinsam Inklusion zum Gelingen bringen wollen und die besten Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler dort gewährleisten wollen.

Dennoch ist - das wurde auch geschildert - auf der grundsätzlichen Ebene der gesetzlichen Regelung diese Ausnahme für diese Schule so tatsächlich nicht möglich. Ansonsten würden wir über alle anderen 1 700 Grundschulen in Niedersachsen und mit Sicherheit auch darüber hinaus reden. Deswegen werden auch wir an dieser Stelle für „Sach- und Rechtslage“ plädieren.

Ich will aber noch einmal ganz deutlich für unsere Fraktion unterstreichen: Die Grundschule, die diese Petition geschrieben hat, setzt sich seit Jahren vorbildlich und sehr engagiert für die Inklusion ein und war dabei immer schon ein Stück Vorreiter. Deswegen sollte man sie jetzt auch nicht gewissermaßen bestrafen oder vernachlässigen. Daher

unser nachdrücklicher Appell an das Kultusministerium und an die zuständige Landesschulbehörde, in diesem Einzelfall immer wieder noch einmal zu schauen, wie man die Situation verbessern und vor Ort Unterstützung geben kann, ohne dass wir jetzt grundsätzlich pauschal einen Präzedenzfall schaffen! Man muss sich diesen Einzelfall immer individuell vor Ort anschauen. Unsere große Bitte an die Landesregierung ist, noch mehr Unterstützung in diese Schule zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Kollege Seefried.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Eingaben vor. Deswegen kann ich die Beratung schließen.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Es geht um den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/3466 neu. Ich rufe die drei Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag der FDP und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Laufende Nr. 30, Eingabe 1218: Versetzungswunsch eines Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen. Die FDP-Fraktion beantragt, abweichend von der Beschlussempfehlung eine Überweisung an die Landesregierung zur Erwägung zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Das ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, der Ihnen empfiehlt, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Laufende Nr. 35, Eingabe 1281: Umsetzung der Inklusion gemäß § 183 c NSchG im Schuljahr 2014/2015 in der Klassenstufe 3. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung der Eingabe an die Landesregierung zur Berücksichtigung. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, der auch hier für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage votiert. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie mit deutlicher Mehrheit so entschieden.

Laufende Nr. 44, Eingabe 1391: Aufnahme einer syrischen Staatsangehörigen. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion lautet auf Überweisung der Eingabe an die Landesregierung als Material. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage lautet. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Damit haben wir die Beratung der Eingaben für diesen Plenarsitzungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/3435

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Ich stelle fest, dass es nach der Uhr des Präsidiums jetzt 14.50 Uhr ist. In der Geschäftsordnung haben wir ja die Zeitvorgabe.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Steigende Cyberkriminalität, salafistische Internetpropaganda und Datenspionage - Wie können Niedersachsens Polizei und Staatsanwaltschaften die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen?

Fragesteller sind Abgeordnete der CDU-Fraktion. Für diese hat sich die Kollegin Angelika Jahns zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion vortragen.

Steigende Cyberkriminalität, salafistische Internetpropaganda und Datenspionage - Wie können Niedersachsens Polizei und Staatsanwaltschaften die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen?

Die Digitalisierung und elektronische Vernetzung aller Lebensbereiche schreitet immer weiter voran. Dies hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik für das Jahr 2014 wurden der niedersächsischen Polizei 34 950 Fälle sogenannter Cybercrimes, wie Computerbetrug, Computersabotage und das Abfangen und Ausspähen von Daten, bekannt. Laut Aussagen des BKA-Vizepräsidenten Jürgen Maurer in der *Welt* vom 20. Februar 2013 ist das Dunkelfeld der Internetkriminalität jedoch noch nicht einmal erahnbar und das Problem deutlich größer. Nach Schätzung der Europäischen Union werden weltweit täglich 1 Million Menschen Opfer von Internetkriminalität.

Computer, Handys und das Internet spielen aber auch bei der Aufklärung konventioneller Straftaten eine erhebliche Rolle. Laut Innenminister Pistorius in der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2013 konnten zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 15. Oktober 2013 in Niedersachsen 185 schwere Straftaten nach § 100 a StPO wegen fehlender Verbindungsdaten nicht aufgeklärt werden. In 26 weiteren Fällen war die Aufklärung laut Innenminister nur teilweise möglich.

Die Verbreitung von Kinderpornografie geschieht inzwischen hauptsächlich über das Internet. Zur Aufklärung tragen zumeist Verbindungsdaten der Nutzer bei. So konnte dem ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy der Erwerb kinderpornografischer Filme laut Presseberichten nur durch die interne Speicherung von Verbindungsdaten durch den Deutschen Bundestag nachgewiesen werden.

Innenminister Pistorius begrüßte in einer Pressemitteilung vom 15. April 2015 die geplanten Leitlinien von Bundesjustizminister Heiko Maas, SPD, zur Mindestspeicherung von Verbindungsdaten.

Nach Ansicht von Justizministerin Niewisch-Lennartz, Bündnis 90/Die Grünen, in einer Presseerklärung vom gleichen Tag zeigt dieser jedoch wenig Rückgrat, wenn es um existenzielle Bürgerrechtsfragen geht.

Die Bilder von Überwachungskameras in einem Baumarkt waren laut *Frankfurter Allgemeiner Sonntagszeitung* vom 3. Mai 2015 ein wesentliches Mittel zur Verhinderung eines islamistischen Terroranschlags auf ein Radrennen in Frankfurt. Bereits 2006 konnte der Versuch zweier Bombenanschläge auf Züge der Deutschen Bahn vor allem durch die Bilder einer Überwachungskamera im Kölner Hauptbahnhof aufgeklärt werden.

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zur Bekämpfung der Kriminalität in einer zunehmend vernetzten Welt für erforderlich?

2. Wird die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zusätzliche Planstellen bei der Polizei und den niedersächsischen Sicherheitsbehörden vorsehen und die Sachmittel in diesem Bereich aufstocken?

3. Sind die Speicherung von Verbindungsdaten und die Nutzung von Überwachungskameras nach Ansicht der Landesregierung in einem Rechtsstaat geeignete Mittel, um die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, das Eigentum und die weiteren Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Die Anfrage fällt in den Geschäftsbereich des Innenministeriums. Deswegen erhält zur Beantwortung Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Digitalisierung und elektronische Vernetzung schafft einen immer größeren digitalen Raum, den Cyberraum. Dieser umfasst alle durch das Internet über territoriale Grenzen hinweg weltweit erreichbaren Informationsstrukturen. Im Cyberraum findet eine weiter fortschreitende und immer umfassendere Vernetzung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen statt. Hieraus eröffnet sich eine Vielzahl von Vorteilen, Chancen und Möglichkeiten für das öffentliche, gewerbliche und natürlich auch private

Leben. Mit dieser Entwicklung wächst jedoch auch die Abhängigkeit vom Cyberraum, die zu einer wachsenden Gefährdung und Verwundbarkeit durch Angriffe führt, die seit geraumer Zeit in Anzahl und auch Intensität zunehmen.

Lassen Sie mich dies beispielhaft anhand von Datenspionage sowie elektronischen Angriffen verdeutlichen. Sie sind für die moderne Gesellschaft als eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen zu verstehen; denn der mögliche Schaden für Staaten, ihre Bevölkerung und ihre Volkswirtschaften im Falle der Beeinträchtigung von Informationsinfrastrukturen ist immens. Staat, kritische Infrastrukturen, Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung sind mehr denn je auf das verlässliche Funktionieren dieser Technologie, insbesondere eben auch des Netzes, angewiesen.

Elektronische Angriffe werden immer zahlreicher. Sie werden komplexer, professioneller und intensiver. Meistens kann bei Angriffen weder auf die Identität noch auf die Motivation des Angreifers geschlossen werden. Kriminelle, terroristische, militärische und/oder nachrichtendienstliche Hintergründe sind immer denkbar. Die Abwehr- und Rückverfolgungsmöglichkeiten gegenüber technologisch hoch entwickelten Schadprogrammen, die für solche Angriffe häufig genutzt werden, sind naturgemäß begrenzt. Die Gefahren solcher Angriffe, wie z. B. die Unterbrechung des Programms des französischen Fernsehsenders TV5 Anfang April 2015 insbesondere für die Verbreitung von Propaganda über das Internet, sind uns dabei vor Augen geführt worden. Aber auch deutschsprachige salafistische Propaganda zu politischen, religiösen und kulturellen Themen im Zusammenhang mit dem Islam ist im Internet vielfach vorhanden.

Neben dieser quantitativen Problematik tritt die Qualität der für viele Jugendliche offensichtlich ansprechenden, teilweise aggressiven und kämpferisch gestalteten Internetinhalte hinzu. Die gezielte Anwerbung und Propaganda des sogenannten Islamischen Staates durch von Medienfachleuten und Mediengestaltern hochprofessionell gestylte sowie stark emotionalisierende Propagandabilder und -videos hat insbesondere bei Jugendlichen nachhaltige Wirkung.

Deutlich ist bereits, dass dieser komplexen Problematik nur mit einem ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung von Expertisen aus möglichst vielen verschiedenen Bereichen adressatengerecht entgegenzuwirken ist. Die Behörden müssen ressortübergreifend sowie mit zivilgesellschaftlichen Part-

nern zusammenarbeiten, um alle Möglichkeiten zum Aufbau präventiver Konzepte im Internet einbeziehen zu können.

Auch der niedersächsische Verfassungsschutz klärt im Rahmen seiner Präventionsarbeit über diesen Phänomenbereich auf. So widmete der niedersächsische Verfassungsschutz dem Thema „Salafistische Internetpropaganda“ großen Raum in einem separaten Workshop und in Fachvorträgen auf dem letzten Symposium am 29. April 2015.

Darüber hinaus nutzen auch fremde Staaten die Möglichkeit, durch gezielte elektronische Angriffe Informationen zu erlangen und das erworbene Wissen zu ihrem Vorteil zu nutzen.

In jüngster Vergangenheit sind bundesweit - so auch in Niedersachsen - elektronische Angriffe hauptsächlich auf Unternehmen und Zulieferer aus verschiedenen Technologiebereichen offenbar geworden. Neben den im Jahr 2014 fortgesetzten Angriffen auf Großunternehmen sind in Niedersachsen auch diverse kleine und mittelständische Unternehmen betroffen, in denen die IT-Sicherheit bis dahin überwiegend nur einen nachrangigen Stellenwert hatte.

Die Bearbeitung solcher elektronischen Angriffe stellt die Sicherheitsbehörden aufgrund der Anonymität des Angriffs und der oftmals nicht offensichtlichen Motivation der Angreifer vor Probleme. Dabei steht der niedersächsische Verfassungsschutz niedersächsischen Wirtschaftsunternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei elektronischen Angriffen mit vermutetem nachrichtendienstlichen Hintergrund wird Beratung angeboten. Fälle von Cybercrime, bei denen ein solcher Verdacht ausgeschlossen werden konnte, werden in Absprache und nur mit dem Einverständnis des Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

Um diesen Herausforderungen des Cyberraums angemessen und zügig begegnen zu können, entwickelte die Landesregierung zur Krisenprävention von potenziellen Angriffen eine Cybersicherheitsstrategie. Ein Kernelement der Cybersicherheitsstrategie für Niedersachsen ist das Computer Emergency Response Team der niedersächsischen Landesverwaltung. Es bildet die Keimzelle für die Vernetzung mit anderen CERTs in unterschiedlichen Verbänden und Organisationen. Niedersachsen steht damit im laufenden und direkten Austausch mit allen relevanten Cybersicherheitszentren von Verwaltung und Wirtschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Betreiber von kritischen Infrastrukturen für die Daseinsfürsorge und der Staat, somit auch die niedersächsische Landesverwaltung, sind auf den Cyberraum natürlich umfassend angewiesen. Durch Angriffe aus dem Cyberraum können erhebliche Schäden und Nachteile u. a. dadurch entstehen, dass vertrauliche Informationen ausgespäht oder manipuliert werden. Der Schutz der personenbezogenen Daten und die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sind daher ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Die im Cyberraum entstehende Cybercrime, die heute weitgehend synonym für nahezu alle kriminellen Handlungen in der Welt des Internets steht, stellt ein spezielles Phänomen für die Polizei und die niedersächsischen Sicherheitsbehörden dar.

Was beinhaltet der Begriff Cybercrime dabei genau? - Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze oder eben auch gegen informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.

Unterschiedliche Ausprägungen finden sich in der Massenkriminalität, z. B. Betrugshandlungen im Internet - eBay und andere seien beispielhaft genannt - oder die illegale Verbreitung rechtswidriger oder urheberrechtlich geschützter Inhalte. Angriffe auf und Einbrüche in IT-Strukturen erfolgen oftmals mit dem Ziel, dort Daten und Identitäten illegal zu erlangen, um sie in sogenannten Schattenboards bzw. Foren anzubieten oder für andere kriminelle Zwecke, wie z. B. Erpressungen, zu nutzen.

In den letzten Jahren sind auch der sogenannte Hactivismus und andere Bereiche der Empörten-Bewegung stärker in den Fokus geraten. Hier finden sich unterschiedliche Aktionsgruppen, die zunehmend Einfluss gewinnen. Aktivisten betreiben nach wie vor gut frequentierte Portale, z. B. gegen Netzzensur und staatliche Überwachung der Privatsphäre, aber auch mit Aktionen gegen Unternehmen. Hier entwickelt sich immer wieder ein fließender Übergang zu kriminellen Formen des Aktivismus bzw. der Radikalisierung im Internet.

Weitere wichtige Bereiche sind die Spionage in Wirtschaftsunternehmen mit den Schwerpunkten Mittelstand und Industrie sowie das Einwirken auf die schon mehrfach genannten kritischen Infrastrukturen vor dem Hintergrund zunehmender in-

ternetbasierter Anlagensteuerungsprozesse. Waren die Bereiche der IT in der Vergangenheit noch in Unternehmen und Behörden separiert, so werden sie zunehmend als Geschäfts-IT in die Produktions- und Dienstleistungsprozesse integriert und damit potenziell sicherheitsrelevant. Angreifer werden in diese Systeme eindringen, um Schäden in der Cyber-, insbesondere aber auch in der physischen Welt zu verursachen. Kriminelle nutzen bereits heute Produkte einer sogenannten professionellen Schadcode-Industrie, um in allen Bereichen der Gesellschafts- und Unternehmenswelt Gewinne und Machtstrukturen zu etablieren.

Sichere und überprüfbare Identitäten von Maschinen, der Schutz vor gefälschten und nachgemachten Produkten und die sichere Maschine-zu-Maschine-Kommunikation sind neue und wichtige elementare Herausforderungen für die IT-Sicherheitsindustrie - „Security by Design“ nennt sich das -, aber im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung eben auch für die Sicherheitsbehörden. Den Cyberkriminellen verschaffen entsprechende Straftaten einen großen Ertrag bei niedrigem Entdeckungsrisiko, da Anonymisierungs- und Kryptierungstechnologien einerseits sowie die regelmäßig grenzüberschreitenden Begehungsformen andererseits die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden bereits heute deutlich erschwert haben. Schon heute benötigen Täter einschlägiger Straftaten nicht zwingend besondere IT- bzw. Netzwerkkennnisse, sondern können nach dem Prinzip „Cybercrime-as-a-Service“ vorbereitete Tools oder illegale Dienstleistungen in der sogenannten Underground Economy einfach und anonym bzw. pseudonym beziehen und einsetzen.

Die im vergangenen Jahr erlangten Erkenntnisse aus verschiedenen, zum Teil auch niedersächsischen Verfahren zeigen deutlich, dass sich kriminelle Cybercrime-Aktivitäten in Bereiche der organisierten Kriminalität verschieben. Cybercrime-Täter handeln nachhaltiger im Sinne der OK-Definition, und klassische OK-Täter entdecken zunehmend die Möglichkeiten der Computerwelt, worauf die polizeilichen Bearbeitungsstrukturen derzeit noch nicht hinreichend ausgerichtet sind.

Die steigende Komplexität der Netzwerke und Systeme erfordert die Vorbereitung der Sicherheitsbehörden auf vielfältige Szenarien. Bereits heute hat die Nutzung des Web 2.0 erhebliche Änderungen hervorgebracht. Im Dienstleistungssektor ist beispielsweise ein deutlicher Trend zu mobil vernetzter Software in Cloud-Architekturen

erkennbar, der ebenfalls unmittelbar neue und sehr lukrative Angriffsziele erwarten lässt. Die stark zunehmende Nutzung des Internets über mobile Endgeräte sowie die fortschreitenden Entwicklungen beim „Internet der Dinge“ bilden mit Stichworten wie dem „Smart Home“ oder dem „führenden Kfz“ ein breites und stetig wachsendes Feld an Tatgelegenheiten. Der Trend zu konnektiven und selbstfahrenden Kraftfahrzeugen mit einer immer komplexeren Bord-IT-Ausstattung erfordert beispielsweise, dass auch die künftige Unfallursachenforschung unter dem Aspekt der möglichen IT-Manipulation erfolgen muss.

Die Bedeutung des Internets, weiterer Datennetze und informationstechnischer Systeme hat auch bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität zugenommen. Vergleichbares gilt bereits heute im Bereich von Flugzeugen und Schiffen, wo die Ursachenforschung allerdings aufgrund der Komplexität in gesonderter Zuständigkeit erfolgt.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger bzw. ihrer persönlichen Daten im Internet steht darüber hinaus im Fokus bei der Bekämpfung von Cybercrime. Dies veranschaulicht sehr eindringlich die wachsende Gefahr von sogenannten Identitätsdiebstählen im virtuellen Raum, beispielsweise zum Jahresbeginn 2014, als eine Warnmeldung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI - für großes mediales Aufsehen sorgte. Das BSI hatte angesichts eines Falles von großflächigem Identitätsdiebstahl eine Website eingerichtet, auf der Bürgerinnen und Bürger überprüfen konnten, ob sie von diesem Identitätsdiebstahl betroffen waren. Im Rahmen der Analyse von Botnetzen durch Forschungseinrichtungen und niedersächsische Strafverfolgungsbehörden waren zuvor rund 16 Millionen kompromittierte Benutzerkonten entdeckt worden. Diese bestanden in der Regel aus einem Benutzernamen in Form einer E-Mail-Adresse und einem Passwort. Viele Internetnutzer verwenden diese Login-Daten nicht nur für den eigenen Mail-Account, sondern auch für Benutzerkonten bei Internetdiensten, Onlineshops oder Sozialen Netzwerken - nicht selten mit dem gleichen fantasievollen Passwort und der gleichen erkennbaren E-Mail-Adresse.

Die E-Mail-Adressen wurden dem BSI übergeben, damit Betroffene informiert werden und erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen werden konnten. Das bis zu diesem Zeitpunkt in seiner Größenordnung einmalige Ereignis war seinerzeit der erste öffentlichkeitswirksame Nachweis eines - wohlge-merkt automatisierten - massenhaften Datendieb-

stahls in Deutschland. Inzwischen sind derartige Hinweise in unterschiedlichen Variationen fast schon an der Tagesordnung.

Im Rahmen einer Bund-Länder-Projektgruppe wird zwischenzeitlich ein Konzept erarbeitet, das einen bundesweit einheitlichen Umgang mit entsprechenden Daten gewährleisten soll. Damit werden die Polizeibehörden in ihrem Bestreben unterstützt, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren erkennbaren potentiellen Opfer frühzeitig und effektiv zu warnen und damit vor weiterem als dem schon entstandenen Schaden zu bewahren.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass Cyberkriminelle von jedem Ort der Welt aus ihre Taten begehen können. Jeder IT-Nutzer kann potenzielles Opfer von Cybercrime werden. Das Wachstums- und Schadenspotenzial ist nahezu grenzenlos und unermesslich. Die Cyberkriminellen werden immer professioneller, die Sachverhalte komplexer und facettenreicher. Nicht nur deswegen stellt Cybercrime alle Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern vor große Herausforderungen.

Um den Bedrohungen durch Cybercrime zu begegnen, reicht die Expertise der staatlichen Akteure dabei allein nicht mehr aus. Das Know-how von wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in den Bereichen Entschlüsselung von Programmcodes und Netzwerkforensik, ist darüber hinaus erforderlich, um dem Netzwerk der professionellen Cyberkriminellen ein hochqualifiziertes Netzwerk der Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Um Ihnen dazu nur ein Beispiel zur Erhöhung der Cyberexpertise zu nennen: Das LKA Niedersachsen trat auf der CeBIT 2014 einer Sicherheitskooperation mit dem BITKOM e. V. und den Landeskriminalämtern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bei.

Die Bemühungen staatlicher und nichtstaatlicher Stellen um Intensivierung der Zusammenarbeit sind umso dringender, da der Phänomenbereich Cybercrime zurzeit nicht ganzheitlich überblickt werden kann. Für den Bereich der niedersächsischen Polizei veröffentlichte das LKA Niedersachsen - Kriminologische Forschung und Statistik - einen Bericht zu Kernbefunden der Studie „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“, die sogenannte Dunkelfeldforschung. Ein Teil der gestellten Fragen bezog sich dabei natürlich auch auf den Bereich Cybercrime. Es zeigte sich zunächst, dass das Anzeigeverhalten in den Bereichen Cybercrime und Sexualdelikte am niedrigs-

ten liegt, abweichend insbesondere zu den Eigentumsdelikten. Bezüglich bestimmter Einzelphänomene weist die PKS gerade einmal 5 % der tatsächlich durch die Befragten festgestellten Cybercrime-Delikte aus.

Untermauert und verstärkt werden diese Befunde anhand eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes „Wirtschaftswissenschaftlicher Sicherheitsindikator für Deutschland“. In diesem Projekt wurden im Sommer 2014 gut 12 000 Personen telefonisch ausführlich zu ihrem Sicherheitsempfinden sowie gut 2 500 Personen und 200 Experten zur Gewichtung verschiedener Straftaten online befragt. Dabei korrespondieren die Ergebnisse, die sich auf Delikte der Cybercrime beziehen, in ihren zentralen Aussagen mit den Kernbefunden der bereits genannten Studie des Niedersächsischen Landeskriminalamtes. Allerdings übertreffen die darin enthaltenen Ableitungen zu Dunkelziffern die Befunde des LKA noch einmal deutlich. Die nunmehr in gemeinsamer Verantwortung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit erzielten Ergebnisse werfen aus, dass Identitätsdiebstahl, Phishing, Onlinebetrug mit Waren- und Dienstleistungen sowie Angriffe mit Schadsoftware die Privatbürger in Deutschland pro Jahr rund 3,4 Milliarden Euro kosten. Jeder Privatperson gehen dabei rechnerisch jährlich 11 Euro durch Identitätsdiebstahl und 10 Euro durch Phishing verloren. Etwa 7 Euro Schaden entstehen ihr durchschnittlich durch Waren- und Dienstleistungsbetrug, etwa 14,70 Euro Schaden entstehen infolge von Schadsoftwarebefall. Straftaten zu Lasten von Unternehmen wurden in der Untersuchung ausdrücklich nicht berücksichtigt.

Die Deliktsformen der Cybercrime kommen in Deutschland der Studie zufolge wesentlich häufiger vor als angenommen. Allein das Abfangen von Passwörtern und persönlichen Daten, das sogenannte Phishing, verursacht laut WISIND-Schätzung einen etwa um Faktor 50 höheren Schaden, als Zahlen zu angezeigten Straftaten in dem Bereich vermuten lassen. Die Befragungsdaten lassen sogar annehmen, dass jeder fünfte Bürger im Land Opfer von Internetkriminalität wurde. Pro Jahr kommt es demnach zu rund 14,7 Millionen Internetstraftaten. Durch die polizeiliche Kriminalstatistik werden somit rechnerisch nicht einmal 0,5 % der Cybercrime überhaupt ausgeworfen.

In der Gesamtheit wird die Internetkriminalität in der Bevölkerung bzw. der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland oftmals noch massiv unterschätzt. Die Landesregierung gewährleistet mit ihrem ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung von Cybercrime die strukturellen Grundlagen für ein nachhaltiges Verhindern rechtsfreier Räume in der digitalen Welt. Dazu sind in der Zukunft aber noch vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um in Niedersachsen bei der Bekämpfung der Kriminalität in einer immer stärker vernetzten Welt und den damit einhergehenden globalen Herausforderungen zu bestehen. Denn angesichts der Virtualität des Tatmittels bzw. Angriffsziels ist grundsätzlich bei Cybercrime-Delikten ein internationaler Bezug gegeben. Kriminelle können mit einem Mausklick Hunderttausende Personen weltweit zeitgleich schädigen. Den hierbei in Sekunden vollzogenen Sprung über nationale Grenzen hinweg müssen die Strafverfolgungsbehörden oftmals mühsam auf dem langwierigen Weg der Rechtshilfe nachvollziehen. Daher sind auch auf internationaler Ebene insbesondere in den Europol- bzw. Interpol-Kooperationsrahmen diverse Tagungs- und Informationsaustauschformate realisiert.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Bekämpfung der Cyberkriminalität stellte zudem die Schaffung des bei Europol angesiedelten Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Anfang 2013 dar. Das Zentrum wird in enger Zusammenarbeit mit Eurojust die Fähigkeit der Europäischen Union stärken, die wachsende und komplexe Bedrohung durch Cyberkriminalität zu bewältigen, und sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität entwickeln. Es wird auf EU-Ebene bessere Kapazitäten für die operative Unterstützung zur Bekämpfung grenzüberschreitender Cyberkriminalität, spezielle strategische Analysen und Bedrohungsbewertungen sowie gezielte Schulungsmaßnahmen bieten, auf deren Grundlage besondere Instrumente zur Bekämpfung der Cyberkriminalität entwickelt werden. Das Zentrum wird außerdem die Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen vertiefen einschließlich der Akteure - das ist wichtig - außerhalb der Strafverfolgungsbehörden.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz half bundesweit die Einrichtung von spezialisierten Organisationsformen zur Bearbeitung von Cybercrimedelikten bei den Staatsanwaltschaften, beispielsweise durch die Einrichtung von Sonderdezernaten, Schwerpunktabteilungen bzw. Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Dies führte

bereits spürbar zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz.

Der internationale Rechtsrahmen stellt sich aus der Sicht der Landesregierung für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit allerdings weiterhin deutlich defizitär dar: So erfolgt die Herausgabe von flüchtigen Daten derzeit in der Regel im Rahmen von justiziellen Rechtshilfeersuchen, bei denen zwischen Beantragung durch die zuständige Staatsanwaltschaft bis zum Umsetzen der Ersuchen im Ausland eine Zeitspanne von sage und schreibe mehreren Monaten liegen kann. Damit steht der Mangel an international harmonisierten Rechtsgrundlagen und Bekämpfungsstrategien einer raschen und effektiven Strafverfolgung oftmals entgegen.

Aufgrund der Komplexität der Materie und der kurzen Innovationszyklen im Bereich der IT ist zudem davon auszugehen, dass sich künftig weiterer Rechtssetzungsbedarf ergeben wird, und zwar immer schneller. Dabei darf vom Gesetzgeber erwartet werden, dass der Polizei insbesondere unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung rechtliche Vorgaben gemacht und entsprechende Eingriffsbefugnisse zugesprochen werden. Dabei sollten Normen weitgehend technikneutral beschrieben und datenschutzrechtlich im europäischen Raum harmonisiert werden.

Polizeilich bilden sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen bereits aktuell neuartige, zukunftssträchtige Zusammenarbeitsformen heraus, um die operative Analyse- und Handlungsfähigkeit der jeweiligen nationalen Polizeien zu stärken. So nahm zum 1. September 2014 in den Räumlichkeiten von Europol die „EU Joint Cybercrime Action Task Force“ - abgekürzt: J-CAT - ihre Arbeit in Den Haag auf. Hauptziel von J-CAT ist es, auf der Grundlage proaktiver Auswertung, koordinierte Maßnahmen gegen Hauptakteure und Erscheinungsformen aus dem Phänomenbereich Cybercrime - im engeren Sinne, aber auch als Tatmittel - zu betreiben. Hierzu werden Cyberexperten aus den Mitgliedstaaten unter dem Dach von Europol über einen Zeitraum von mehreren Monaten zusammengebracht.

Auf nationaler Ebene sind eine Reihe von institutionalisierten polizeilichen Zusammenarbeitsformen, so beispielsweise auf der Ebene des Nordverbundes der LKAs sowie anlass- bzw. deliktsbezogene Besprechungen und Workshops, etabliert. Daneben existieren zu Teilanforderungen IT-gestützte

Wissenstransfer- bzw. Informationsaustauschplattformen.

Die vielfältigen Anstrengungen lassen das Thema in seiner Gesamtheit jedoch nicht weniger brisant erscheinen, da die Polizei mit weiter rasant ansteigenden zu verarbeitenden Datenmengen und vielfältigsten Datenformaten konfrontiert wird, die die personellen und materiellen Ressourcen der jeweils zuständigen Polizei vor große Herausforderungen stellen.

Vor dem Hintergrund dieser ständig wachsenden Herausforderungen wurden bereits 2010 organisatorische Veränderungen in der niedersächsischen Polizei vorgenommen. So wurde beispielsweise die Zentralstelle Cybercrime beim LKA eingerichtet. Auch die Justiz hat den Entwicklungen folgend die Einrichtung der niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften umgesetzt. Niedersachsen hat sich dafür entschieden, drei operativ tätige Zentralstellen zur Bekämpfung der Kriminalität auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einzurichten. Es handelt sich um die Staatsanwaltschaften Göttingen, Osnabrück und Verden.

Die im Jahr 2012 eingerichteten niedersächsischen luK-Zentralstellen haben bei der Bekämpfung der Internetkriminalität beachtliche Ermittlungserfolge in bundesweit geführten Sammelverfahren erzielen können. Zudem gibt es eine ebenfalls operativ tätige, bei der Staatsanwaltschaft Hannover angesiedelte Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften, die wegen aller in diesem Zusammenhang im Internet begangenen Straftaten ermittelt.

Die Entwicklung hat sich seitdem weiter verschärft. Auf Basis der großen Herausforderungen, die mit dem Phänomen verbunden sind, ist vom Innenministerium Anfang 2014 eine landesweite Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt worden, technische, organisatorische und personelle Anpassungen zu prüfen und zukunftsorientierte umsetzbare Empfehlungen auszusprechen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist dabei herausgekommen?)

Im Rahmen dieser durchgeführten Erhebung erforderlicher Bewertungsdaten wurde landesweit ein sehr hoher Aufwand betrieben. Mit regionalen Konsultationen, einer landesweiten Online-Befragung und Experteninterviews konnten die Bediensteten der Landespolizei an der Gestaltung der

zukünftigen Cybercrime-Bekämpfung fachspezifisch mitwirken und ihre persönlichen Vorstellungen unmittelbar einbringen. Ferner wurden Best-Practice-Ansätze in die Bewertung einbezogen. Die Ergebnisse dieses Projektes sind nach ersten Prüfungen nachhaltig zu unterstützen und werden jetzt gemeinsam mit den Polizeibehörden schrittweise einer Umsetzungsprüfung unterzogen.

Parallel wird seit Jahren ein den wachsenden und neuen Herausforderungen angepasstes Aus- und Fortbildungskonzept für die Polizei Niedersachsen umgesetzt. Damit werden laufend weitere Mitarbeiter zur Bekämpfung von Cybercrime qualifiziert. Zur Erprobung moderner Lernformen unter Einbindung externer Expertise fand bereits ein Webinar in Kooperation zwischen der Polizeidirektion Hannover, der Polizeiakademie und der Hochschule Emden/Leer für die Spezialisten der Cybercrime-Bekämpfung statt. Dieses Instrument werden wir künftig weiterhin zur effizienten Fortbildung unserer Mitarbeiter einsetzen und die bereits am 9. Dezember 2014 geschlossene Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer weiter intensivieren, um künftig von weiteren gemeinsamen Vorhaben partizipieren zu können. Die Vereinbarung stellt eine geeignete Grundlage dar, die Kompetenzen der Landespolizei in den Bereichen Cybersicherheit und Cybercrime-Bekämpfung kontinuierlich zu erhöhen und die Zukunftsfähigkeit der Landespolizei weiterzuentwickeln.

Denn zukünftig werden - das ist die bittere Wahrheit - viele Delikte ohne Cyber-Know-how nicht mehr fachlich kompetent zu ermitteln sein. Die digitale Spurensuche in Protokollen, Netzwerken oder Medien, digitale Sprachcodes in der Hacker- und Kriminellenszene und der Umgang mit kryptierten Massendaten werden zum Ermittlungsrepertoire gehören. Mit Blick auf die Vielzahl an flüchtigen Daten in allen Kriminalitätsfeldern bekommt die fachliche Expertise aller Beteiligten aufseiten der Ermittlungsbehörden eine noch größere Bedeutung. Zunehmend stoßen die Ermittlungsbehörden in den Finanz- und Vermögensermittlungen auch auf digitale Währungen außerhalb der traditionellen Bankgeschäfte, z. B. Bitcoins, elektronische Geldbörsen, Cyberwallets sowie sonstige digitale Bezahlsysteme, bei denen der monetäre Wert nicht immer unmittelbar sichtbar wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. Vielleicht ist es für Sie auch ganz angenehm, eine kurze Verschnaufpause zu haben. - Bei umfassenden Anfragen sollte das Plenum auch an umfassender Antwort interessiert sein. Deswegen habe ich die Bitte, dass Sie den Minister nicht durch diese Geräuschkulisse, die immer lauter wird, belasten und dass diejenigen, die vielleicht nicht so intensiv zuhören wollen, ihre Gespräche vor der Tür führen. Die Geräuschkulisse ist langsam nicht mehr erträglich. Insofern bitte ich Sie, sich zurückzuhalten. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Insgesamt werden wir uns zukünftig noch intensiver und strukturell auf die wachsenden Herausforderungen einstellen. In der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei 2020 ist die Bekämpfung von Cybercrime ein Kernelement. Wir planen daher mit Hochdruck am dynamischen Phänomenbereich orientierte Optimierungen und Veränderungen.

Einen konkreten Schwerpunkt bildet dabei das Vorhaben, landesweit nochmals erheblich mehr Personal zu qualifizieren und auch externen Sachverständigen einzubinden. Damit einhergehend werden wir auch noch mehr Ressourcen für eine zeitgemäße Aus- und Weiterbildung innerhalb der Polizei für diesen Bereich bereitstellen. Darüber hinaus wird eine bessere IT-technische Ausstattung sowohl in forensischen als auch in ermittelnden Bereichen vorgenommen. Noch in diesem Jahr stehen für eine Qualifizierungsoffensive von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie für Investitionen in die technische Infrastruktur bis zu 250 000 Euro bereit.

Darüber hinaus analysieren wir zurzeit sehr sorgfältig aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen in der Polizei auf Grundlage unserer Ergebnisse aus der landesweiten Arbeitsgruppe. Uns ist dabei das Element der Beteiligung der Polizeibehörden und der weiteren Akteure auch künftig ein sehr wichtiges Anliegen.

Ich komme zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ah!)

Frage 1: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zur Bekämpfung der Kriminalität in einer zunehmend vernetzten Welt für erforderlich?

Antwort: Siehe Vorbemerkungen.

(Jens Nacke [CDU]: Können wir die noch mal hören, bitte? - Heiterkeit)

- Ja, gerne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frage 2: Wird die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zusätzliche Planstellen bei der Polizei und den niedersächsischen Sicherheitsbehörden vorsehen und die Sachmittel in diesem Bereich aufstocken?

Antwort: Die Sicherheit im Cyber-Raum sowie die Bekämpfung der damit im Zusammenhang stehenden Kriminalität bilden einen wesentlichen Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung für die Polizei, aber auch für die niedersächsischen Sicherheitsbehörden insgesamt.

Es ist daher ab dem Jahr 2016 vorgesehen, die für die Bekämpfung von Cybercrime zuständigen Bereiche der Landespolizei weiter personell zu verstärken. Der Umfang der Personalverstärkung ist noch nicht abschließend festgelegt und wird auch vor dem Hintergrund der vorgelegten Ergebnisse der Landesarbeitsgruppe zur Intensivierung der Bekämpfung von Cybercrime zurzeit intensiv geprüft.

Der Haushaltsbereich der Landespolizei ist, wie Sie wissen, budgetiert. Das Bereichsbudget wird dabei grundsätzlich auf Basis strategischer Zielsetzungen und nach einem Abstimmungsverfahren mit den Polizeidirektionen, der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen, dem Landeskriminalamt Niedersachsen sowie der Polizeiakademie Niedersachsen durch das Innenministerium, Abteilung Landespolizeipräsidium, verteilt. Die niedersächsischen Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen werden damit in die Lage versetzt, im Bereich der Sachausgaben über die Verwendung der Mittel eigenständig zu entscheiden und diese dort einzusetzen, wo sie nach fachlicher Einschätzung und aufgrund landesstrategischer und behördenspezifischer Zielsetzungen gebraucht werden. Eine Bereitstellung von eigens für die Bekämpfung von Cybercrime besonders ausgewiesenen Sachmitteln durch die Abteilung Landespolizeipräsidium bleibt der abschließenden Bewertung der Ergebnisse der genannten Landesarbeitsgruppe vorbehalten.

Für den Bereich des niedersächsischen Verfassungsschutzes gehört es zu den üblichen sicher-

heitsbehördlichen Anforderungen, sich rasch auf erhöhte Gefährdungslagen einzustellen. Die Verfassungsschutzbehörde reagiert dabei typischerweise mit dem Instrument einer temporär veränderten Prioritätensetzung, um die Arbeitsspitzen mit gut ausgebildetem Personal auffangen zu können. Ob zusätzliche Planstellen und Sachmittel erforderlich sind, ist derzeit noch nicht absehbar.

Frage 3: Sind die Speicherung von Verbindungsdaten und die Nutzung von Überwachungskameras nach Ansicht der Landesregierung in einem Rechtsstaat geeignete Mittel, um die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, das Eigentum und die weiteren Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

Antwort: Bestimmte Verbindungsdaten können ein geeignetes Mittel für die Aufklärung von Straftaten sein. Das gilt vor allem in Fällen schwerster Kriminalität wie beispielsweise Terrorismus, Kinderpornografie oder schweren Gewalttaten.

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 15. April 2015 den Entwurf einer Leitlinie zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten vorgelegt. Eine abschließende Bewertung ist erst nach Vorlage eines aus dieser Leitlinie zu erarbeitenden Gesetzentwurfs möglich.

Bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen im Jahr 2014 zur Videoüberwachung in Niedersachsen wurde dargestellt, dass die Polizei des Landes Niedersachsen die ihr per Gesetz übertragenen Aufgaben, Gefahren abzuwehren sowie Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aufzuklären und zu verfolgen, wahrnimmt, um so die Bürgerinnen und Bürger vor Schaden zu bewahren.

Die Polizei nutzt dazu die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, u. a. auch die Überwachung öffentlicher Räume mittels Videotechnik im Sinne des § 32 Abs. 3 Nds. SOG. Die Videoüberwachung dient vorrangig der Verhütung von Straftaten. Für potenzielle Rechtsbrecher besteht ein erhöhtes Risiko, erkannt und gefasst zu werden. Soweit durch diese Überwachung öffentlicher Räume mittels Videotechnik nach § 32 Abs. 3 Nds. SOG Daten erhoben werden, die zur Aufklärung einer Straftat beitragen könnten, können diese gemäß § 39 Abs. 6 Nds. SOG zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten verwendet werden.

Grundsätzlich stehen auch etwaige von Privatpersonen angefertigte Videoaufzeichnungen für das Ermittlungsverfahren zur Verfügung. Sie können als körperliche Gegenstände nach § 94 StPO sichergestellt oder beschlagnahmt werden, wenn sie als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können.

Die Auswertung aufgezeichneter Bild- und Videodaten stellt bei der Bekämpfung von Kriminalität - insbesondere auch im Bereich des islamistischen oder anderweitig politisch motivierten Terrorismus - ein wichtiges Instrument präventiven oder repressiven staatlichen Handelns dar. Die Möglichkeit zum Herstellen von Bild- oder Videoaufnahmen ist heute nahezu für jedermann überall und zu jeder Zeit möglich. Vielfach werden dafür Smartphones genutzt, die neben der Aufzeichnung auch unmittelbar die Möglichkeit zum Versand solcher Daten über das Internet bieten. Auch die Inhaber öffentlich zugänglicher Räume der Gastronomie oder des Einzelhandels sowie die Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel nutzen bereits vermehrt Kameras zur Aufzeichnung von Bild- oder Videoaufzeichnungen. In Ergänzung dessen können im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten staatliche Überwachungskameras zum Zwecke der Gefahrenabwehr geeignete Mittel zur Verhütung von Straftaten im öffentlichen Raum sein.

Insbesondere im Fall größerer Schadenslagen oder im Zusammenhang mit terroristischen Ereignissen gilt es damit als wichtige Aufgabe der Polizei, diese bereits in einer Vielzahl vorhandenen Daten entgegenzunehmen, zu verarbeiten und auszuwerten. Das Bundeskriminalamt hat sich bereits mit dem Thema „Auswertung unstrukturierter Massendaten und Umgang mit großen Videodatenmengen“ beschäftigt und erste Lösungen dafür erarbeitet. Auch die Polizei des Landes Niedersachsen hat sich dieses Themas bereits angenommen und im Februar 2014 im Landeskriminalamt eine Arbeitsgruppe „Umgang mit Massendaten“ eingerichtet. Insofern können Videoaufzeichnungen auch ein wichtiger Bestandteil polizeilicher Ermittlungsarbeit sein. In der Vergangenheit führten Videoaufzeichnungen zur Aufklärung von Straftaten; dieses darf auch für die Zukunft erwartet werden.

Unter Betrachtung der vorherigen Ausführungen kann die Nutzung von gespeicherten Verbindungsdaten, aber auch die Nutzung von Videoaufzeichnungen dazu beitragen, die Bürgerrechte zu schützen.

Ich danke für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese umfassende Beantwortung der Anfrage. - Uns liegen schon einige Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Deswegen weise ich Sie noch einmal ganz kurz auf die Regularien hin: Jedes Mitglied des Hauses kann bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Diese dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen den Inhalt der Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie sollen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Der Inhalt darf nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung begründen oder Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten. Ebenfalls sind keine einleitenden Bemerkungen erlaubt.

Wir kommen zu den Zusatzfragen. Als Erster hat der CDU-Abgeordnete Christian Calderone das Wort.

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister ja sehr ausführlich eine Ist-Beschreibung abgegeben hat, frage ich nochmals die Landesregierung: Wie ist denn nun die Strategie der Landesregierung, um gegen Cyberkriminalität vorzugehen?

(Lachen bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: 37 Minuten hat er es euch erklärt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte, dann legen Sie noch mal los!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit wir uns richtig verstehen: Ich habe eben nicht aus Spaß so lange gesprochen, um das sehr deutlich zu machen. Es gibt angenehmere Veranstaltungen als diese.

(Beifall bei der SPD)

Und ich missbrauche auch nicht die Redezeit, die dafür zur Verfügung steht, um irgendwelche Erklärungen abzugeben, sondern ich habe auf eine berechnete, auf eine umfassende und sehr breit aufgestellte Frage eine ebensolche Antwort gegeben.

ben, die sehr ernst gemeint war. Ich habe mich sehr wohl zur Cybercrime-Strategie und auch zur Strategie 2020 geäußert.

(Petra Tiemann [SPD]: Zweimal sogar!)

Ich will das gerne auch noch einmal im Ausschuss vortragen. Ich kann auch gerne noch einmal mein Manuskript holen. Aber das jetzt erneut seitenweise vorzutragen, dürfte kaum in Ihrem Interesse liegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Rudolf Götz. - Ich werde jetzt auch immer den dann folgenden Fragesteller benennen, damit er sich bereithalten kann. Das ist dann der Kollege Adasch.

Rudolf Götz (CDU):

Ich frage den Herrn Minister, ob ihm Daten vorliegen, wonach bei Ermittlungen zu Straftaten mit terroristischem Hintergrund in den Jahren 2012, 2013 und 2014 nicht die Ermittlungserfolge erzielt werden konnten, die man erzielen wollte, weil die entsprechenden Daten nicht gespeichert wurden.

(Zuruf von der CDU: Wir haben doch alles gespeichert!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich weiß nicht, wer „wir“ ist und „wer alles speichert“. Das müssten wir untereinander austauschen.

Aber um Ihre Fragen zu beantworten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat - das ist heute schon mehrfach zitiert worden - hatten wir seit 2010 185 Straftaten, die infolge fehlender Daten - weil sie nicht gespeichert waren - nicht aufgeklärt werden konnten. Ob darunter auch Straftaten mit terroristischem Hintergrund waren, kann ich aus der Lamäng, wie man so schön sagt, nicht beantworten; die Antwort reiche ich aber gerne nach. Nach meiner Erinnerung war das aber nicht der Fall. Es handelte sich dabei um eine Menge anderer Straftaten, und zwar von Mord über Kinderpornografie bis hin zur organisierten Kriminalität in allen möglichen Ausprägungen. Aber

wie gesagt: Ob Straftaten mit terroristischem Hintergrund darunter waren, kann ich aus der Hand heraus nicht beantworten.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt ist der Kollege Thomas Adasch an der Reihe. Anschließend der Kollege Rainer Fredermann.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es um die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Justiz, und hier speziell um die Auswertung von Daten, beispielsweise von Computern. Trifft es zu, dass eine Beschwerde der Justiz vorliegt, wonach die Auswertung der Daten nicht zügig genug vorangeht?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Beschwerde der Justiz ist mir nicht bekannt. Was mir bekannt ist, ist eine Einschätzung, wie sie auch von der Zentralstelle der Staatsanwalt Hannover in ihrem jüngsten Bericht aus April 2015 mitgeteilt wird, nämlich dass es nach wie vor Schwierigkeiten in der zeitnahen Auswertung von großen Datenmengen gibt.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Das Thema Kinderpornografie - ich habe es angedeutet - ist nach wie vor eines der wichtigsten Themen in der Polizei. Es nimmt dort auch deshalb einen hohen Stellenwert ein - das wurde auch in der Mündlichen Anfrage von Frau Jahns angesprochen -, weil sich dieses Deliktfeld heute fast ausschließlich im Internet abspielt. Während früher Hefte unter dem Ladentresen den Besitzer wechselten, findet das heute im Internet statt. Deshalb wird eine hohe Priorität darauf gelegt, die gesicherten Datenträger schnellstmöglich auszuwerten, um die Opfer dieser abscheulichen Kriminalität zu identifizieren und sie vor andauerndem Missbrauch zu schützen.

Die niedersächsische Polizei ist sich der Brisanz der Ermittlungsverfahren und der zum Teil außerordentlich langen Bearbeitungsdauern bewusst. Das Hauptaugenmerk im Zusammenhang mit dem Thema Kinderpornografie liegt in der schnellstmöglichen Bearbeitung der sichergestellten und auszuwertenden Datenträger. Ich will darauf hinweisen, dass wir in Zeiten leben, in denen Datenspei-

cher in Größenordnungen von Terabyte keine Seltenheiten mehr, sondern immer öfter die Regel sind. - Das ist das, worauf auch die Zentralstelle der Staatsanwaltschaft hingewiesen hat.

Die Thematik der Auswertung ist bereits ein ständiger Tagesordnungspunkt bei den Dienstbesprechungen der Behördenleiter, der Polizeipräsidenten und Vizepräsidenten und steht als ein Schwerpunktthema in den Behörden auch eindeutig in einem ganz besonderen Fokus.

Ich möchte aber noch etwas anderes feststellen, Herr Adasch. Obwohl die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Vorgänge in der Zeit von Dezember 2013 bis zum März 2015 gestiegen ist, ist die Zahl der Fälle mit einer Bearbeitungsdauer von mehr als neun Monaten in diesem Zeitraum von 233 auf 80 zurückgegangen. Dies entspricht einer Reduzierung von 66 %. Gleichwohl ist festzustellen, dass hier noch Optimierungspotenzial besteht. Deswegen werden wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Ich will das noch um etwas anderes ergänzen. Die Auswerteproblematik stellt die Polizeibehörden vor große Herausforderungen - Sie wissen das, Herr Adasch -, und zwar sowohl in technischer als auch in personeller bzw. individueller Hinsicht. Innerhalb der Behörden wird insbesondere im Hinblick auf Kinderpornografie ein intensives Monitoring zur Auswertedauer von Ermittlungsvorgängen geführt. Das bedeutet, dass zwischen den Dienststellen, also zwischen solchen mit einer hohen Belastung und solchen mit einer niedrigen Belastung, ausgetauscht wird. Es wird festgestellt, wie die Belastung mit Ermittlungsverfahren aussieht. Ziel ist eine behördenübergreifende Unterstützung zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die Fachkommissariate wichtig - ich habe mir neulich eines angesehen -, in denen die überaus belastende Auswertung des inkriminierenden Materials personell unterstützt wird.

Darüber hinaus werden auch technische Möglichkeiten genutzt, um die Auswertezeiten und damit auch die Belastungen der daran arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verringern. Aktuell - ich habe dies in meiner Eingangsbeantwortung nicht genannt - ist das hier von der Polizei genutzte Programm Uranos zu nennen, welches bei der Wiedererkennung von Dateien anhand von sogenannten Hash-Werten, also quasi digitalen Fingerabdrücken, eine deutliche Hilfe darstellt, sowohl in der Geschwindigkeit der Auswertung als

auch in der Belastung der ermittelnden Polizeibeamtinnen und -beamten.

Insgesamt ist festzustellen, dass kein landesweites flächendeckendes Problem hinsichtlich überlanger Bearbeitungszeiten besteht. Ebenso kann nicht festgestellt werden, dass einzelne Dienststellen durchgängig mit der Bearbeitung von Speichermedien dauerhaft überfordert sind. Trotzdem - und das kann man auch nicht wegdiskutieren - sind einzelne aufgrund des nicht vorhersehbaren und nicht planbaren Anfalls von Datenmengen zeitweilig überfordert.

Aus diesem Grunde ist eine gleichmäßige Verstärkung der Polizeiinspektionen nicht zielführend. Dies wird zwar immer wieder mal ins Spiel gebracht, aber hierfür bedarf es punktueller Maßnahmen zur Abarbeitung der Spitzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Fredermann, ich stelle es Ihnen anheim: Sie haben jetzt zweimal das Wort. Ob Sie Ihre zwei Fragen in einem Zug vortragen, oder ob Sie sich zunächst auf eine beschränken und nach der Antwort die zweite vortragen, können Sie entscheiden. Sie hätten dann anschließend wieder das Wort.

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Laut Pressemitteilung des LKA vom 6. Mai stellte sich ein Mann nach einer Facebook-Fahndung der Polizei. Meine erste Frage: Stimmt die Landesregierung mir zu, dass die Fahndung in sozialen Netzwerken ein erfolgreiches Mittel zur Aufklärung von Straftaten ist?

Meine zweite Frage: Wie viele Facebook-Fahndungen gab es in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015, und wie hoch war die Erfolgsquote in den einzelnen Jahren?

Vielen Dank.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fredermann, um die zweite Frage vorwegzunehmen: Wenn Sie mir

einen Hinweis darauf gegeben hätten, dass Sie so dezidierte Ergebnisse haben wollen, hätte ich sie Ihnen vorher erarbeiten lassen. Ich bitte um Verständnis, dass ich diese Zahlen nicht liefern kann. Ich werde sie Ihnen aber gern nachliefern, wenn Sie mögen.

Was die andere Frage angeht: Nach meiner Wahrnehmung der Welt, in der wir leben, wäre es realitätsfern, zu glauben, wir könnten Sicherheit und Fahndungen ohne die Nutzung sozialer Medien organisieren. Entscheidend bei dieser wie überhaupt bei all diesen Fragen ist, wie wir dies mit Datenschutz, Persönlichkeitsschutz und vielem anderen mehr in Einklang bringen. Wie Sie wissen, läuft die Facebook-Fahndung bei der niedersächsischen Polizei nicht mehr direkt über das Facebook-Portal, sondern über einen Link zur jeweils ermittelnden Polizeidienststelle. Das ist jedenfalls mein letzter Kenntnisstand.

Das hat den Hintergrund, dass wir ja alle wissen, dass Facebook - wie viele andere Internetportale auch - nichts vergisst. Das heißt: Die Folge einer sich hinterher als zu Unrecht ausgerufenen Fahndung verfolgt den Betroffenen im Zweifel bis an sein Lebensende, eben weil digital nichts verfällt. Deswegen ist seinerzeit entschieden worden, Facebook zwar zu nutzen, aber die Daten nicht auf der Facebook-Seite und damit auf den Facebook-Servern zu hinterlegen, die wer weiß wo stehen, sondern sie mithilfe eines Links zur jeweils zuständigen Polizeidienststelle zugänglich zu machen. Damit machen wir sehr gute Erfahrungen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Dann ist jetzt der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion, mit einer Zusatzfrage an der Reihe. Bereithalten kann sich der Kollege Horst Schiesgeries.

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ihr die Gründe dafür bekannt sind, dass deutsche Firmen im Fokus fremder Nachrichtendienste stehen, und ob sie Informationen darüber geben kann, welche Firmenbranchen schwerpunktmäßig ausgespäht werden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, ich versuche gern, Ihre Frage zu beantworten. Wie wir alle wissen - durchaus auch mit einem berechtigten Stolz -, ist Deutschland eine technologie- und exportorientierte Nation und als solche abhängig von Know-how und Innovation als den wertvollsten Ressourcen einer darauf basierenden Volkswirtschaft. Als besonders erfolgreicher Wirtschaftsstandort ist Deutschland natürlich auch bevorzugtes Ziel von Spionageaktivitäten fremder Staaten.

Welche Firmen? - Sie werden mir sicherlich nachsehen, dass ich hier jetzt keine Namen nenne. Welche Branchen? - Darauf kann man durchaus selber kommen. Ich möchte es aber gerne sagen: Es sind zuallererst natürlich innovative und technologieorientierte Branchen, besondere Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnik, der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, der Werkstoff- und Produkttechnik, der Biotechnik, der Medizin, der Nanotechnologie sowie natürlich auch der Energie- und Umwelttechnik - also alles Branchen, die mehr oder weniger in Niedersachsen vertreten sind. Von daher ist klar: Die Angriffsdichte ist wahrnehmbar.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt ist der Kollege Horst Schiesgeries an der Reihe. Bereithalten kann sich der Abgeordnete Volker Meyer.

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage lautet: Wie viele Straftaten des Katalogs nach § 100 a StPO konnten in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wegen fehlender Verbindungsdaten nicht, verspätet oder nur teilweise aufgeklärt werden?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Verspätet? Was soll das denn? Ein Ermittlungsverfahren dauert so lange, wie es dauert! - Gegenruf von der SPD: „Verspätet“ bedeutet: Nach der Tat!)

- Ja, so wie ich es gefragt habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen für den Zeitraum von 2010 bis 2013 sagen. Alles andere müsste ich nachtragen. Da waren es die vielfach zitierten 185 Straftaten. Alles Weitere müsste ich in Erfahrung bringen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt geht es weiter mit dem Kollegen Volker Meyer. Danach ist Bernd-Carsten Hiebing an der Reihe.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie mir darin zustimmt, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung den Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf körperliche Unversehrtheit keineswegs vollständig verdrängt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja fast eine Frage für ein juristisch-philosophisch-staatsrechtliches Kolloquium. Darüber sollten wir einmal bei einer Flasche Rotwein diskutieren.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Wenn es gerade passt.

Aber im Ernst: Der frühere Bundesinnenminister Friedrich hat einmal gesagt, Sicherheit sei ein Supergrundrecht. Dem haben wir alle, glaube ich, einigermaßen unisono widersprochen. Ich habe das jedenfalls getan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe es auch nicht so mit der Abstufung der Bürger- und Grundrechte. Zuvörderst kommen, wie wir wissen, die Menschenrechte - jetzt bin ich doch wieder im Kolloquium; das lassen wir lieber - und die Freiheitsrechte. Alles andere - jetzt bitte ich die Nichtjuristen um Verzeihung, aber die Frage ist dafür ja geradezu eine Steilvorlage - bewegt sich im Rahmen der Schrankentrias, wenn ich richtig aufgepasst habe. Das heißt - die Juristen unter Ihnen werden mich sicherlich gleich korrigieren -, wir bewegen uns auf einem Feld, wo es keine pauschalen Antworten auf konkrete Fragen gibt, sondern auf dem im Einzelfall abgewogen werden

muss, welches Grundrecht zum Schutz eines anderen wie weit eingegrenzt werden darf.

Ich bitte um Verständnis. Meine bescheidenen juristischen Kenntnisse versetzen mich nicht in den Stand, das tiefer auszuführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hiebing, jetzt sind Sie dran. Anschließend Frau Kollegin Jahns.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, Sie haben sich eben auch über die Bedeutung der Videoüberwachung ausgelassen. Ich hatte den Eindruck, dass Sie die Videoüberwachung durchaus als wichtiges Instrument ansehen. Nun haben Sozialdemokraten und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag ja vereinbart - wenn ich es richtig weiß -, die Videoüberwachung in Niedersachsen einzuschränken. Frage an Sie: Haben Sie von dieser Einschränkung inzwischen Gebrauch gemacht? Haben Sie Einschränkungen vorgenommen? Wenn ja, in welchem Maß?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst den Ministerpräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden um Verzeihung: Ich kann den Koalitionsvertrag nicht auswendig.

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Weitere Zurufe)

- Tut mir leid.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Gerd Schröder hat immer gesagt: Erst das Land und dann die Partei.

(Jens Nacke [CDU]: Nein, der hat immer gesagt: Wegschließen und nie wieder reinschauen!)

Aber um die Frage zu beantworten: Ich glaube, ich habe in meiner Antwort gesagt, dass Videoüberwachung ein geeignetes Mittel zur Verhütung und zur Aufklärung von Straftaten sein kann und dass sie deshalb auch ein durchaus wichtiges Instrument sein kann. Ich habe aber auch immer gesagt - in allen Debatten über die Vorratsdatenspei-

cherung, die Videoüberwachung und die EU-Datenschutzrichtlinie, dass es darauf ankommt, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Schutzgütern zu finden, so wie ich es gerade theoretisch beschrieben habe.

Die Videoüberwachung hat an bestimmten Stellen eine sehr segensreiche Wirkung. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten. Das gilt übrigens für alle Seiten des Hauses, wenn ich das einmal so sagen darf. Die Frage ist nur: Wie weit wird sie ausgedehnt? Wieviel wird gespeichert? Wer hat Zugriff? Wie lange wird gespeichert? Von daher gilt auch hier: Eine pauschale Antwort zu jedem Standort kann ich Ihnen nicht geben.

Die Videoüberwachung ist meines Wissens auch nicht eingeschränkt worden. Aber was wir gemacht haben, ist, ein Videokataster aufzulegen. Ich finde, es war ein gutes und hehres Ziel zu sagen: Jeder Mensch soll wissen, wo im öffentlichen Raum Kameras stehen - wenn er es denn nachsehen will -, von denen er gesehen, beobachtet und gegebenenfalls aufgenommen werden kann. Das halte ich nach wie vor für einen richtigen Ansatz.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zunächst darf ich den Angehörigen der Häuser, die möglicherweise für andere Fragen hier sind, mitteilen, dass diese nicht mehr aufgerufen, sondern schriftlich beantwortet werden, da wir die für die Fragestunde vorgesehene Stunde inzwischen überschritten haben. Die aktuelle Frage wird natürlich ordnungsgemäß abgehandelt, aber weitere Fragen werden nicht mehr aufgerufen.

Frau Kollegin Jahns, auch Sie haben zwei Fragen angemeldet. Auch Sie können Ihre Fragen hintereinander oder einzeln stellen. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für das Angebot. Ich möchte beiden Fragen im Zusammenhang stellen. Ich frage die Landesregierung, wie sie den Einsatz sogenannter Bodycams bei der Niedersächsischen Polizei beurteilt. Die zweite Frage schließt daran an: Lässt sich die Landesregierung über das Pilotprojekt in Hessen über den Einsatz von Bodycams unterrichten? Gibt es dort schon Ergebnisse?

(Beifall bei der CDU)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich sind mir beide Modellversuche bekannt.

(Jörg Bode [FDP]: Bekannt!)

- Ja, es wäre ja auch komisch, wenn es anders wäre.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt! -
Jörg Bode [FDP]: Uns schockt nichts mehr!)

Ich bin, wenn ich ganz ehrlich sein soll - und das gebietet sich vor dem Landtag - -

(Jens Nacke [CDU]: Mal was Neues!)

- Den Zuruf verstehe ich jetzt nicht, Herr Nacke. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Können diese Augen lügen? - Nein!

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Heute
Morgen hat es nicht geklappt!)

Natürlich sind mir beide Pilotprojekte bekannt. Ich bin zurückhaltend neugierig; um es einmal so zu formulieren. Ich sehe den Mehrwert, den sich der eine oder andere davon verspricht. Ich sehe aber auch die Implikationen, die Gefahren, die darin schlummern könnten, und zwar für beide Seite, sowohl für die Polizei als auch für die Bürger.

Da ich nicht zu denjenigen gehöre, die sich vor-schnell eine Meinung bilden, nur weil sie meinen, sie müssten das aus irgendwelchen ideologischen Gründen tun, habe ich gesagt: Wir halten uns erst einmal zurück und warten ab, welche Erfahrungen in Hessen und Hamburg gemacht werden. Dann werden wir uns das ansehen, werden mit den Gewerkschaften und den Berufsvertretungen sprechen und uns eine eigene Meinung bilden.

Einiges spricht für Bodycams, aber die Bedenken, die es dagegen geben könnte und die von einigen auch vorgetragen werden, sind nicht von der Hand zu weisen. Deswegen sollte man eine Entscheidung darüber mit Ruhe und Sorgfalt abwägen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Instrumenten und Maßnahmen gehen die Verfassungsschutzbehörden des Landes Niedersachsen der salafistischen Internetpropaganda nach bzw. was setzen sie dieser entgegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Janssen-Kucz, bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes zu den Themen Salafismus bzw. Islamismus sind die Internetnutzung zur Verbreitung der salafistischen Ideologien und die Wirkung dieser Propaganda insbesondere auf junge Menschen ein fester Bestandteil.

Die Wirkung und die Reichweite des Internets können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. So hat beispielsweise der Verfassungsschutz auf dem jüngsten Symposium am 29. April zum Thema Salafismus und Islamfeindlichkeit einen deutlichen Schwerpunkt auf das Themenfeld „Salafismus und Internet“ gelegt. Den Hauptvortrag hat übrigens Professor Lohlker aus Wien gehalten, ein ausgewiesener Experte für genau diesen Bereich, also für die salafistische Ideologie und die Verbreitung derselben im Internet. Das ist ein Ansatz, den wir weiter verfolgen.

Es muss darum gehen, zielgruppenorientiert zu arbeiten. Es wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Frage beschäftigt, welche Gegenstrategien entwickelt werden können, um vor allem junge Menschen vor dieser im Internet verbreiteten salafistischen, menschenverachtenden Ideologie, die vor allem, wie in den Eingangsbemerkungen beschrieben, sehr professionell aufbereitet und dargestellt wird, zu schützen. Das erfordert eine konzertierte Aktion und ist nicht allein aus Niedersachsen zu bewältigen. Im Grunde kommt es auf bundesweite bzw. europaweite Gegenstrategien an, und daran arbeiten wir.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jasper, CDU-Fraktion. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz der umfangreichen Antwort stellt sich mir die Frage, wie die Landesregierung zusätzliches Personal bei der Polizei für die Bekämpfung der Cyberkriminalität bereitstellen möchte. Sollen etwa kleinere Polizeistationen geschlossen werden, wie vom Osnabrücker Polizeipräsidenten vorgeschlagen; zumal in Osnabrück gerade eine Polizeistation geschlossen wurde?

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: In Osnabrück?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Burkhard Jasper, eine solche Planung besteht nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schröder-Ehlers. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft Verden vor einem Jahr über 18 Millionen Datensätze im Bereich der Cyberkriminalität ausgewertet hat, frage ich die Landesregierung: Wie bewerten Sie die Arbeit dieser Behörde?

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für IuK-Kriminalität in Verden ein Stück weit der Stolz in diesem Bereich. Das, was in Verden aufgespürt wurde, zeigt, dass innerhalb der Polizei, die erheblich zugearbeitet hat, und der Staatsanwaltschaft selbst große Möglichkeiten bestehen, die in diesem Bereich Tätigen tatsächlich aufzuspüren. Es

ist also nicht so, dass ohne Vorratsdatenspeicherung nicht ermittelt werden könnte. Gerade die Ermittlungen dort zeigen, dass das aufgrund der im Augenblick vorhandenen Daten sehr wohl möglich ist. Jeder, der Oberstaatsanwalt Lange von der Staatsanwaltschaft Verden zu diesem Thema gehört hat, der bekommt einen Eindruck von dem besonderen Einsatz der dortigen Staatsanwaltschaft und sieht Internetbanking von da an mit anderen Augen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Herr Limburg, Bündnis 90/Die Grünen.

(Jens Nacke [CDU]: Warum kennen Sie den Koalitionsvertrag nicht? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Das ist eine gute Frage!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass wir alle, zumindest die rot-grüne Seite, das Kompliment für die Arbeit der Staatsanwaltschaft Verden, aber auch der Schwerpunktstaatsanwaltschaften Göttingen und Osnabrück teilen, frage ich die Landesregierung, wie sich die Stellensituation bei diesen Staatsanwaltschaften im Jahr 2015 entwickelt hat.

(Zuruf von der FDP: Im Jahr 2015? Normalerweise fragen Sie ab 2001! - Jens Nacke [CDU]: Aus gutem Grund hat er Hannover nicht genannt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es uns seit unserem Regierungsantritt gelungen ist, die Stellen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften aufzustocken. Verden wie Osnabrück haben zwei Stellen bekommen, Göttingen hat eine Stelle bekommen. Ich wollte mit dem großen Lob für die Staatsanwaltschaft in Verden die verdienstvolle Arbeit der anderen Schwerpunktstaatsanwaltschaften mitnichten schmälern. Aber die Frage zielte ausdrücklich auf die Staatsanwaltschaft Verden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hilbers, CDU-Fraktion. Herr Hilbers, bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme auf den Umstand zu sprechen, den Herr Jasper eben angesprochen hat. Vor dem Hintergrund, dass sie schon im Februar auf eine Anfrage bezüglich Cyberkriminalität geantwortet haben, dass Sie der grundsätzlichen Aussage von Polizeipräsident Witthaut nicht widersprechen, frage ich noch einmal ganz dezidiert: Können Sie denn ausschließen, dass aufgrund der Tatsache, dass Sie Personal für die Bekämpfung der Cyberkriminalität brauchen, dieses nicht aus den Polizeidienststellen in der Fläche abgezogen wird?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt der Versuchung erliegen, Ihnen die unzulässige Gegenfrage zu stellen: Was wäre Ihnen lieber? - Aber das lasse ich mal.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich stelle die Fragen!)

- Ja, deswegen sage ich das. Ich habe doch nur eine Eingangsbemerkung gemacht. Theoretisch hätte ich diese Frage gerne stellen wollen können dürfen. Aber sei es drum.

Sie wissen sehr genau, wie Personaleinsatz bei der Polizeidirektion und in den Flächenbehörden organisiert wird. Zu sagen, dass die Schließung einer Station irgendwo in Niedersachsen die unmittelbare Folge haben kann oder haben würde, dass an anderer Stelle drei Leute mehr zur Bekämpfung von Cybercrime eingesetzt werden würden, überschätzt den kausalen Zusammenhang zwischen den Einsatzlagen der jeweiligen Polizeidienststellen. Ich kann gar nichts ausschließen, weil ich nicht weiß, vor welcher Situation wir in einem oder in zwei Jahren stehen werden.

(Jens Nacke [CDU]: Ach, was!)

Aber ich werde mit Sicherheit keine Bestandsgarantie für jede Polizeidienststelle in Niedersachsen für die nächsten zehn Jahre aussprechen. Das hat

mein Vorgänger nicht getan, und das werde auch ich nicht tun.

(Jens Nacke [CDU]: Für die nächsten zehn Jahre brauchen wir das auch nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Genthe, FDP-Fraktion. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die nächsten zwei Jahre hätten ja gereicht! Dann ist es sowieso vorbei!)

- Jetzt hat Herr Dr. Genthe das Wort, Herr Kollege Hilbers. - Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich will aber auch nicht stören.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der jetzt mehrfach genannten Zahl von 185 Straftaten, die angeblich nicht aufgeklärt werden konnten, weil die entsprechenden Verbindungsdaten fehlten, und der Tatsache, dass es sich dabei um reine Spekulation handelt - denn es kann ja sein, dass diese Straftaten auch aus ganz anderen Gründen nicht hätten aufgeklärt werden können -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oder auch mit den Verbindungsdaten nicht hätten aufgeklärt werden können!)

frage ich die Landesregierung: In welchem Verfahren ist diese Zahl 185 genau zustande gekommen?

(Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landeskriminalamt hat alle schweren Kriminalfälle, die unter diese Kategorie hätten fallen können, untersucht. Das ist mein Kenntnisstand. Wenn Sie mögen, kann ich das gerne noch verifizieren. Dabei hat es festgestellt, was in welchen Fällen wann warum gefehlt hat, um weiterermitteln oder überhaupt einen Ermittlungsansatz finden zu können.

Dafür gibt es die berühmten Beispiele, die Sie leicht nachvollziehen können. Es gab z. B. 2010 bei der Staatsanwaltschaft Hannover ein Verfahren

mit übelsten Fällen von Kinderpornografie. Der einzige Ansatzpunkt für Ermittlungen waren Zigtausende von IP-Adressen; auf andere Weise kommt man an die Täter, die Käufer, die Konsumenten nicht heran. Diese Daten konnten aber nicht abgefragt werden, weil sie nicht mehr vorhanden waren. Die Verbindungsdaten standen nicht zur Verfügung. Deshalb kam man an die Käufer - überwiegend Männer -, die diese abscheulichen kinderpornografischen Dateien erworben haben, nicht heran.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt andere Fälle, in denen das nicht ganz so klar ist. Aber es gibt beispielsweise auch immer wieder Mordfälle, bei denen man anhand der Standortdaten, die nach dem Leitlinienentwurf von Heiko Maas nur vier Wochen gespeichert werden dürfen, feststellen kann, ob die Aussage des Beschuldigten, dass er beispielsweise nie am Tatort gewesen ist, zutreffend ist bzw. ob sein Alibi zutreffend ist. Allein die Standortabfrage des Handys gibt Aufschluss darüber bzw. liefert ein Indiz, wo er tatsächlich gewesen ist. Daran sehen Sie schon die Abstufungen. Deswegen äußere ich mich in dieser Frage auch immer sehr abwägend. Es gibt Fälle, in denen das eindeutig ist, und es gibt Fälle, in denen das weniger eindeutig oder belastbar ist, in denen sich nicht mehr als ein Indiz ergibt.

Aber wenn man gar nicht auf diese Daten zugreifen kann, dann wird faktisch, bei aller grundgesetzlich garantierten Rücksicht, die wir nehmen müssen - „informationelle Selbstbestimmung“, „Freiheitsrechte“ usw. -, ein Raum geschaffen, in dem Strafverfolgung nicht mehr möglich ist. Das ist dann ein Teil des digitalen Raums, des Cyberraums.

Ich bin - wie viele andere auch - der Auffassung, dass wir ein ausgewogenes Instrument brauchen. Das muss erarbeitet werden. Dass dieses Instrument in Einzelfällen geeignet ist und dass es vielleicht nicht in allen 185 Fällen ausschließlich an den fehlenden Daten aus der sogenannten Vorratsdatenspeicherung gemangelt hat, räume ich gerne ein. Aber zumindest haben sie eine entscheidende Rolle gespielt - oder eben nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Marco Genthe [FDP]: Wie ist denn das Verhältnis?)

- Es liegt ja die Große Anfrage der CDU-Fraktion dazu vor.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Beim Rotwein!)

- Nein, es liegt wirklich eine Große Anfrage dazu vor. Gerne auch Rotwein, kein Problem, aber - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielleicht können Sie auch das bei einem Glas Rotwein klären.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Wir werden das ausarbeiten und dann die einzelnen Fälle darlegen.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Volker Meyer, CDU-Fraktion. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Kooperationen unterhält Niedersachsen mit anderen Bundesländern zur technischen Überwachung von Verurteilten und zur Aufklärung und Prävention von Straftaten?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die Frage wird von der Frau Justizministerin beantwortet. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen. Im Augenblick tagen gerade die Generalstaatsanwälte in Braunschweig. Ich habe sie dort am Montag begrüßen können. Das ist eine Ebene der bundesweiten Kooperation der Strafverfolgungsbehörden. Eine solche Kooperation gibt es auch im Strafrechtsausschuss auf Ebene der Justizministerkonferenz.

Im Bereich der Prävention haben wir mit dem Landespräventionsrat ein sehr agiles Organ, das sich auch über die Stiftung Kriminalprävention auf Bundesebene intensiv mit dieser Frage auseinandersetzt.

Auch über die technischen Fragen wird sich insbesondere im Kreis des Strafrechtsausschusses und im Kreis der Generalstaatsanwälte intensiv ausgetauscht. Auf dieser Ebene kooperiert man miteinander.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass wir die Fragestunde beenden können.

(Zuruf)

- Herr Kollege, es tut mir leid. Die Fragestunde ist beendet.

Herr Kollege Bachmann hat Sie bereits darauf hingewiesen, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die heute nicht mehr aufgerufen werden können, zu Protokoll gegeben und für Sie in Kürze im Intranet und Internet zur Verfügung stehen.¹

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3430

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Bley das Wort. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Handwerk und Mittelstand sind wichtige Bestandteile der Wirtschaftskraft in Niedersachsen. Ohne Handwerk und Mittelstand wäre Niedersachsen ein armes Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Handwerk und Mittelstand sind das Fundament, die Eckpfeiler, die Betondecke und auch das Dach unserer Wirtschaft.

Der Mittelstand ist mehr als nur das Handwerk. Aber allein das niedersächsische Handwerk umfasst 83 000 Betriebe und hat 520 000 Beschäftigte und 49 000 Auszubildende. Der Jahresumsatz von 48 Milliarden Euro zeigt die Dimension des Handwerks. Die Zahlen des gesamten Mittelstandes sind entsprechend höher.

¹ Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 62, die nicht in der 63. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2015 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/3470 abgedruckt.

Die positiven Entwicklungen in Handwerk und Mittelstand sind eine Folge von zehn Jahren guter Wirtschaftspolitik von Schwarz-Gelb im Lande und der Politik einer CDU-geführten Bundesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Arbeitsmarktdaten und das Wirtschaftswachstum sind auf einem hohen Niveau - noch! Warum sage ich „noch“?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Umfragen sagen uns, dass uns nicht nur positive Zeiten bevorstehen. Die Zurückhaltung bei der konjunkturellen Bewertung der Zukunft gibt Anlass, bei den Bemühungen nicht nachzulassen.

Warum bleibt Niedersachsen beim Wirtschaftswachstum weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurück? Bundesweit erhöhte sich 2014 die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 1,6 %; in Niedersachsen erhöhte sie sich nur um 1,3 % - so bei der dpa am 29. April zu lesen.

Was macht die Landesregierung dagegen? Die Investitionsquote lag im Jahre 2010 noch bei über 10 %. 2013 lag sie nur noch bei 6 %, und jetzt liegt sie nur noch bei 5 % - Tendenz fallend.

Die Wirtschaft forderte für die Legislaturperiode 2013 bis 2018, dass die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur ausgebaut wird. Was macht die Landesregierung? Statt mehr Mittel einzustellen, besonders für den Straßenbau, wird dieser weiter vernachlässigt. Die für den Breitbandausbau für ganz Niedersachsen eingestellten Mittel reichen gerade einmal für den Breitbandausbau in einem Landkreis.

Die Wirtschaft fordert, die Schuldenbremse umzusetzen und die Steuerbelastung zu stabilisieren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie haben doch gerade mehr Investitionen gefordert! Was wollen Sie eigentlich?)

Was macht die Landesregierung? Die Schulden werden bei sprudelnden Steuereinnahmen weiter erhöht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Anstatt sich auf der Bundesebene für die Abschaffung des Soli einzusetzen, will die Landesregierung das Geld für die Landeskasse vereinnahmen.

Anstatt Bürokratie abzubauen und Gebühren zu senken, schafft man mit den Landesbeauftragten

für regionale Landesentwicklung eine zusätzliche Verwaltungsebene.

Zusätzliche Belastungen werden durch anlasslose Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen mit Gebühren geschaffen.

Hier könnten und müssten noch viele weitere Punkte genannt werden. Über die Probleme mit der Umsetzung des Mindestlohns haben wir heute Morgen Eindrucksvolles gehört. Rot-Grün unterstützt uns auch nicht, die Regelung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu ändern. Die Arbeitsstättenverordnung wäre auch zu nennen - und viele Dinge mehr!

Die Wirtschaft fordert, die Internationalisierung des Mittelstandes voranzutreiben. Was macht die Landesregierung? - Minister Lies sagte zu Beginn der Regierungszeit erst einmal die Auslandsreisen ab.

Die Landesregierung schafft keine Bürokratie ab, wie die Wirtschaft es fordert, sondern schafft durch das vom EuGH kritisch gesehene Tariftreue- und Vergabegesetz zusätzliche Bürokratie. Die Landesregierung hat dann aber selbst ein Problem damit, das Gesetz bei Auslandsreisen nach China oder in die Türkei einzuhalten.

Beim Akteneinsichtsbegehren kommt die Landesregierung nicht mit den Unterlagen rüber. Ich frage: Gibt es doch etwas zu verbergen?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ja!)

Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz mitsamt der bürokratischen Arbeit in Sachen Evaluierung kann man der Wirtschaft mit dem weiteren Erlass zu den ILO-Arbeitsnormen noch mehr Sorgen bereiten. Das macht Rot-Grün. So ist das halt mit Rot-Grün!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die sich abzeichnende Schwäche der Konjunktur hat man in Europa und in Berlin erkannt. Die EU setzt 300 Milliarden Euro als Konjunkturmittel ein, Berlin etwas mehr als 15 Milliarden Euro. In Niedersachsen aber kürzt und streicht man bei den Wirtschaftsfördermitteln. Das ist halt Rot-Grün!

Meine Damen und Herren, am vergangenen Freitag tagten die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen gemeinsam mit Vertretern der Bankenverbände.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Bley! - Ich darf Sie alle nochmals um Ihre Aufmerksamkeit bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen auch auf der rechten Seite des Hauses! - Vielen Dank. - Bitte, Herr Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Eine mit Sorgen vorgetragene Aussage der Bankenvertreter war im Rahmen der Förderschwerpunkte der Mitteleinsatz bei den KfW-Mitteln. Der Anteil Niedersachsens an diesen Mitteln sollte wie in fast allen Bereichen eigentlich rund 10 % der deutschen Gesamtmittel ausmachen. Tatsächlich machen diese im Bereich Infrastruktur für Niedersachsen nur 5 % und im Bereich Innovation nur 3 % aus. Hier gibt es also längst Handlungsbedarf. Schon längst hätte die Landesregierung hier tätig werden müssen, um den niedersächsischen Anteil zu erhöhen. Ich sehe da unter Rot-Grün nur geringe Chancen auf Erfolg.

Die Wirtschaft fordert wegen des Fachkräftemangels und -bedarfs sowie wegen der demografischen Entwicklung, die Weichen richtig zu stellen. Immer mehr freie Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden. Was macht die Landesregierung? - Wenig! Aber bei der Unterrichtsversorgung an den BBSn wird weiter reduziert und gespart. Ist das der richtige Weg? - Ich sage: Nein!

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein!)

Der Gipfel der Landespolitik ist das Landes-Raumordnungsprogramm. Die von Minister Meyer geplante Veränderung macht der wirtschaftlichen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft natürlich schwer zu schaffen. Aber nicht nur dort: Die gesamte Wirtschaft vom Einzelhandel bis hin zum Gewerbe wird durch dieses Landes-Raumordnungsprogramm große Probleme bekommen, auch bei den Ansiedlungen. Ich hoffe, dass wir dagegenhalten können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag für Handwerk und Mittelstand soll der Landtag die Landesregierung auffordern, zu einigen Punkten tätig zu werden.

Erstens. Die Bürokratie muss weiter abgebaut werden, insbesondere das Tariftreue- und Vergabegesetz muss praxisgerecht reformiert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die zusätzliche Verwaltungsebene mit den Landesbeauftragten muss ersatzlos gestrichen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die energetische Gebäudesanierung muss mit einer Förderung auch aus Niedersachsen in Berlin unterstützt werden.

Drittens. Beim Thema Elektromobilität muss das Handwerk stärker eingebunden werden. Alleingänge von Minister Lies, der 5 000 Euro je Fahrzeug vom Bund gefordert hat, sind nicht nachhaltig. Das ist keine Lösung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Ein Zukunftsdialog mit dem Handwerk sollte gestartet werden, um Sorgen und Nöte zu erkennen. Dabei sollten auch die Chancen des Handwerks aufgegriffen werden.

Fünftens. Die Evaluierung der geänderten Rundfunkgebührenregelung sollte zügig vorangetrieben werden, um die für Handwerk und Mittelstand entstandenen Mehrbelastungen - insbesondere durch die Regelungen zu den Fahrzeugflotten und zu den Filialen - rückgängig zu machen.

Sechstens. Die unsäglichen Gebühren für anlasslose Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen dürfen nicht erhoben werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Siebtens. Die Landesregierung muss sich für eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer einsetzen, die den Fortbestand von Familienbetrieben, Handwerksbetrieben und mittelständischen Betrieben nicht gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Achtens. Die Einführung einer sogenannten Tourismusabgabe, die wie eine zweite Gewerbesteuer wirkt, führt zu weiteren Belastungen für Handwerk und Mittelstand. Diese darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Der SPD-Fraktion dürfte es nicht schwerfallen, dem Antrag zuzustimmen; denn Sigmar Gabriel, Bundesvorsitzender der SPD, hat als Wirtschaftsminister zusammen mit dem Zentralverband des Deut-

schen Handwerks eine Resolution anlässlich der Internationalen Handwerksmesse 2015 in München verabschiedet.

Sie haben gehört, welche Punkte ich aufgezeigt habe. Schauen Sie in diese Resolution! Dann können Sie den Antrag, den wir heute gestellt haben, nicht ablehnen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Will das Wort. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bley, ich hoffe, Sie haben nicht nur bei Sigmar Gabriel abgeschrieben, sodass Sie auch etwas Eigenständiges in Ihrem Antrag haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Toepffer, auch Sie haben mir etwas leid getan. Schon heute Morgen hat Herr Bode Sie so sehr als Generalzeugen gegen den Mindestlohn vereinnahmt. Jetzt geschieht Ähnliches durch Herrn Bley. Das ist ja nicht nur ein Problem der FDP. Das Problem, dass Sie innerlich nie mit dem neuen Vergaberecht und dem Mindestlohn Ihren Frieden gemacht haben, besteht auch bei Ihnen in der Partei. Wir haben es gerade wieder vom Vertreter des Handwerks gehört.

(Jörg Bode [FDP]: Das war der Vertreter der CDU!)

Meine Damen und Herren, zum Breitbandausbau, Herr Bley, braucht man nur daran zu erinnern, was Sie hinterlassen haben, all die unregelmäßig und ungeklärten Dinge. Wo stand denn der flächendeckende Breitbandausbau in Niedersachsen zu Ihrer Amtszeit? Das hat doch erst diese Landesregierung auf den Plan genommen, Herr Bode!

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zur Investitionslücke, Herr Bley: Sie haben auf die niedrige Investitionsquote abgehoben. Die Kreditinstitute haben Ihnen in der letzten Woche ausführlich dargelegt, weshalb die Investitionsquote so niedrig ist: Durch die Internationalisierung gehen viele Unternehmen dazu über, immer mehr im Ausland zu investieren. Sie müssen dort auch

investieren, weil sie die Wertschöpfungsketten mitbringen müssen; denn ansonsten würde VW in Russland oder in China praktisch kein eigenes Auto mehr verkaufen. Dann wird nicht mehr in Deutschland investiert, sondern stärker im Ausland.

Bei der Frage der Investitionen ist wichtig, dass wir eine relative Überalterung der Industrieanlagen hier in Deutschland haben, weil sehr viel im Ausland passiert. Aber das ist doch nicht in erster Linie ein Problem der Landesregierung! Die Entscheidungen über die Investitionen und darüber, wo sie erfolgen sollen, fällen immer noch die Unternehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, „Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern“. Das ist der Überschrift nach sicherlich eine löbliche Absicht. Wer wollte das nicht? Aber wenn man Ihre Forderungen liest, muss man erneut feststellen: Sie haben immer noch nichts dazugelernt!

Haben Sie sich einmal unvoreingenommen mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes beschäftigt? Zum Wachstum haben Sie ja nur Negatives gesagt. Wir haben die höchste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen seit dem Krieg, und zwar gerade in den KMUs und im Handwerk; denn dort arbeiten schließlich 85 % aller niedersächsischen Beschäftigten. So schlecht scheint es also den KMUs und dem Handwerk mit dieser neuen Landesregierung nun wirklich nicht zu gehen.

(Zuruf von der CDU)

Das ist ein Zeichen, dass es gerade diesen Unternehmen wegen der stabilen Konjunktur und der guten Auftragsentwicklung gut geht.

Herr Bley, danken Sie lieber diesem Wirtschaftsminister gerade für seine Arbeit für das niedersächsische Handwerk und die dort arbeitenden Menschen! Fragen Sie einmal die Bauunternehmen und Bauhandwerksbetriebe, wie sich das neue Tariftreue- und Vergabegesetz

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

auf fairen Wettbewerb, ordentliche Arbeitsbedingungen und gute Arbeit auswirkt! Fragen Sie sie einmal, ob sie das Gesetz wirklich missen möchten! Ich höre vom Bauhandwerk und von der Bauindustrie immer, dass sie glücklich sind, dass es das Vergabegesetz gibt,

(Lachen bei der FDP)

weil endlich der ruinöse Wettbewerb mit Lohndumping, so wie Sie es immer betrieben haben, zu Ende ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist das!)

Die intensive Betreuung der Unternehmen und der Aufträge vergebenden Institutionen durch die begleitende Servicestelle im Wirtschaftsministerium zeigt die hohe Akzeptanz und die enge Zusammenarbeit im Interesse beider Seiten. Sie sollten sich besser erkundigen, bevor Sie hier in einem Antrag ein solches Sammelsurium abliefern!

Meine Damen und Herren, fairer Wettbewerb bedeutet Schutz der Arbeitnehmer und Schutz der Betriebe vor ruinösem Wettbewerb und Lohndumping. Aber das ist nicht Ihre Welt. Sie wollen ja eine praxisgerechte Novellierung des Vergabegesetzes. Das heißt dann: Am besten weg mit dem Mindestlohn, keine Kontrollen auf Einhaltung des Gesetzes und schon gar keinen repräsentativen Tarifvertrag - das alles wollen Sie ja nicht -, und das alles zulasten der arbeitenden Menschen und der ehrlichen Steuerzahler. Ihr Motto ist eher, lieber mehr Aufstocker produzieren und den Rest den Staat bezahlen lassen.

(Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Sie fordern einerseits Bürokratieabbau, andererseits wollen Sie massive Eingriffe. Sie fordern Förderprogramme für viele Schwerpunkte. Haben Sie sich einmal ernsthaft mit den Förderprogrammen und der Förderpraxis des Landes beschäftigt? - Für die Sicherung der Erfüllung des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen - Sie haben das hier angesprochen - haben wir ein 200-Millionen-Euro-Programm auf den Weg gebracht. Es umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen. Die EU-Strukturmittel werden u. a. eingesetzt, um die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen zu fördern.

Ich empfehle Ihnen ein klärendes Gespräch mit der NBank, der zentralen Förderbank unseres Landes. Die NBank hat 2014 im Auftrag des Landes ein Fördervolumen von insgesamt 536 Millionen Euro bewilligt. Mit den Förderungen wurden 1 223 Unternehmen unterstützt,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

699 davon waren kleine Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten. 1 929 neue Arbeitsplätze wurden mithilfe der Fördermaßnahmen geschaffen, und mehr als 1 755 Arbeitsplätze konnten damit gesichert werden. Und Sie reden über Benachteiligung des Mittelstandes und des Handwerks! Genau das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren, Sie fordern bundesrechtliche Regelungen bei der Erbschaftsteuer. Dann setzen Sie das doch einmal in Berlin bei Ihrer Regierung durch! Sie stellen doch den Finanzminister. Da können Sie doch antreten, Herr Bley.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wollen auch eine mögliche Tourismusabgabe verhindern, ohne eine Antwort - die sind Sie auch heute wieder schuldig geblieben - auf die besonderen Bedingungen und Herausforderungen der Unternehmen in den Tourismusregionen und den Tourismuskommunen zu geben, nämlich eine Antwort darauf, wie sie damit umgehen sollen, wenn sie weiterhin - ich sage es einmal so - ohne eine Finanzierungsgrundlage bleiben.

Meine Damen und Herren, wer einen solchen Antrag schreibt, ist nicht wirklich bemüht, gemeinsame Eckpunkte und Forderungen auf den Weg zu bringen. Es ist halt nur ein flacher Oppositionsantrag.

Mit einer gemeinsamen Verabschiedung des Antrags rechnen Sie ja wohl selber nicht. Ziehen Sie ihn zurück! Das hilft dem Handwerk am meisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Kollege Bley gemeldet. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Will, wenn Sie hier ausführen, dass wir den Antrag zurücknehmen sollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben den Ernst der Lage nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben erklärt, dass die Breitbandversorgung erst begonnen hat, als Rot-Grün die Regierung übernommen hat. Auch das, was wir dazu vorbe-

reitet haben und wie es dann nach und nach umgesetzt wurde, haben Sie wahrscheinlich verpasst.

Jetzt diese Ankündigungspolitik, was alles gemacht werden muss, und ein paar Cent davon will die Landesregierung übernehmen!

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Es ist für mich nicht nachvollziehbar und blamabel, dass Sie die Entwicklung bei der Investitionsquote auf VW schieben.

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Denn wir wissen, dass die Investitionsquote so gering ist, weil seit der Übernahme der Regierung durch Rot-Grün Geld gern im konsumtiven Bereich ausgegeben wird, aber nicht im investiven Bereich. Das macht die Gründe dafür deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass die Investitionen des Landes falsch eingesetzt werden und eben nicht dort, wo sie eingesetzt werden müssten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht so schreien!)

Dann: höchste Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter. Wann wurden denn dafür die Voraussetzungen geschaffen? Diese Regierung kann nichts für das, was hier tatsächlich an positiver Entwicklung eingetreten ist. Das, was geleistet worden ist, wirkt sich nämlich erst Jahre später aus.

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Ich sage Ihnen, dass Sie für das, was wir für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse geleistet haben, noch lange arbeiten müssen.

Genauso ist es in der Schulpolitik. Früher sind 10 % der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss aus der Schule entlassen worden. Wir haben daran gearbeitet und haben in zehn Jahren diesen Prozentsatz auf 5 % gesenkt.

(Glocke der Präsidentin)

Das war nur durch die Arbeit in diesen langen Jahren möglich.

Dann zur Formulierung unserer Resolution: Nicht wir haben geschrieben - ich will das auch nicht dem Gabriel unterstellen -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bley, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karl-Heinz Bley (CDU):

- ja, komme ich auch -, sondern darin sind aus Sicht Niedersachsens viele Punkte aufgezeigt worden. Unser Antrag war schon fertig, als dieses Papier am 10. März unterzeichnet worden ist. Ich kann sie Ihnen gern einmal vorlesen, oder schauen Sie dort hinein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bley, die Zeit dazu haben Sie jetzt wirklich nicht mehr.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die SPD-Fraktion antwortet darauf nicht.

Ich erteile jetzt Frau Kollegin König, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Handwerk und Mittelstand sind untrennbar. Herr Bley hat dazu sehr viel ausgeführt; das kann ich voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Familienbetriebe haben einen engen Kontakt zu ihren meist langjährigen Mitarbeitern und sind sehr bodenständig. Durch ihre regional feste Verankerung sind sie für die Bürger und die Gesellschaft unverzichtbar. Darüber hinaus sind sie das Rückgrat unserer Wirtschaft.

„Handwerk hat goldenen Boden“, das war bislang immer so. Heute allerdings muss sich diese Wirtschaftskraft mit einem immer größer werdenden Fachkräftemangel auseinandersetzen. Hinzu kommen Nachfolge- und Übernahmeprobleme. Ratingagenturen müssen ihre wirtschaftliche Situation bewerten, damit sie von den Banken überhaupt noch Kredite bekommen.

Die Nachfolge- und Übernahmefrage - ich hatte es eben angesprochen - ist für sie existenziell wichtig, denn hier geht es darum, ob und wie ein Betrieb überhaupt weitergeführt werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau König! - Ich darf noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen um ihre Aufmerksamkeit bitten.

Gabriela König (FDP):

Und natürlich - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Frau König! Wir fahren in der Debatte erst fort, wenn im Plenum Ruhe eingekehrt ist, damit Sie auch weiterhin konzentriert vortragen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was das wieder kostet! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Ihr seid doch sonst nicht so!)

Bitte, Frau Kollegin!

Gabriela König (FDP):

Danke sehr. - Ähnlich ist in diesem Bereich der Rückgang bei den Existenzgründungen zu sehen. Der war noch nie so eklatant wie zurzeit.

Über dem Handwerk und dem Mittelstand hängt somit das sogenannte Damoklesschwert, und wir müssen viel mehr tun, um die beschriebene ernste Situation abzuwenden und um die Existenz dieser Unternehmen nicht weiter zu gefährden.

Was aber ist hier aufseiten der Regierung passiert? - Die Zahlen hat Herr Bley schon genannt; die muss ich hier nicht wiederholen. Statt zu helfen und zu stützen, wirft diese Landesregierung den wichtigsten Leistungsträgern unserer Gesellschaft, ohne die wir niemals so unbeschadet durch die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen wären, Knüppel zwischen die Beine. Sie überhäuft diese kleinen und mittleren Unternehmen mit Bürokratieaufwuchs, der an den Rand ihrer Belastbarkeit geht.

Mit der Rente mit 63 entzieht sie beispielsweise die wenigen auf dem Markt verfügbaren Fachkräfte, die wir sowieso schon händeringend suchen und nicht bekommen. Damit entziehen Sie ihnen von heute auf morgen noch einmal über 250 000 Menschen. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Wie sollen denn die Handwerker ihre Arbeit erledigen? Wie sollen sie ihre Aufträge erledigen, wenn ihnen auch noch die wenigen Fachkräfte, die sie noch haben, von der Hand gehen? - Das bedeutet für die Kunden längere Wartezeiten, das bedeutet

verzögerte Fertigstellungen, und das bedeutet höhere Preise für die Abnehmer.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz - ein weiterer Knüppel. Diese Unternehmen beteiligen sich kaum noch an öffentlichen Aufträgen. Sie sind gar nicht in der Lage, alle Vorgaben zu erfüllen, und sehen sich diskriminiert.

Der dritte Knüppel: die Dokumentationspflicht im Bereich des Mindestlohns. Dazu haben wir heute schon zur Genüge ausgeführt.

Der vierte Knüppel: die Rundfunkgebühren.

Der fünfte: die Erbschaftsteuergestaltung.

Der sechste: die Futter- und Lebensmittelkontrollen.

Der siebte: die Tourismusabgabe.

Das EEG - der achte.

Der neunte: die Arbeitsstättenverordnung und die doppelte Erfassung der Sozialversicherungsabgaben, die wir zurückzuführen versucht haben.

All das haben Sie vom Tisch gewischt. Sie nehmen nicht ernst, dass Mittelstand und kleine Unternehmen darunter leiden. Sie sehen es überhaupt nicht als Ihre Aufgabe an, ihnen auch nur eine Hilfestellung zu geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So können wir in Niedersachsen weiterhin nur auf den letzten Plätzen landen. Wir sind auf dem Weg dahin. Wir haben die Statistiken gehört. Im Prinzip haben wir bereits den viertletzten Platz, und wir werden weiter abrutschen. Das tut unserem Land verdammt weh.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau König. - Nun hat Frau Westphely für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrages, den die CDU-Fraktion heute einbringt, ist erst einmal gut. Ich glaube, darunter können wir alle uns versammeln. Aber damit hört es schon auf. Das Sammelsurium an Forderungen an die verschiedenen Ebenen, das dort zusammengestellt ist,

passt unserer Meinung nach nicht zu der in der Überschrift formulierten Zielrichtung.

Sie verfahren wieder einmal nach dem Prinzip: Einfach ein paar Punkte in den Raum werfen und Landesregierung und Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen für ihre Arbeit saftig beschimpfen. Und was dann? Was ist eigentlich das Ziel dieses Antrages? - Bestimmt nicht, konstruktive, politische gemeinsame Arbeit für das Handwerk zu leisten. Das ist zumindest mein Eindruck, auch nach Ihrem Redebeitrag.

Sie vermitteln in Ihrem Antrag den Eindruck, staatliche Regelungen und Kontrollen ganz allgemein würden kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk unnötig belasten und einschränken. Ich will Ihnen Beispiele nennen, bei denen genau das Gegenteil der Fall ist und in denen die Wettbewerbsfähigkeit durch staatliche Regelungen, wenn Sie so wollen, durch Bürokratie zur Einhaltung bestimmter technischer Normen oder auch sozialer Mindestanforderungen gestärkt wird bzw. die zeigen, dass diese Regelungen erst Voraussetzung für gleiche Chancen kleinerer Wettbewerbsteilnehmer sind. Das geht aber nicht immer einfach zum Nulltarif.

Ich werde nicht auf jeden Punkt Ihres Potpourris eingehen, sage Ihnen aber gern, wie wir Handwerk und Mittelstand gestärkt und gefördert haben und dies auch fortsetzen werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein sehr guter Antrag für jemanden, der etwas davon versteht, im Gegensatz zu Ihnen!)

Wir richten thematische Anträge hier im Landtag auf kleine und mittlere Unternehmen aus.

Beispiele: Industrie 4.0: Wir haben beschlossen, dass die Erarbeitung von Standards unterstützt werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu gewährleisten, weil sie sonst wegen der Schnittstellenproblematik gar keine Möglichkeit mehr haben, in den Markt hineinzukommen.

Der Antrag zum Thema alternative Energien, den wir gerade im Ausschuss beraten: Auch da sprechen wir über die Entwicklung gemeinsamer Standards.

Das Beispiel Tariftreue- und Vergabegesetz: Kennen Sie eigentlich die Stellungnahmen von Handwerk und Baugewerbe zu diesem Gesetz? - Die Landesvertretung der Handwerkskammern hat in

ihrer Stellungnahme betont, dass sie in den 90er-Jahren maßgeblich dazu beigetragen hat, dass es überhaupt ein Landesvergabegesetz gab, und begrüßt zentrale Regelungen, die wir eingeführt haben. Ich zitiere daraus:

„Die Handwerkskammern haben sich stets für die Senkung der Schwellenwerte von 30 000 auf 10 000 Euro ausgesprochen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens 80 % der handwerksrelevanten Auftragsvergaben der Tariftreue unterliegen.“

Ich könnte zu dem Thema weiter fortsetzen, möchte aber noch auf ein weiteres Thema in Ihrem Antrag eingehen, nämlich das Thema energetische Sanierung.

Niedersachsen hat sich für die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden stark gemacht. Aber das Vorhaben ist auf Bundesebene an Ihnen gescheitert.

(Axel Miesner [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auf Landesebene haben wir zusätzlich zu kleineren Umbaumaßnahmen usw., die durchgeführt werden, 7 Millionen Euro für 2014 und 2015 für ein Energiesparinvestitionsprogramm eingesetzt.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Mit der Klimaschutz- und Energieagentur haben wir für die Kommunen, für die Wirtschaft und für die Hauseigentümer Partner auf Landesebene für die Themen eingerichtet. Zum Beispiel ist gerade am 15. April eine neue Kampagne zum Thema Energieberatung gestartet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ich eingangs bereits sagte: Angesichts der Zielrichtung der einzelnen Punkte, die Sie in Ihrem Antrag auführen, bezweifle ich, dass wir in der Ausschussberatung weiterkommen werden. Ich bin gespannt und bedanke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf Ihren Beitrag gibt es zwei Kurzinterventionen. Zunächst hat Herr Kollege Bley für die CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Westphely, wir dürfen hier nicht eine Organisation falsch darstellen. Die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen stimmt diesem Landesvergabegesetz ausdrücklich zu, ebenso auch die Verbände bei der Tariftreue. Aber das war es dann auch. Alles andere, was aufgeführt wurde, wurde sehr kritisch betrachtet. Das hat die damalige Anhörung ergeben und gezeigt.

Ich will noch Folgendes sagen - ich habe das Papier mitgenommen -: Frau Westphely, wenn Sie sagen, unser Antrag hat eine gute Überschrift, aber das wäre es dann auch gewesen, er wäre ein Sammelsurium, dann sage ich Ihnen, dass wir ein Sammelsurium bräuchten. Wegen der Dringlichkeit bräuchten wir in jeder Plenarsitzung eine Reihe von Anträgen für Handwerk und Mittelstand, um der Regierung zu zeigen, wie wichtig das Thema ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt diese Resolution, die am 11. März von Gabriel nicht geschrieben, aber unterschrieben wurde. Dort geht es erstens um Investitionen und Innovationen, zweitens um Fachkräftesicherung und berufliche Bildung, drittens um Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, viertens um Energieeffizienz, Umsetzung und Beratung,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Schreien Sie mich bitte nicht so an, Herr Kollege!)

fünftens um Digitalisierung im ländlichen Raum, sechstens um moderne Infrastrukturpolitik, siebtens um Außenwirtschaft - „German Handwerk“ -, achtens um Europa inklusive des Meisterbriefs und dessen, was dazugehört,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir sind nicht auf dem Bau! Sie müssen nicht so schreien!)

neuntens um Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie und zehntens um Selbstverwaltung im Handwerk. Zehn Punkte wurden aufgeführt. Wir haben in unserem Antrag nur acht. Wir sollten das erweitern. Damit könnten wir auch die restlichen Punkte abarbeiten.

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Frau Kollegin König das Wort für eine Kurzintervention. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Westphely, ich finde es ja in Ordnung, dass Sie versuchen, Ihre Beiträge zur Unterstützung dieses Klientels zu leisten. Das ist in Ordnung. Jeder versucht natürlich, auf seine Weise etwas zu tun. Aber nur über energetische Maßnahmen wird das nicht gehen. Gerade das EEG ist ein ganz großer Knackpunkt für genau diese kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wenn z. B. ein Bäckereibetrieb für die Brötchen, die er backt, 40 000 Euro für Energiemaßnahmen zahlen muss, aber Lidl als Großbäcker das nicht muss, dann zeigt sich, so meine ich, eine große Verzerrung in genau diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Über die ganzen anderen Dinge wie etwa energetische Maßnahmen in der Bausanierung müssten wir noch einmal differenziert sprechen. Denn auch da läuft einiges schief. Aber das können wir in der Kürze der Zeit hier nicht mehr in der gebotenen Klarheit ausführen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Karl-Heinz Bley [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Westphely antwortet nun auf die Kurzinterventionen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Tariftreue- und Vergabegesetz enthält mitnichten nur den einen angesprochenen Punkt. Vielmehr haben wir sehr viele weitere Regelungen zur Mittelstandsförderung in dieses Gesetz aufgenommen. Beispielsweise sollen Generalunternehmervergaben den Ausnahmefall darstellen. Wir wollen, dass Aufträge stärker ein Teil- und Fachlose aufgeteilt werden. Das sind wichtige Maßnahmen, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu geben, an öffentlichen Aufträgen teilzuhaben.

Zum EEG hatten wir einen Antrag hier im Plenum. Für den Mittelstand und die Energieunternehmen in Niedersachsen ist aus meiner Sicht beispielsweise sehr wichtig, dass wir darauf hinarbeiten, dass zukünftig Flächen nicht nur über Ausschreibungen vergeben werden. Vielmehr muss - bei-

spielsweise über die De-minimis-Regelung - gesichert werden, dass auch kleinere Unternehmen die Möglichkeit behalten, Aufträge zu bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über diese Debatte bin ich wirklich überrascht. Dass man sich konstruktiv mit der Frage auseinandersetzt, wie wir Handwerk und Mittelstand in unserem Land stärken können, ist, glaube ich, immer angebracht. Aber die Debattenbeiträge von Frau König und Herrn Bley, die ich hier gehört habe, machen mich wirklich stutzig. Entweder wissen sie gar nicht, was diese Landesregierung macht - das kann sein; dann wäre es sinnhaft, sich einmal darüber zu informieren, was sie macht -, oder sie wissen gar nicht, wie die Situation gerade ist.

Deutschland und Niedersachsen befinden sich in einer wirklich starken wirtschaftlichen Situation, wir kümmern uns sehr intensiv um den starken Wachstums- und Wirtschaftsmotor „Mittelstand und Handwerk“ - und Sie skizzieren hier ein Bild des Weltuntergangs! Irgendetwas passt in diesem Land nicht mehr zusammen, wenn ich Ihren Reden folge.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Herr Bley, bei allem Respekt: Ich glaube, wir müssen Ihnen wirklich einmal offen benennen, wer für den wirtschaftlichen Erfolg verantwortlich ist. Ohne eine rot-grüne Bundesregierung und einen Kanzler Gerhard Schröder hätten wir den wirtschaftlichen Erfolg nicht, den wir in Deutschland haben. Das hat wenig mit der Qualität der CDU-geführten Vorgängerlandesregierung zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte, schlüssig zu argumentieren. Sie fordern im ersten Satz mehr Geld für Straße, mehr Geld für Infrastruktur, mehr Geld für Breitband. Und im zweiten Satz sagen Sie: Sie müssen weniger Geld

ausgeben! - Diese Argumentation hat sich mir immer noch nicht erschlossen; es ist ja nicht das erste Mal, dass eine solche Rede kommt. Vielleicht macht es auch da Sinn, einmal etwas tiefsinniger zu überlegen, wie es passt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Mehr investieren, weniger konsumieren!)

Frau König, bei allem Respekt: Wer hat denn dafür gesorgt, dass die Großbäckereien vergünstigt dastehen?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ja, die Großbäckereien, aber nicht die kleinen!)

Wer hat denn dafür gesorgt, dass energie- und stromintensive Betriebe von der Umlage befreit werden? - Das hat eine schwarz-gelbe Regierung entschieden, ein FDP-Wirtschaftsminister. Sie bejammern hier die Lage der handwerklichen Bäckereibetriebe, obwohl Sie selber das umgesetzt haben, als Sie in der Verantwortung waren. Das ist schon wirklich erstaunlich.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Dreist!)

Ich bitte Sie, einmal ein Stück weit in die Vergangenheit zurückzublicken und zu überlegen, was die Realität ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Jetzt gibt es Haue!)

Am Ende Ihrer Rede haben Sie das wirklich erfreuliche Papier des ZDH und des Bundesministers skizziert. Dabei haben Sie einen Punkt nur am Ende kurz angerissen: Die Sozialpartnerschaft ist die Basis für den Erfolg, sie ist eine große Stärke Deutschlands. Starke Arbeitgeberverbände, starke Gewerkschaften und starke Betriebsräte waren immer wieder der Motor für den Wohlstand. Deshalb sollten wir weiter auf die Sozialpartnerschaft setzen. - Leider haben Sie vergessen, diesen Punkt in Ihrem Antrag zu benennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einem Punkt, der in Ihrem Antrag erstaunlicherweise eine relativ untergeordnete Rolle spielt und nur in der Einleitung erwähnt wird. Dabei spielt dieses Thema in jedem Gespräch mit Vertretern von Handwerks- und mittelständischen Betrieben eine Rolle. Ich meine das Thema Fachkräftesicherung. Daraus, dass Sie diesen Punkt in Ihrem Antrag weggelassen haben, muss ich

schließen, dass Sie die Leistungen der Landesregierung in diesem Bereich hoch schätzen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern ist das eine kluge Formulierung. Dennoch bin ich erstaunt, dass dieses wirklich elementare Thema bei Ihnen überhaupt nicht auftaucht.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz sorgt für fairen Wettbewerb und dafür, dass mehr Aufträge an kleine Handwerksbetriebe aus der Region gehen statt an Betriebe von außerhalb.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie kritisieren meine Politik im Bereich der Elektromobilität. Mit meinem Antrag will ich dafür sorgen, dass 50 000 Elektrofahrzeuge auf unsere Straßen kommen. Von Forschung und Entwicklung hat das Handwerk nichts. Das Handwerk hat etwas davon, wenn diese Fahrzeuge auf dem Markt sind und Reparaturen anfallen. Dafür haben die Betriebe investiert, dafür sind sie ausgerüstet.

Den Dialog mit dem Handwerk brauchen Sie dieser Landesregierung nicht zu erklären. Wir haben ihn bisher intensiv geführt, und wir werden ihn intensiv fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend der Ausschuss der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Atomausstieg umsetzen - Atomkraftwerke zügig und transparent rückbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3437

Zur Einbringung erteile ich das Wort Markus Bosse, SPD-Fraktion. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 2022 werden die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet. In Niedersachsen geht dann das AKW Lingen II/Emsland vom Netz. Das AKW Stade wird bereits zurückgebaut; da gibt es noch ein Problem mit dem kontaminierten Sockel. Beim AKW Unterweser wird der Rückbau vorbereitet. Lingen I/Emsland befindet sich im sogenannten Einschluss.

Der Betreiber entscheidet letzten Endes, ob nach der Abschaltung des Atomkraftwerkes ein Rückbau oder ein Einschluss erfolgt. Über die sachlich-fachlichen Gründe für die eine oder die andere Lösung entscheidet er alleine. Seine Erwägungen muss er nicht offenlegen. Das heißt, es gibt da keine Beteiligung der Öffentlichkeit. Wir denken, dass sich Anlieger, Kommunen und Bürgerinitiativen für genau diese Gründe interessieren würden. Aber Fehlanzeige! Die Öffentlichkeit hat an dieser Stelle nicht die geringste Möglichkeit, auf die Art der Stilllegung und auch auf mögliche Folgen Einfluss zu nehmen.

Die Stilllegung kann lange, zum Teil sehr lange dauern. Denn Fristen werden an dieser Stelle nicht gesetzt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das Atomrecht ist unserer Meinung nach an dieser Stelle nicht mehr zeitgemäß. Wir haben eine ganze Reihe von AKWs, die bis zum Jahre 2022 abgeschaltet werden. Da wird eine ganze Menge anfallen. Deshalb muss ein Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit her.

Lange genug - das dürfen wir nicht vergessen - hat sich die Atombranche in einen Mantel des Schweigens gehüllt. Die Öffentlichkeit kann und muss erwarten, informiert und beteiligt zu werden. Das machen wir in diesem Antrag deutlich.

Im Rahmen des Antrages muss es auch um eine Auflistung des radioaktiven Inventars gehen. Beim Rückbau der AKWs werden gewaltige, enorme Abfallmengen anfallen. Es ist unerlässlich, dass für jedes abzubrechende AKW eine Liste des radioaktiven Inventars vorliegt. Wir brauchen diese Mengenangaben.

Des Weiteren sind feste Fristen für den Beginn der Stilllegungsarbeiten zu vereinbaren. Unter sach-

lich-fachlichen Gesichtspunkten und transparent ist zu entscheiden, ob ein Rückbau - den natürlich alle Anlieger bevorzugen würden - oder ob ein sicherer Einschluss, die sogenannte Sarkophaglösung, erfolgen soll.

Wir ziehen natürlich - das können wir nicht verhehlen, und das würde auch jeder andere tun - den direkten Rückbau vor. Jedes Industrieunternehmen, das eine Fabrik schließt, steht in der Verantwortung dafür, bei seinem Rückzug alles einzuebnen. Letzten Endes muss da wieder eine grüne Wiese sein. Diese Forderung stellen wir auch für die AKWs auf.

Die Kosten der Entsorgung - auch das sei an dieser Stelle klargestellt; dazu hatten wir schon andere Debatten - müssen natürlich die Abfallverursacher tragen. Dafür ist die Inventarliste unabdingbar. Je höher die Kontamination ist, desto höher sind letzten Endes auch die Kosten. Man rechnet für den Rückbau eines Atomkraftwerks mit Kosten von rund 600 Millionen Euro. Das ist schon eine ganze Stange Geld. Da schwinden mittlerweile ja auch die Hoffnungen darauf, dass dieses Geld tatsächlich zurückgelegt wird. Denn tagesschau.de meldet, dass zumindest die Rücklagen von RWE nicht zur Verfügung stehen; denn RWE-Chef Peter Terium sagte, das Geld für die Rückstellung sei noch lange nicht verdient. - Das ist natürlich auch einmal wieder eine Überraschung. Möglicherweise hat keiner so recht daran geglaubt, dass das Geld tatsächlich zur Verfügung steht.

Wir glauben, dass es an dieser Stelle noch viele böse Überraschungen geben wird. Der Ausstieg aus der Atomkraft ist nicht damit gemacht, dass man einen Schalter im AKW umlegt und dann war es das, nach dem Motto „Der Letzte macht das Licht aus“. Das wird uns noch viele Jahre, viele Jahrzehnte begleiten.

Dieser Antrag soll einen sachlichen und fachlichen Beitrag dazu leisten, wie wir vernünftig und transparent mit dem Rückbau der Atomkraftwerke in Niedersachsen umgehen können. Ich freue mich auf eine interessante und sachliche Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist genau so, wie Herr Bosse es gerade dargestellt hat: Wir haben im Prinzip eine paradoxe Situation, was den Rückbau der AKWs angeht. Auf der einen Seite kann die Politik entscheiden: Die AKWs werden abgeschaltet, und zwar 2022 mit Lingen II im Emsland der letzte Reaktor. Die Politik kann aber keine Fristen setzen. Der Atomaufsicht in den Bundesländern sind im Prinzip die Hände gebunden. Sie sind zwar die Genehmigungsbehörden und können sagen: „In diesen Abschnitten und Schritten könnt ihr die AKWs zurückbauen.“ Sie können aber nicht sagen: „Wir wollen, dass das in einem bestimmten Zeitfenster passiert.“ Sie können nicht sagen: „Wir wollen, dass der nächste Schritt, der durch die Teilgenehmigung erlaubt wird, in dem und dem Zeitfenster zu realisieren ist.“ Das ist ein großes Manko.

Wir haben jetzt die Situation gehabt, dass die AKW-Betreiber auch wegen der anhängigen Klagen noch mit dem Rückbau gezögert haben, dass keine Rückbauanträge gestellt worden sind. Man konnte sie nicht dazu zwingen. Man wollte, dass quasi nichts in den AKWs geändert wird, damit man die Klageaussichten für die Entschädigungen weiter hochhält.

Das geht so nicht weiter. Wir wollen, dass das Atomgesetz auf Bundesebene dahin gehend geändert wird, dass die Atomaufsichten der Bundesländer hier auch Eingriffsmöglichkeiten haben. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt unseres Antrags. Wir wollen auch, wie Herr Bosse es gerade schon dargestellt hat, dass dieser Optionenvergleich zu Beginn offengelegt wird, also der sogenannte direkte Rückbau oder der sichere Einschluss.

Es gibt bei beidem Vor- und Nachteile. Beim direkten Rückbau kann man natürlich sagen: Das Personal ist noch vorhanden, die kennen ihre Anlage, das Geld für den Rückbau ist eventuell auch noch da. Deswegen präferieren wir diese Variante. - Es gibt aber auch das Argument: Beim sogenannten sicheren Einschluss lässt man das Material erst einmal abklingen. Das ist für diejenigen, die daran müssen, weniger gesundheitsbelastend, wenn Strahlung aufgrund von Halbwertszeiten usw. schon gesenkt ist.

Wirklich unabdingbar ist aber, dass für jede Anlage mit der Bevölkerung vor Ort dieser Optionenvergleich diskutiert wird, dass es dargestellt wird. Es gibt da absolute Positivbeispiele, z. B. der Rück-

bau des Forschungsreaktors in Krümmel. Betreiber ist dort inzwischen das Helmholtz-Institut. Die sind wirklich in direktem Kontakt. Dort gibt es eine professionelle Moderation. Dort wird gemeinsam entschieden, welche Varianten gewählt werden.

Bei diesem ganzen Part der Öffentlichkeitsbeteiligung kann man immer wieder feststellen: Natürlich macht es mehr Arbeit. Aber die Öffentlichkeit vor Ort sind diejenigen, die auch unbequeme Fragen stellen. Das Stellen und auch das Beantworten dieser unbequemen Fragen führen letztendlich zu einem Sicherheitsgewinn für uns alle. Deswegen müssen wir das weiter unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben auch noch verschiedene andere Punkte in unserem Antrag, wie Sie gesehen haben werden. Natürlich begrüßen wir - die Aktualität ist größer denn je -, dass sich diese Landesregierung für die Sicherung der Rückstellung einsetzt. Gerade wurde ja schon auf die unverschämte Ankündigung von RWE-Manager Terium verwiesen, der sagt: Eigentlich haben wir das Geld doch noch gar nicht verdient! Wir sind gegen die Klimaabgabe im Kohlebereich, weil wir noch für den Rückbau Geld erwirtschaften müssen! - Das darf man den Konzernen ganz sicherlich nicht durchgehen lassen.

Zum Bereich Inventarerstellung: Die Bundesregierung erarbeitet ja gerade in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für Brüssel ein sogenanntes Nationales Entsorgungsprogramm. Dazu gehört, dass die Länder erst einmal an den Bund melden müssen: Welche Arten von Müll haben wir hier eigentlich in welchen Mengen? - Wir wollen, dass dieses Inventar, diese Auflistung sozusagen noch verfeinert wird, dass Besitzverhältnisse dargestellt werden. Denn wie Minister Wenzel neulich ganz richtig in der Endlagerkommission anmerkte: Das ist ein Stoff, bei dem man reicher wird, wenn man ihn nicht mehr hat.

Insofern müssen wir ganz genau wissen, welcher Müll vorhanden ist, wem er gehört und wer verantwortlich ist, um hier überhaupt ein Gesamtbild zu kriegen. Wir brauchen eine Darstellung auch der sogenannten Leitnuklide und der Halbwertszeiten, weil der Müll sich natürlich verändert. Wir müssen wissen: Was haben wir jetzt? Wie sieht dieser Müll in 50 Jahren aus? Wie müssen die Anforderungen dann sein?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insgesamt, glaube ich, kann man unseren Antrag dahin gehend zusammenfassen, dass wir sagen: Wir wollen keinen Rückbau im stillen Kämmerlein. - Das passiert im Moment. - Wir wollen die Eingriffsmöglichkeiten und die Beteiligung der Öffentlichkeit verbessern.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und bin froh, wenn wir uns diesem Thema in aller Ernsthaftigkeit widmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es vergeht kaum eine Plenarsitzung, in der wir nicht Anträge der Grünen-Fraktion - von Ihnen, verehrte Frau Staudte - diskutieren dürfen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Von der SPD auch!)

mit denen Sie versuchen, das Thema, das ja in der politischen Landschaft eigentlich kaum mehr eine Rolle spielt, sozusagen krampfhaft am Leben zu erhalten,

(Helge Limburg [GRÜNE]: So ist es eben nicht! Das ist die Tragödie, dass Sie das nicht erkennen!)

lieber Herr Limburg, um eigentlich nichts anderes zu erreichen, als dass Sie sich zu Hause vor Ort als diejenigen präsentieren können, die mit diesem Thema und aus diesem Thema Kapital schlagen wollen, und damit Sie sich etwas ins Schaufenster stellen können.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Wir haben bereits einen Antrag zu diesem Thema gestellt. Wenn es Ihnen so wichtig ist, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, dann hätten Sie diesem Antrag einfach zustimmen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich frage mich allen Ernstes, wie lange die SPD das noch mitmachen will und sich sozusagen auf diese Anträge einlässt, damit Sie hier etwas zu diskutieren haben, was Sie vor Ort vermarkten können.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ich glaube, das halten die durch!)

Meine Damen und Herren, es besteht doch überhaupt kein Zweifel daran, dass Abfälle, die beim Rückbau von Kernkraftwerken anfallen, angemessen entsorgt werden müssen. Wir haben bereits im Oktober 2014 einen Antrag zu diesem Themenkomplex eingereicht.

Klar ist aber auch eines, Herr Minister: Das Umweltministerium ist die oberste Abfallbehörde und die Atomaufsichtsbehörde in Niedersachsen und verfügt somit über die notwendigen Kompetenzen und Instrumente, den Rückbau und den Verbleib der Abfälle - gerne auch in Kooperation mit den EVUs - zu regeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ihr Problem ist schlicht und ergreifend Folgendes: Die Außenhüllen der Anlagen sind freigemessen, sie sind nicht mehr belastet als jedes Gebäude oder jede Straße in Niedersachsen. Sie haben aber im Landtagswahlkampf den Menschen etwas anderes vormachen wollen. Jetzt müssen Sie die Suppe, die Sie sich damals selbst eingebrockt haben, auch auslöffeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist an Ihnen, die Kapazitäten bereitzustellen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Halten Sie doch einmal eine sachliche Rede und nicht immer nur eine politisch motivierte!)

- Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, Frau Kollegin? - Bitte!

(Lachen bei der FDP und bei der CDU)

- Es wäre fies, wenn ich sie jetzt nicht zugelassen hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Dr. Hocker, ich danke Ihnen für Ihre Assistenz, aber es geht auch ohne sie. - Bitte, Frau Kollegin!

(Heiterkeit - Dr. Gero Hocker [FDP]: Wenn ich helfen kann, bin ich immer gerne dabei!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Dr. Hocker, natürlich ist es so, dass wir uns im Landtag zwischen den Parteien viel streiten. Aber finden Sie nicht auch, dass es Themen gibt, bei denen man einmal auf die sachliche Ebene kommen sollte und bei denen man nicht immer nur parteipolitisch argumentieren sollte wie Sie hier?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das machen wir den ganzen Plenarabschnitt schon!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrte Frau Kollegin Staudte, ich komme mit Ihnen sehr gerne auf diese sachliche Ebene. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir bereits im Oktober 2014 einen Antrag gestellt haben. Wenn es Ihnen tatsächlich nur um die Sache ginge - das bezweifle ich ausdrücklich -, dann hätten Sie damals nicht nur die Diskussion annehmen können, sondern dann hätten Sie unserem Antrag schon zum damaligen Zeitpunkt zustimmen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das haben Sie ausdrücklich nicht getan, damit Sie das Thema nämlich instrumentalisieren können, sehr verehrte Frau Staudte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Unser komplexer Antrag war das!)

- Noch eine Frage? Die würde ich auch gerne zulassen. - Nein.

Herr Minister, Sie haben sich die Suppe eingebrockt, indem Sie vor der Landtagswahl Ängste geschürt haben, weil Sie gesagt haben, der Rückbau und der Bauschutt seien für die Menschen vor Ort gefährlich. Jetzt ist es an Ihnen als Aufsicht führende Behörde, diese Suppe auszulöffeln. Sie haben unbegründete Ängste hervorgerufen. Jetzt sehen Sie zu, wie Sie die Büchse der Pandora wieder geschlossen kriegen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen heißt: „Atomausstieg umsetzen - Atomkraftwerke zügig und transparent rückbauen“. Auf das Wort „zügig“ komme ich im Rahmen meiner Rede noch zurück.

Herr Kollege Dr. Hocker hat schon deutlich gemacht, dass es eines der Lieblingsthemen der SPD und gerade auch der Grünen ist, uns hier immer wieder regelmäßig mit Atomkraft oder Kernkraft zu unterhalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es geht nicht um Unterhaltung! Es geht um ernsthafte Anliegen!)

Der Antrag, liebe Frau Kollegin Staudte, ist ja nicht schlecht. Aber es gibt darin zwei Punkte, an denen ganz klar Kritik zu üben ist. Das werde ich Ihnen auch deutlich machen. Ich muss sagen: Der Antrag der FDP aus dem letzten Jahr war schon gut. Das, was Sie hier jetzt eingereicht haben, ist nicht besser, sondern hat zwei Merkmale, die ich als empörend empfinde.

(Unruhe bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Das eine ist, dass das Reden und Handeln bei Ihnen ganz weit auseinander liegen. Das andere ist, dass der Antrag so, wie Sie ihn gestellt haben, unlogisch ist. Ich will Ihnen das gerne begründen.

Ich glaube, dass wir uns hier im Landtag einig sind, dass dann, wenn die Restlaufzeit der Kernkraftwerke beendet ist, diese Anlagen zügig zurückgebaut werden müssen. Ich glaube, das sind wir den Menschen, die vor Ort all die Jahre die Kernkraftwerke in ihrer Nähe gehabt haben und die immer gewusst haben, dass das Thema eines Tages vorbei ist, schuldig, dass wir sie zurückbauen und nicht dort stehenzulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens sind wir es denen genauso schuldig, dass wir das Versprechen „maximal 40 Jahre Zwischenlager für die Castoren“ einhalten. Ich habe große Zweifel, ob das gelingt. An dieser Stelle sind Sie ganz maßgeblich beteiligt.

Aber es wird doch deutlich, dass in Deutschland das Handeln der Verwaltung in den Bundesländern teilweise sehr unterschiedlich ist. Ich will Ihnen sagen, wie Niedersachsen an dieser Stelle agiert. Ich finde es empörend und bin gespannt, was Umweltminister Wenzel gleich dazu sagen wird,

wenn er sich mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt hat. Ich bin gespannt, was er sagen wird, weil es etwas gibt, was ich nicht verstehe. Im Jahre 2011 sind in diesem Land acht Kernkraftwerke abgeschaltet worden. Es war parteiübergreifend Konsens: Diese Kernkraftwerke werden abgeschaltet. - Darunter u. a. das Kernkraftwerk Isar I und das Kernkraftwerk Unterweser. Man müsste meinen, dass diese beiden Kernkraftwerke gleichmäßig behandelt werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, da erleben wir etwas, was mir sehr bekannt vorkommt. Sie werden das kennen. Es gab vor vielen, vielen Jahren einen Werbespot. Da ging es um die Orte Villarriba und Villabajo in Spanien. Die Botschaft dieses Werbespots war: Während in Villarriba noch geschrubbt wird, weil das Fett aus der Pfanne nicht loskommen will, wird in Villabajo schon gefeiert. - Nun werden Sie sagen: Da macht der Martin Bäumer hier einen Spaß.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mir ist aber an dieser Stelle nicht zum Lachen zumute; denn man muss zur Kenntnis nehmen: Obwohl beide Kernkraftwerke, obwohl beide Anlagen zum gleichen Zeitpunkt abgeschaltet wurden, hat der Erörterungstermin zwischen Betreiber und Ministerium, in dem es darum geht, wie es weitergeht, in Bayern bei Horst Seehofer schon im letzten Jahr stattgefunden. Ich höre dagegen hier in Niedersachsen von dem Betreiber, dass der Erörterungstermin, der sehr wichtig ist, noch gar nicht stattgefunden hat, geschweige denn dass es dafür einen Termin gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kann es sein, dass zwei gleiche Sachverhalte in zwei Bundesländern unterschiedlich behandelt werden? - Ich kann Ihnen sagen, woran das liegt. Das liegt daran, dass dieser Minister mit seinem Ministerium nicht in der Lage ist, die Probleme zu lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Reden und Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen bei Ihnen ganz weit auseinander.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich will Ihnen einen zweiten Punkt benennen. Es bleibt nämlich unklar, was Sie wollen, Frau Kollegin Staudte und Herr Kollege Bosse. Wollen Sie einen Rückbau, oder wollen Sie einen sicheren Einschluss?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es ist beides eine Rückbauart!)

- Ja, eine Rückbauart! Aber die Frage ist, wie lange das dauert. Während Sie auf der einen Seite bei dem direkten Rückbau sofort anfangen und das Ding abreißen, wollen Sie bei dem sicheren Einschluss Jahre darauf warten, dass das Ganze abklingt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das werden die Anlieger vor Ort nicht mitmachen. Die werden nämlich sagen: Wer sorgt denn dafür bzw. wer gibt denn die Garantie dafür, dass das, was da sicher eingeschlossen worden ist, eines Tages auch zurückgebaut ist? - Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir brauchen dafür keine Prüfung! Wenn Sie ernsthaft Interesse daran haben, dass wir bei diesem Antrag mitmachen, dann lassen Sie uns doch den Rückbau machen! Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Betreiber etwas dagegen haben. Die wollen das doch auch an der Stelle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Ihr Antrag ist, was die Details angeht, auch sehr aufschlussreich. Sie schreiben, Sie wollen die Freigabewerte deutlich geändert haben. Auch das ist im Grunde ein Punkt - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Eine Prüfung!)

- Eine Prüfung! Frau Kollegin Staudte, ich weiß doch, was Sie mit „prüfen“ beabsichtigen. Sie wollen da doch etwas ändern! Das wird aber im Ergebnis dazu führen, dass der Müll, den wir an der Stelle produzieren, immer größer wird, obwohl die Werte, über die wir reden, teilweise natürlich vorhanden sind. Auch da müsste ein bisschen mehr wissenschaftlicher Sachverstand dran. Ich sage ganz deutlich: Ihr Ziel ist es, mehr Müll zu schaffen, um damit nach außen zu suggerieren: Wir haben keine Lösung für das Problem,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: So eine Verdrehung!)

während dieses Ministerium - Herr Kollege Deppmeyer und ich haben heute eine Antwort auf eine Anfrage bekommen - uns überhaupt nicht erklären kann, wo am Ende des Tages der Bauschutt bleibt. Ich würde erwarten, dass an der Stelle mit Macht daran gearbeitet wird. Aber die Antwort, lieber Kollege Otto Deppmeyer, die wir dazu bekommen haben, ist mehr als dürrtig - ich würde sagen: eine Frechheit. Aber so weit will ich gar nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Ernsthaftigkeit angeht, dieses Thema zu lösen, muss ich feststellen: Fehlanzeige! Liebe Frau Kollegin Staudte, ich würde gerne ernsthaft mit Ihnen an diesem Thema arbeiten. Ich würde ganz gerne ernsthaft dafür sorgen, dass wir da vorankommen. Ich schlage vor, dass wir die betroffenen Unternehmen, die Sie hier genannt haben, nämlich RWE und E.ON, im Rahmen einer Anhörung in den Ausschuss kommen lassen, damit sie uns einmal erklären, wie zufrieden oder unzufrieden sie mit diesem Minister und mit diesem Ministerium sind.

Wenn Sie am Ende ernsthaft ein Interesse daran haben, das Problem zu lösen, dann sind wir da an Ihrer Seite. Das möchte ich aber gerne von den Betreibern hören. Das, was ich bislang höre, ist aus anderer Richtung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schon bemerkenswert, mit welchem Hochmut hier teilweise vorge tragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Na, na, na, na!)

Herr Dr. Hocker, wenn wir einmal darüber nachdenken, wer uns diese Suppe eingebrockt hat, die wir und alle künftigen Generationen hier auszulöffeln haben, dann frage ich Sie, wer hier in den letzten Jahren die entsprechenden Reden dazu gehalten hat.

(Jörg Bode [FDP]: Die SPD!)

Insofern ist mir hier überhaupt nicht zum Lachen zumute, meine Damen und Herren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Bode, Ihr Versuch, hier die Verantwortlichkeiten zu regeln, geht völlig in die Hose. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können sich ja noch mal angucken, wann wo welche Beschlüsse zum Ausstieg aus der Atomenergie gefasst worden sind.

(Jörg Bode [FDP] - auf Dr. Stefan Birkner [FDP] zeigend -: Er hat schon einmal ein Kernkraftwerk abgeschaltet!)

Ich will das jetzt aber gar nicht vertiefen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das können wir gerne machen!)

Ich will nur erreichen, dass wir hier gemeinsam darangehen, diese Probleme zu lösen, meine Damen und Herren. Dazu gehört dann auch, dass Sie sich ernsthaft darum kümmern. Es ist beileibe nicht so, dass wir hier einfach zur Tagesordnung übergehen können. Denn Sie haben uns nicht nur den Atommüll hinterlassen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich dachte, das wäre ein gemeinsames Thema!)

sondern Sie haben uns auch noch eine ganze Reihe von damit zusammenhängenden Problemen hinterlassen. Ich erwähne nur das Thema Bauschuttdeponie Klasse 1. Sage und schreibe drei Jahre sind da noch an Deponiekapazität vorhanden - abgesehen davon, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften in der Regel entscheiden können, welchen Müll sie hier annehmen. Das sind Fragen, bei denen Sie sich vielleicht auch einmal an die eigene Nase fassen sollten, meine Damen und Herren und Herr Hocker.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was haben Sie denn in den letzten zwei Jahren dafür getan, Herr Minister?)

Aber ich habe nicht den Eindruck, dass Sie ernsthaft bereit sind, das zu tun.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Immer nur die Plattitüden!)

Zu der Frage, wann man mit dem Rückbau eines Kraftwerks beginnen kann, wann man hier also so weit ist, dass es losgeht: Herr Bäumer, zu einem Antrag gehören auch auslegungsfähige Unterlagen. Da ist der Betreiber in der Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Betreiber ist auch in der Pflicht, die entsprechende Qualität vorzulegen, weil die Bürgerinnen und Bürger am Ende auch einen Anspruch darauf haben, dass aussagekräftige Unterlagen vorliegen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bäumer zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass beide Kernkraftwerke im Jahr 2011 abgeschaltet wurden, und vor dem Hintergrund, dass beide Kernkraftwerke dem gleichen Betreiber gehören, nämlich der Firma E.ON, frage ich Sie: Für wie glaubwürdig halten Sie Ihre Aussage, dass der gleiche Betreiber bei dem einen Kernkraftwerk Unterlagen vorgelegt hat, die in Ordnung sind, und bei dem anderen Kernkraftwerk Unterlagen vorgelegt haben soll, die nicht in Ordnung sind?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns ist der Maßstab das Atomgesetz mit den Anforderungen, die dort definiert sind.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wenn Sie hier eine Anhörung beantragen, können wir uns das aber gerne einmal im Vergleich angucken und schauen, woran das gelegen hat. Aus meiner Sicht haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da alles gemacht, was notwendig ist, und sind weiterhin mit Hochdruck dabei. Es braucht aber auf der anderen Seite auch Betreiber, die dann auch liefern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und einen Minister, der das auch macht!)

Daher spricht dieser Antrag schon eine Reihe von Problemen an, die auch bewältigt werden müssen.

Das eine ist zum Beispiel die vollständige Abfallbilanz, quasi die Eröffnungsbilanz. Auch so etwas haben wir nicht vorgefunden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben immer noch kein Konzept!)

Zurzeit diskutieren wir in der Endlagerkommission auch, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen - im Bundesrecht, im Strahlenschutzrecht -, dass es vollständige Abfallbilanzen gibt mit einer vollständigen Beschreibung der Stoffe, mit all den Parametern, die wir brauchen, um am Ende bei der Endlagerung auch definieren zu können, welche Sicherheitsanforderungen notwendig sind. Mittlerweile ist das in der Kommission weitgehend anerkannt. Es geht darum, hier jetzt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Oder gucken Sie sich die Frage an, wie man am Ende zu einem Stilllegungsantrag kommt, wenn der Betreiber nicht will, sondern stattdessen vor ein internationales Schiedsgericht zieht und versucht, den Staat auf milliardenschweren Schadenersatz zu verklagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist sein gutes Recht!)

- Ja. Aber ob ein Verfahren vor einem solchen Schiedsgericht tatsächlich mit unserem deutschen Verfassungsrecht vereinbar ist,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Selbstverständlich!)

Herr Dr. Birkner, da habe ich doch schon ernste Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es dann heißt, die Unterlagen seien geheim: Ich habe immer gelernt, bei öffentlichen Gerichten wird auch in öffentlicher Verhandlung zu Gericht gesessen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mir sträuben sich wirklich die Nackenhaare, wenn ich so etwas höre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe solche Passagen im deutschen Grundgesetz nicht gelesen. Deswegen glaube ich, dass so etwas auch höchst fragwürdig ist.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit ist angesprochen worden. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort von großer Bedeutung.

Last, but not least: Herr Bäumer, der Antrag sagt sehr genau, dass die Anlagen zügig zurückgebaut werden müssen. Trotzdem gibt es vor Ort Fragen der Bürgerinnen und Bürger: Sagen Sie einmal, ist

eigentlich der sichere Einschluss oder der schnelle Rückbau besser? - Darauf muss man Antworten geben. Nach meiner Einschätzung wird die Antwort am Ende sein, dass man den schnellen Rückbau vollziehen sollte. Dafür gibt es viele gute Argumente. Trotzdem müssen wir die Bürgerinnen und Bürger auch mit diesen Argumenten und Fragen ernst nehmen. Das sollte man tun. Man kann im Ausschuss noch einmal sehr genau darüber reden, wie man auch diese Fragen beantworten kann und wie man hier zu vernünftigen Überlegungen kommt.

Der letzte Punkt: In Bezug auf die Freigabe von Abfällen hat die EU-Kommission kürzlich eine neue Richtlinie vorgelegt, die in den nächsten vier Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Ich denke, in diesem Zusammenhang werden alle diese Fragen auf die Tagesordnung kommen.

Wir sind gerne bereit, den Fachausschuss bestmöglich zu unterrichten, um ihn in seiner Beratung zu unterstützen und am Ende möglichst zu einem einvernehmlichen Beschluss zu kommen. Herr Hocker, ich gebe die Hoffnung nicht auf; denn das wäre in der Sache gut.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Er ist vom 3. bis zum 5. Juni 2015 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feiertag und einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr.